

„Das Leben lernen“

St. Elisabeth Dortmund

Waisenhaus – Kinderheim – Jugendhilfe

1857 - 2007

von Dr. Bernd D. Plaum

Dortmund 2007

Impressum

Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar
ISBN 978-3-00-021245-1

Gedruckt in Deutschland
Einbandgestaltung, Satz
und Seitenaufbau: Klaus Tillmanns, TillDesign, Siegen
Bilder S. 4 u. 6: Atelier Koloechter WA, Dortmund
Druck und Bindung: Vorländer GmbH & Co. Siegen

Dortmund 2007

ISBN 978-3-00-021245-1

Inhalt

Geleitwort

Einleitung

1 Fanny Schiffers caritatives Engagement und Kollektenreisen:

Die Gründung des Waisenhauses

2 Waisenhaus I: 1857-1924

2.1 Fanny Schiffer als Waisenhausmutter

2.2 Vincentinerinnen und Waisenpflege

2.3 Waisen und Waisenhaus

Die Belegung des Waisenhauses | Waisenkinder |
Schule im Waisenhaus und Kinderbewahrschule |
Unterbringung | Ernährung | Kleidung und Hygiene |
Gesundheit, Krankheit und Tod | Spiel und Feiern |
Entlassungen und Übertritt ins Arbeitsleben

3 Waisenhaus II: 1924-1961

3.1 Vincentinerinnen und Waisenpflege

3.2 Waisen und Waisenhaus

Belegung des Waisenhauses | Waisenkinder |
Leben im Waisenhaus | Erinnerungen an das Waisenhaus

4 Das Kinderheim 1961-1990

4.1 Vincentinerinnen im Kinderheim

neue Konzepte: Heilpädagogik

4.2 Kinder und Jugendliche

Leben im Kinderheim | Erinnerungen an das Kinderheim

5 Jugendhilfe St. Elisabeth 1991-2007

Differenzierung und Flexibilisierung:
stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen

6 Ausblick (Friedhelm Evermann)

7 Anhang



Liebe Leserinnen und Leser,

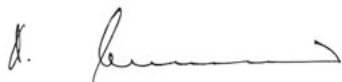
bis heute verbinden viele Menschen mit dem Begriff „Kinderheim“ eher negative Assoziationen. Kaum einer denkt an Heimat, viele an Strenge und übertriebene Zucht und Ordnung. Wer sich heute in den Einrichtungen der Jugendhilfe St. Elisabeth umsieht, wird eines Besseren belehrt. Die Auffassungen über Erziehung haben sich in den letzten 150 Jahren entscheidend verändert. In einem warmen und vertrauensvollen Klima finden Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen der Jugendhilfe St. Elisabeth kurz oder längerfristig eine neue Heimat. Die Wurzeln dieser vielseitigen Jugendhilfeeinrichtungen reichen nunmehr 150 Jahre zurück. Mit der Industrialisierung wuchs im 19. Jahrhundert die Dortmunder Bevölkerung rasant an und mit ihr nahmen auch die sozialen Probleme dramatisch zu. „Not sehen und handeln“, war damals, wie heute, die Maxime gläubiger Christen. Und so ist es dem zunächst privaten Engagement einer Frau, Fanny Schiffer, zu verdanken, dass im Jahr 1857 das Haus zur Hl. Elisabeth für verwaiste und verwaiste Kinder gegründet wurde.

Die spannende und wechselvolle Geschichte vom Waisenhaus über das Kinderheim bis hin zu den heutigen Diensten der Jugendhilfe St. Elisabeth können Sie in der vorliegenden umfangreichen Festschrift nachlesen. Die Arbeit von Dr. Bernd Plaum bietet mehr als einen leicht lesbaren Blick in die Geschichte einer Einrichtung. Die Festschrift „Das Leben lernen“ zeichnet am Beispiel der Jugendhilfe St. Elisabeth zugleich die Entwicklung der Heimerziehung in Deutschland nach und bietet so einen Einblick in die von der jeweiligen Gesellschaft geprägten pädagogischen Grundsätze.

Im Anschluss an die Arbeit von Fanny Schiffer haben von 1861 bis 1993 Schwestern der Vincentinerinnen das Haus und seine Einrichtungen geleitet. Bis 1997 lag die Trägerschaft bei der Propsteigemeinde und wurde danach zusammen mit dem St.-Johannes-Hospital und weiteren sozial-caritativen Einrichtungen in die Katholische St.-Johannes-Gesellschaft gGmbH überführt. Der Kernsatz im Leitbild der Gesellschaft lautet: „In christlicher Gesinnung zum Wohle aller wirken wir von Mensch zu Mensch für ein ganzes Leben.“ Ein Grundsatz, dem sich auch schon die Gründerin des Waisenhauses verpflichtet fühlte.

Der Jugendhilfe St. Elisabeth wünschen wir Gottes Segen für die Zukunft und den Leserinnen und Lesern dieser Festschrift eine anregende und lehrreiche Lektüre.

Geleitwort



Propst Andreas Coersmeier
Stadtdechant



Franz Josef Klein
Vorsitzender des Verwaltungsrates
der St.-Johannes-Gesellschaft



Einleitung

Das Leben von Kindern in Waisenhäusern und Kinderheimen oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, die Fremdplatzierung in Institutionen jenseits der eigenen Familie also, ist nach wie vor ein stark mit Emotionen beladenes Thema. Die meisten von uns kennen kein Heimkind persönlich, noch kennen sie ein Waisenhaus oder Kinderheim von innen, dennoch haben wir recht genaue Vorstellungen davon, wie das Leben im Heim aussieht und mit welchen Drangsalen die Kinder belastet sind. Für dieses Thema sensibilisiert haben im Laufe der Zeit Literatur und Filme, in jüngster Vergangenheit auch das Internet. Werke wie Charles Dickens „Oliver Twist“ oder John Irvings „Gottes Werk und Teufels Beitrag“ erreichten im 19. und 20. Jahrhundert ein großes Publikum und fanden durch die Verfilmung des Stoffes eine noch größere Verbreitung. Sie prägten sicherlich wie so manches weniger bekannte Werk nachhaltig unsere Vorstellungen vom Dasein eines Waisenkindes und vom Heimleben.

Daneben gab es und gibt es eine von ehemaligen Heimkindern verfasste Erinnerungsliteratur, die eine weitere wichtige Perspektive auf ihre Lebensphase im Heim eröffnet. Unter ihnen befinden sich etliche prominente Persönlichkeiten, die in ihren Autobiografien die zeitweilige Unterbringung im Heim abhandeln. Andere Heimkinder wiederum erforschten die Geschichte dieser Institutionen im Rahmen von akademischen Qualifikationsarbeiten.

Jüngeren Datums sind die Organisationsbemühungen ehemaliger Heimbewohner in (Selbsthilfe-)Vereinen, in denen sie sich mit weiteren Betroffenen über ihre mitunter traumatischen Heimerfahrungen und Erinnerungen austauschen. Mit ihren eigenen Internetseiten bieten diese Vereine eine zusätzliche Plattform zur Kommunikation der Mitglieder untereinander, klagen darin die ehemals altertümlichen Erziehungsmethoden in den Heimen an, fordern Genugtuung und Entschuldigung für das an ihnen begangene Unrecht und erreichen dadurch dauerhaft eine größere interessierte Öffentlichkeit als jemals zuvor.

Von alle dem wird in der folgenden Schrift über St. Elisabeth nur gelegentlich die Rede sein. Gerade der letztgenannte Aspekt, mit den jüngst wieder medial skandalisierten autoritären Erziehungsstilen und der in den Heimen praktizierten Zwangsarbeit, wird vor allem von ehemaligen Bewohnern der Fürsorgeeinrichtungen verfolgt. Zu ihnen zählten die Waisenhäuser und Kinderheime nicht. Das hat seine historischen Gründe. Spätestens seit 1800 wurde institutionell zweigleisig verfahren, als z.B. mit den Rettungshäusern und Fürsorgeanstalten spezielle Einrichtungen für verwahrloste Kinder und Jugendliche aufkamen und sich neben den schon bestehenden Waisenhäusern etablierten. Auf eine wichtige und zu wenig beachtete Unterscheidung machte zudem Konstantin Noppel bereits 1915 aufmerksam, als er die verschiedenen Einrichtungen nicht nur nach ihrer Klientel sondern auch nach ihrem jeweiligen Erziehungsauftrag charakterisierte: *„Sie [die Waisenhäuser] dienen nicht etwa nur den elternlosen Kindern, sondern allgemein den Kindern, die einer geordneten Familienerziehung entbehren müssen und vorzüglich auf die Mittel der öffentlichen und privaten Armenpflege zur Ermöglichung einer Ersatzerziehung angewiesen sind. Wir sagen vorzüglich, weil in den Waisenanstalten ja auch Kinder teilweise und selbst ganz von unterstützungspflichtigen Angehörigen un-*

terhalten werden.“ Außerdem zeichneten sich die Waisenhäuser dadurch aus, dass sie, wenn die Familienerziehung aussetzte, „einspringen und diese einfachhin fortsetzen“. Andere Einrichtungen, wie die Fürsorgeanstalten, versuchten hingegen Versäumtes nachzuholen bzw. Verfehltes wieder in Ordnung zu bringen.¹ Die Klientel umfasste damals schon neben den Vollwaisen auch die unehelich Geborenen, die ihre Mütter, oder Kinder, die ihre Väter verloren hatten sowie die ehelich gezeugten, aber mittlerweile mutterlosen Kinder, deren Väter zu ihrer „Ernährung und Erziehung“ sich „gänzlich außer Stande“ sahen.² Diese knappen Bemerkungen mögen verdeutlichen, dass die Waisenhäuser nicht in direkter Tradition der „Zwangs- und Fürsorgeerziehung“ standen.³ Es mag zwar Überschneidungen in der Zusammensetzung der Klientel und bei der Anwendung pädagogischer Konzepte zur Heimerziehung gegeben haben, dennoch lassen sich die Waisenhäuser nicht als Vorläufer von staatlichen Zwangs- und privaten Fürsorgeeinrichtungen vereinnahmen bzw. mit ihnen gleichsetzen. Allein die Begrifflichkeit verweist schon auf bestehende Unterschiede, gleichwohl gehörten alle diese Anstaltstypen seit Mitte des 19. Jahrhunderts zur modernen Kinder- und Jugendfürsorge.

Das St.-Elisabeth-Waisenhaus stand natürlich in der Tradition der Waisenhäuser, auch wenn ursprünglich eine Mischform aus beiden Anstaltstypen angestrebt war. Dazu jedoch später mehr. Den Kindern von St. Elisabeth gilt die besondere Aufmerksamkeit in der folgenden Darstellung. Ihnen und ihrer Heimgeschichte kann man sich auf unterschiedliche Weise nähern. Sie hängt zum einen stark von den organisatorischen Rahmenbedingungen ab. Diese beschränkten sich keineswegs allein auf die Institution Waisenhaus / Kinderheim / Jugendhilfe in der jeweiligen äußeren Gestalt und den gegebenen inneren Strukturen. Sie waren für die Heimbewohner sicherlich prägend, handelte es sich doch bei der Einrichtung um einen zeitweiligen zentralen Lebensort. Daneben beeinflussten maßgeblich die hier wirkenden Erzieher die Geschicke des Hauses. Sie folgten einem mehr oder weniger vor- und ausformulierten und im Laufe der 150 Jahre mehrmals sich wandelnden Erziehungsauftrag und leiteten daraus ihren Umgang mit den Heimkindern ab. Die Bewohner, die Institution und die Erzieher mit ihren Konzepten sind Gegenstand des vorliegenden Textes.

Der Titel „St. Elisabeth Dortmund“ ist zunächst einmal recht unpräzise. Erst mit dem Untertitel „Waisenhaus – Kinderheim – Jugendhilfe, 1857-2007“ erhält das Thema präzisierende Hinweise. Die unterschiedliche Begrifflichkeit verweist auf die historische Entwicklung in den vergangenen 150 Jahren und deutet zumindest an, dass die heutige Heimerziehung nicht mehr vergleichbar ist mit einstigen Waisenhäusern und Erziehungsanstalten kommunaler, staatlicher oder konfessioneller Herkunft. Nach der grundsätzlichen Kritik an diesen Institutionen in der so genannten „Heimkampagne“ um 1970 entstand eine vielfältige und differenzierte Landschaft stationärer, teilstationärer und ambulanter Kinder- und Jugendhilfeformen. Diese Entwicklung am Beispiel von St. Elisabeth aufzuzeigen, ist eines der Hauptanliegen der vorliegenden Festschrift.

Die Gliederung greift nicht auf herausgehobene Ereignisse des St.-Elisabeth-Waisenhauses bzw. Kinderheimes zurück, die sich vor allem in seiner Baugeschichte manifestieren und folgt auch nicht den Zäsuren der (deutschen) politischen Großwetterlage mit den Jahren 1914, 1945 und 1989. Sie orientiert sich vielmehr an den rechtlichen Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendfürsorge, unter der die Fürsorge für die Waisen ein Aspekt unter anderen war. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurde für die Klientel die Gesetzgebung mit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922/1924 über dessen Novellierung im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1961 bis hin zum Kinder- und Jugendwohlfahrtsgesetz (KJHG) von 1991 zunehmend zu einer bestimmenden Größe.

In dem folgenden knappen historischen Rückblick wird dieser Prozess deutlich: Schon im frühen Christentum gehörte es zu den besonderen Pflichten der Bischöfe, sich um die Waisen zu sorgen. In den Apostolischen Konstitutionen aus dem 4. Jahrhundert heißt es dazu: *„Ihr Bischöfe, denkt an die Pflege der Waisen, damit ihnen nichts abgeht, indem ihr die Elternsorgen ihnen ersetzt. Den Mädchen helfet, bis ihr es einem Bruder zur Ehe geben könnt, den Knaben gewähret Mittel zur Erlernung eines Handwerks.“*⁴

Neben der Kirche engagierten sich seit dem Spätmittelalter zunächst einmal die mittelalterlichen Städte im Rahmen der kommunalen Armenfürsorge in der öffentlichen Kinderfürsorge. Sie betraf unterschiedslos Findel- und Waisenkinder sowie die „verwahrlosten“ Kinder, die vielfach zusammen mit Armen und Kranken in den kommunalen Hospitälern lebten und dort versorgt wurden. Eigene Institutionen entstanden zunächst nur für die Findelkinder, während spezielle Einrichtungen für Waisenkinder erst im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit aufkamen.⁵ Die Waisenhäuser gerieten während des so genannten Waisenhausestreits Ende des 18. Jahrhunderts in die Kritik. Ihre Gegner bemängelten die hohe Kindersterblichkeit in den Anstalten, wie insgesamt die schlechte Pflege und Behandlung der kranken Heimbewohner, außerdem würde ihre Schulbildung vernachlässigt und die religiöse Erziehung bestünde zu sehr im Auswendiglernen aus Bibel und Liederbuch. Einige Kommunen lösten daraufhin ihre Waisenhäuser wieder auf. Die Kinder wurden in Pflegefamilien untergebracht.⁶

Im Gegensatz dazu erfolgten die Waisenhaus- und Rettungshausgründungen im 19. Jahrhundert weitgehend aus privater oder kirchlicher Initiative. Kommune und Staat hielten sich mit eigenen Neugründungen zurück.⁷ Gleichwohl blieb die öffentliche Waisenpflege bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein Teil der kommunalen Armenpflege und wurde von den ehrenamtlichen Gemeindewaisenträten wahrgenommen, die sich ebenso wie die in größeren Orten existierenden Waisenämer um die Unterbringung der Waisen in Pflegefamilien oder Waisenhäusern kümmerten und um „geeignete Personen als Einzelvormünder“ bemühten. Hier knüpfte das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) von 1900 an, das z.B. die Einzelvormundschaft für Waisen zwar favorisierte, aber im Einführungsgesetz zum BGB „landesgesetzliche Sonderregelungen“, wie die Berufsvormundschaften, weiterhin zuließ. Bis zum RJWG wurden diese zur dominanten Form der Vormundschaft, weil sich über sie wirksamer die Waisenanstalten und vor allem das Pflegekinderwesen in den Familien kontrollieren ließ.⁸

Während der Weimarer Republik nahm der Einfluss von öffentlicher Seite weiter zu. Schon die Weimarer Verfassung hatte den Schutz von Kindern und Jugendlichen „in den Rang eines Verfassungsauftrages“ erhoben⁹, und mit dem RJWG wurde erstmals die bereits früher erhobene Forderung nach dem „Recht des Kindes auf Erziehung“ neben dem Recht und der Pflicht der Eltern zur Erziehung gestellt. Das Gesetz forderte verbindlich die Bildung von Jugendämtern in den Kommunen und Ländern, deren Aufgabenspektrum das weite Feld öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe bzw. -fürsorge umfasste.¹⁰ Zu den Kernaufgaben dieser neuen Ämter zählten „Berufsvormundschaft, Waisenpflege und Pflegekinderschutz“.¹¹ Ihr unmittelbarer Einfluss auf die Waisenhäuser blieb jedoch gering. So verfügte z.B. das Landesjugendamt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in den 1920er Jahren keine „Mindestanforderungen für Anstalten oder Einrichtungen“.¹² Im Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961 fand der Aspekt „Heimaufsicht“ nunmehr trotz der ablehnenden Haltung der konfessionellen Fachverbände gebührende Berücksichtigung. Es handelte sich dabei um eine der wenigen Neuerungen gegenüber dem mittlerweile überholten RJWG.¹³ Das JWG übertrug diese Aufgabe den Landesjugendämtern. Grundlage ihrer Arbeit in Nordrhein-Westfalen stellten die 1964 erlassenen Richtlinien für Kinderheime dar.

Erst mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) von 1991 wurden gegenüber den beiden älteren Gesetzen wesentliche Fortschritte erzielt. Nicht zuletzt durch die „Heimkampagne“ Ende der 1960er Jahre war eindringlich auf die Missstände in der öffentlichen Jugendhilfe mit ihren „repressiven Grundstrukturen“ hingewiesen worden. In der Öffentlichkeit wurden die zu recht kritisierten Verhältnisse auf breiter Basis diskutiert und nach Abhilfen durch zeitgemäßere Formen der Jugendhilfe gesucht. In das KJHG flossen die Vorstellungen aus der vorausgegangenen Reformdebatte ebenso ein wie die zwischenzeitlich in der kommunalen Jugendhilfe und bei den freien Trägern entwickelten Ansätze reformerischer Erziehungsleistungen.¹⁴ Es ist festzuhalten, dass das KJHG erstmals einen umfassenden Katalog an Förderangeboten zur individuellen und Gruppenhilfe formulierte und damit einen eigenständigen Erziehungsbereich neben Familie, Schule und Beruf umriss, der sich als „Ergänzung und Unterstützung familiärer Erziehung“ verstand und dabei die „präventiven, familienunterstützenden Ansätze“ vor den „geschlossenen, reaktiven Maßnahmen“ favorisierte. Gleichzeitig verlangte es von den Jugendämtern und den (freien) Trägern von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen einen grundlegenden Wandel hin zu qualifizierten Dienstleistern für die im Gesetz beschriebenen vielfältigen Aufgaben.¹⁵

In der vorliegenden Darstellung wechseln in den einzelnen Kapiteln die thematischen Schwerpunkte, ein Umstand, der auf die noch vorhandene Überlieferung zurückzuführen ist. Die wenigen Quellen aus der „Frühzeit“ bis zum RJWG wurden extensiv genutzt und nach allen möglichen Richtungen hin ausgewertet. In späteren Kapiteln ließ sich der einmal aufgenommene Faden nicht mehr durchgängig weiterverfolgen. Zu groß waren die Überlieferungslücken, die die kriegsbedingte Zerstörung des Waisenhauses hinterlassen hatten. Andererseits besaßen Fragen z.B. nach dem Gesundheitszustand der Heimbewohner ab den 1950er Jah-

ren nicht mehr jene Bedeutung, die ihnen um 1900 noch angesichts hoher Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit gewiss war. Dafür gewannen die überlieferten Fotos mit den verschiedenen Innen- und Außenansichten des Waisenhauses an Gewicht und wurden nicht nur zur beiläufigen Illustration, sondern als eigenständige Quellengattung in die Darstellung einbezogen.

Berichte von Heimbewohnern über ihre Jahre im Waisenhaus bzw. im Kinderheim liegen für das St.-Elisabeth-Waisenhaus/-Kinderheim nicht vor. Erst anlässlich der Abfassung dieses Textes wurde gezielt der Kontakt zu „Ehemaligen“ gesucht und mit ihnen ein gemeinsames „Erinnerungsgespräch“ geführt, dessen zentrale Aussagen in die letzten beiden Kapiteln einfließen. Sie decken keineswegs die mögliche Bandbreite von unterschiedlichen Erfahrungen und Verhaltensweisen ab, die das Heimleben trotz seiner „Abgeschlossenheit“ bot.

Die Perspektiven pädagogischer Konzepte wurden für die Zeit bis in die 1960er Jahre hinein indirekt durch die einschlägige wissenschaftliche Literatur erschlossen. Ob diese Konzepte auch so realisiert wurden, bleibt dahingestellt. Durch Befragung von ehemaligen Schwestern (Oral History) bzw. durch die Öffnung des Archiv der Kongregation ließen sich diese Perspektiven sicherlich präziser fassen. Insofern besitzen die Worte des katholischen Sozialreformers Max Brandts aus den 1890er Jahren nach wie vor ihre Gültigkeit: *„Öffnen wir die Thore unserer Anstalten und laden wir zur Besichtigung ein, legen wir die Bücher und Erfahrungen unserer Vereine auf, dann fallen von selbst die alten albernen Vorwürfe des ‘unthätigen Klosterlebens’ und ‘des kritiklosen Almosenspendens’. Veröffentlichen wir die alten Statuten unserer der Armenpflege und Erziehung sich widmenden Orden. Es sind stellenweise wahre Schätze der Weisheit und Erfahrung.“*¹⁶

Mein Dank gilt Frau Hoffmann und Herr Evermann für vielfältige Unterstützung und ihre Bereitschaft, sich Zeit zu nehmen für konstruktive und anregende Gespräche. Sie werden am ehesten wissen, wo ihre Gedanken in der vorliegenden Darstellung ihren Niederschlag gefunden haben. Ebenso gilt mein Dank Frau Elisabeth Tillmann, Dortmund, für wertvolle inhaltliche Hinweise.

caritatives Engagement und Kollektenreisen: Die Gründung des Waisenhauses

„Es ist bekannt, daß die Bevölkerung Dortmunds in den letzten sieben Jahren [1847-1854] von 8.000 Seelen auf die doppelte Zahl gestiegen ist; weniger bekannt mag es aber sein, daß sich in der nämlichen Zeit das Proletariat in einem weit größeren Verhältnisse vermehrt hat, indem der größte Theil des Zuzuges aus Handarbeitern und überhaupt solchen Leuten besteht, welche an der Eisenbahn Beschäftigung zu finden hoffen. Unter den 16.000 Einwohnern befinden sich 5.000 Katholiken, größtenteils unbemittelte und arme Leute. Da es nun eine auf Erfahrung begründete Thatsache ist, daß sich die Immoralität häufig in Begleitung der Armuth befindet, so darf es nicht auffallen, daß sich auch in Dortmund eine große Zahl verwahrloster Kinder befindet.“¹⁷

„In vielen andern dieser Familien, in welchen die Sorge um den täglichen Broterwerb alle andern Rücksichten verdrängt oder in den Hintergrund stellt, wird die Erziehung vernachlässigt; - in wieder andern wirkt das schlechte Beispiel der Eltern, welche mitunter aus den Gefängnissen entlassen sind oder diesem oder jenem Laster huldigen, vergiftend auf das empfängliche Gemüt der Kinder; viele Kinder gibt es auch, welche verwaist, niemanden haben, der sich mit dem nötigen Ernste und mit Dauer ihrer Erziehung widmet. Die Schule allein ist nicht imstande, den Mangel guter elterlicher Erziehung zu ersetzen; die wackere Pfarrgeistlichkeit hat nur zu oft Veranlassung, es bedauern zu müssen, daß es ihr unmöglich ist, eine stete und überall gegenwärtige Obhut zu üben. [...] Demgemäß habe ich seit einigen Jahren allein einige wenige solcher verwahrlosten Kinder zu mir genommen und im Zusammenwirken mit den Lehrern, welchen sie seiner Zeit zum Unterricht zugewiesen waren, ihre Erziehung mir angelegen sein lassen. Hierbei habe ich die Erfahrung gemacht, wie sehr die stete unmittelbare Obsorge not tut, - wie der hilfsbedürftigen Kinder so viele sind, daß meine eigene Kraft und mein geringes Vermögen nicht ausreicht; und wie sehr es not tut, die Obsorge schon im zarten Alter, möglichst vom vierten Lebensjahre an, beginnen zu lassen.“

So gibt es denn der in Wirklichkeit verwahrlosten Kinder leider zu viele, und dem zartfühlenden Menschenfreunde blutet das Herz, wenn er die Zukunft dieser Jugend nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge erwägend, in ihr die üppige Pflanzschule der trägen, untreuen Dienstboten, der glaubensleeren, staatsgefährdenden Proletarier, ja der Zuchthäusler erblickt.“¹⁸

Die Verfasserin dieser „Immediat-Vorstellung“¹⁹ an den preußischen König war Fanny Schiffer. Ausführlich beschrieb sie die soziale Notlage in der expandierenden Industriestadt Dortmund und nahm diese zum Anlass, Anfang 1855 um „Unterstützung für ihre in Dortmund eröffnete Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für verwahrloste und verwaiste Kinder“ zu bitten. In ihren Worten spiegeln sich zugleich weit verbreitete bürgerliche Ängste, Vorstellungen und Vorurteile gegenüber den Unterschichten wider. Nach ihrem Verständnis war

die „Verwahrlosung“ der Kinder eher ein moralisches denn ein soziales Problem. Die fehlende Erziehung im Kindesalter vor allem im proletarischen Elternhaus war dafür mit verantwortlich zu machen. Hier wollte Fanny Schiffer Abhilfe schaffen. Wer war diese Frau, die sich diesem Ziel widmete?

Eleonora Wilhelmina Franzisca Schiffer, genannt Fanny, wurde am 23. Juli 1826 in Dortmund geboren. Sie war die Erstgeborene der Eltern Aloys Schiffer, einem „Gold- und Silberarbeiter, auch Juwelier“, und der aus Arnberg stammenden Francisca Osterrath. Knapp vier Jahre später kam eine weitere Tochter, Antonetta Ida, zur Welt. Der Vater starb 1835, im 45. Lebensjahr. Die Mutter heiratete neun Monate später den Goldarbeiter Karl Doerts, mit dem sie nochmals zwei Töchter bekam.²⁰

Für eine kurze Zeit zwischen dem Tod des Vaters und der Wiederverheiratung der Mutter waren Fanny und Antonetta Halbweisen. Für den neuen Ehemann der Mutter blieben sie zunächst die Stiefkinder. Die Rolle des Vaters füllte er nur unvollkommen aus. Inwieweit dieser Sachverhalt und die Geburten der Halbschwestern in der innerfamiliären Rangfolge zu Veränderungen führten, wäre interessant zu wissen, zumal aus der „Stiefelternproblematik“ sich früher vielfach ein spannungsreiches Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen entwickelte.²¹ Fanny, von den vier Geschwistern zwar faktisch die Erstgeborene, hatte ihren Platz in der neuen Familienkonstellation erst noch zu finden, in der ihre Halbschwestern im Verhältnis zu den Eltern deutlich günstiger standen.

Ob sich für die neunjährige Fanny aus diesem tiefgreifenden biografischen Einschnitt spätere Weichenstellungen in der Lebensplanung ergaben, kann derzeit nicht beantwortet werden. In dem Verlust des Vaters und im Status einer Waise könnten neben ihrer tiefen Religiosität weitere Gründe zu suchen sein für ihre Entscheidung, sich für verwaiste und verwahrloste Kinder einzusetzen.

Die Jahre bis zu ihrem Engagement für die Waisenkinder bleiben in ihrer Biografie weit gehend blank. So dürfte sie, wie andere Kinder auch, ab dem 6. Lebensjahr die katholische Volksschule besucht haben, erhielt später die erste heilige Kommunion und zwischen dem siebten und zwölften Lebensjahr das Sakrament der Firmung und nahm am reger werdenden kirchlichen Leben teil.

Fanny Schiffer fand in Pfarrer Wiemann einen verständnisvollen Ansprechpartner, in dessen früherer Amtszeit verstärkt Elemente der katholischen Erneuerung nach Dortmund gelangten. Sie befruchteten nachhaltig das sozial-caritative

*Eleonora Wilhelmina Franzisca,
gen. Fanny, Schiffer,
* 23.7.1826 - † 14.1.1903,
als Schwester M. Athanasia Aufenanger, 100 Jahre*





*Hermann Joseph Wiemann, * 1812 - † 1875
Pfarrer und Propst der katholischen Kirchengemeinde Dortmund;
Hertkens, Jubiläum, S. 6*

*Empfehlungsschreiben des Münsteraner Weibbischofs
Brinkmann, 1854 (gegenüber)*

Die Stadt Dortmund, eine der Haupt-Stationen an der Cöln-Mindener Eisenbahn und in Mitte großer Fabrikthätigkeit[,] ist seit mehreren Jahren von einer Menge Zuzüglern überschwemmt worden, welche außer einer Menge unerzogener oder gar verwahrloster Kinder Nichts mit zur Stelle zu bringen pflegen. Dadurch soll sich in dortiger Gegend [die] geistliche Noth mehr noch als die leibliche vergrößern und besonders die katholische Gemeinde in Dortmund, welche kaum den dritten Theil der Bevölkerung umfaßt, hart betreffen. Unter diesen Umständen scheint mir das Unternehmen, welches Fräulein Schiffer beabsichtigt, eine Verwahrlosten Anstalt in Dortmund zu gründen, eben so heilsam als der möglichsten Unterstützung würdig zu sein, welche ich der Sache von Herzen wünsche.

Münster den 24ten Dezember 1854

Brinkmann

Weibbischof und Dompropst [!]

Pfarrarchiv Propstei

Engagement in der Propsteigemeinde. So war z.B. im Pius-Verein bereits 1851 die Gründung eines Waisenhauses angedacht worden. Das Projekt wurde jedoch wegen fehlender Mittel zurückgestellt, die zunächst in den Bau eines Krankenhauses, des St.-Johannes-Hospitals, flossen.²²

Pfarrer Wiemann war es auch, der das Engagement von Fanny Schiffer für caritative Aufgaben in gewünschte Bahnen lenkte und sie als „Vorsteherin“ des örtlichen Jungfrauenbundes, eines Zusammenschlusses junger, unverheirateter Frauen aus der Kirchengemeinde, gewann. In dieser Eigenschaft gründete sie eine Nähschule für Mädchen aus den „unteren Ständen“.²³ Außerdem, so wurde 1855 vom Bürgermeister Zahn über den Landrat an die Bezirksregierung, von dort an das Oberpräsidium in Münster und schließlich an dem König mitgeteilt, habe Fanny Schiffer „seit einigen Jahren einige verwahrloste Kinder zu sich genommen, erzogen und nicht ohne guten Erfolg auf dieselben gewirkt“.²⁴ Weiterhin berichtete der Bürgermeister: „Jetzt hat dieselbe den Beschluß gefaßt, ihr ganzes Leben der Erziehung verwahrloster Kinder zu widmen und eine eigentliche Erziehungs-Anstalt, wenn auch ganz im Kleinen zu begründen.“

Daß ein solches Unternehmen ein sehr löbliches ist und alle Unterstützung verdient[,] brauche ich nicht wohl zu bemerken, ich darf jedoch nicht unerwähnt lassen, daß soweit ich Fräulein Schiffer kennen gelernt habe, ich wohl die Beharrlichkeit und Kraft bei ihr voraussetzen zu können glaube, mit Erfolg für ihr Unternehmen zu wirken.“²⁵

Bürgermeister Zahn empfahl zugleich, von Fanny Schiffer die Vorlage eines „Prospectus“ für die „ins Leben zu rufende Anstalt“ zu verlangen. Diesem Wunsch konnte Fanny Schiffer jedoch vorerst nicht nachkommen. Sie befand sich bereits seit ihrem Schreiben an den preussischen König in Berlin. Auch im weiteren Verlaufe des Jahres war sie nicht zu erreichen, verfolgte sie doch konsequent ihr Ziel, die Gelder für ihr Projekt in Dortmund während einer mehrmonatigen Reise durch Mitteleuropa einzusammeln.²⁶ Ihre ständig wechselnden Aufenthaltsorte verhinderten letztlich die Erstellung eines Prospektes, auch wenn sie sich zwischenzeitlich mit ihrem Onkel mehrmals schon über die Statuten der zukünftigen Anstalt beraten hatte.²⁷

Anstelle von Fanny Schiffer gab Pfarrer Wiemann im Dezember 1856 schließlich Auskunft über das beabsichtigte Projekt und unterstrich auch dessen Notwendigkeit, nach der von Seiten des Oberpräsidiums gezielt gefragt worden war. In den Worten der Königlichen Regierung in Arnberg war „gerade für die katholische Bevölkerung der dortigen Stadt und Umgegend eine Anstalt, wie die zu errichtende, mehr Bedürfniß[...], als für die evangelische, da erstere durchgängig arm ist, und größtentheils aus Einwohnern besteht, von denen eine Menge anderwärts schon verkommen ist, und in der Stadt Dortmund und Umgegend ihr Heil versuchen will“.²⁸ Laut Pfarrer Wiemann befanden sich unter den sechstausend Katholiken Dortmunds 22 Kinder, für die ein solches Institut angebracht sei, ihre Anzahl ließe sich bei intensiverem Nachforschen leicht auf 36 bis 40 Kinder vermehren. Außerdem unterstrich er seine Ausführungen mit drastischen Beispielen von Jugendkriminalität in Dortmund aus der jüngsten Vergangenheit.

Die Stadt Dortmund, einen durchgängigen
Kontinuum von der Köln-Mindener Eisen-
bahn und in Mitte unserer Substitutionszeit
ist seit unserer Aufnahme von einer Menge
Zugzüge über unsern Markt verkehrt, welche
unsern einen Menge von Zugzügen und
von verschiedenen anderen Dingen nicht
zur Stelle zu bringen pflegt, und daher
soll sich in derartigen Fällen die
Nutz unserer, als die künftige von uns
und anderen der künftigen Gewinn
in Dortmund, welche einen der dritten Teil
der Eisenbahn einnimmt, fast entfallen.
Unter diesen Umständen scheint mir das
Unternehmen, welche einen Schiffe
bevollständigt, eine Anweisung auf
in Dortmund zu gründen, aber sie
als der möglichsten Unternehmung
zu sein, welche die von uns
Münster den 24^{ten} August 1854.



+ Brinkmann
Münster den 24^{ten} August 1854
etc

Während ihrer letzten Kollektenreise schritt Pfarrer Wiemann zur Konstituierung eines Waisenhaus-Kuratoriums. Er selbst übte in dem Gremium den Vorsitz aus. Außerdem gehörten ihm Bürgermeister Zahn, Bankdirektor Vahle, Kreisrichter Kersten, die Kaufleute Thier und Lemaire, Kürschner Kracht, Schneidermeister Rustemeyer und Kaplan Nacke an. Als einzige Frau war Fanny Schiffer im Kuratorium vertreten.²⁹ Zusammen entwarfen sie die Statuten, zu denen Fanny Schiffer von ihrer letzten Reise noch Änderungswünsche beisteuerte.³⁰

Das Kuratorium erwarb am 1. Mai 1857 für 4.500 Taler von dem Rentner Peter Hermann ein Haus nebst Hofraum und Obstgarten „mit allen Rechten und Gerechtigkeiten“ am ehemaligen Kirchhof von St. Nicolai. (Ecke Hansa- und Nikolaistraße). Die Nachbarschaft zu St. Nikolai sollte für die neue Anstalt ursprünglich auch namensgebend sein. Doch dieser Vorschlag fand nicht die ungeteilte Zustimmung. Fanny Schiffer setzte letztlich den Namen „Haus zur heiligen Elisabeth“ durch.³¹ Als Begründung wurde von ihr vorgebracht: *„Die Anstalt wird Haus zur h. Elisabeth genannt und zwar deswegen, weil sich Ihre Majestät unsere Allergnädigste Königin dem Unternehmen besonders huldvoll zugewendet haben.“*³²

Was bewog nun Fanny Schiffer dazu, sich für Waisenkinder zu engagieren, dafür durch Deutschland, Österreich und Norditalien zu ziehen und Spenden zu sammeln? Nach wie vor sind wir bis heute darüber weitgehend im Unklaren. Ein tiefer innerer Impuls, religiös motiviert, muss sie angetrieben haben, auch die Strapazen einer fast zweijährigen Reise in Kauf zu nehmen. Dass sie dabei sowohl die familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen als auch die zwischenzeitlich selbst geknüpften Kontakte geschickt zu nutzen wusste, versteht sich von selbst. Ihre Reiseroute orientierte sich an diesem gedachten Netzwerk, angereichert um Verbindungen, die Pfarrer Wiemann besaß.

Vielleicht speiste sich ihre Motivation auch aus ihrem Weltbild: „Gewiß muß der Mensch sich am meisten vor sich selbst fürchten, denn er trägt seine verdorbene Natur mit sich herum.“ Sie beabsichtigte Gutes zu tun, um der eigenen verdorbenen Natur zu entkommen. Die Reise und ihre Sammeltätigkeit für ein Waisenhaus waren Teil davon und wurden daher zu einer selbst auferlegten Prüfung, die sich, wie sie selbst mehrfach andeutete, auch gegen eine vorhandene „geheime Eitelkeit“ richtete.³³

Auf ihren Kollektenreisen nahm Fanny Schiffer mehrere tausend Taler ein. Zusammen mit ihrem Vermögen, das sie ebenfalls in das Waisenhausprojekt einbrachte, kamen insgesamt 10.500 Taler zusammen.³⁴ Im September 1858 belief sich der Gesamtbetrag mittlerweile auf weit über 15.000 Taler. Dabei machten ihre eigenen Mittel nur 420 Reichstaler aus, während ihre Sammeltätigkeit den Betrag von 15.255 Taler erlöste.³⁵

Darüber hinaus dürfte die zweckgebundene Reise, die damals schon nicht ohne Vorbild war³⁶, Fanny Schiffer reiche Erfahrungen beschert und neue Horizonte eröffnet haben. Ihre zielgerichteten Aktivitäten waren gleichsam ein „Ausbruch“ aus den gewohnten „Lebensräumen und -rollen“ einer jungen Frau, deren Lebensentwürfe sich gewöhnlich an Ehe und Familie orientierten.³⁷ Fanny Schiffer hatte sich stattdessen für das Wohl verwaister unmündiger Kinder entscheiden.

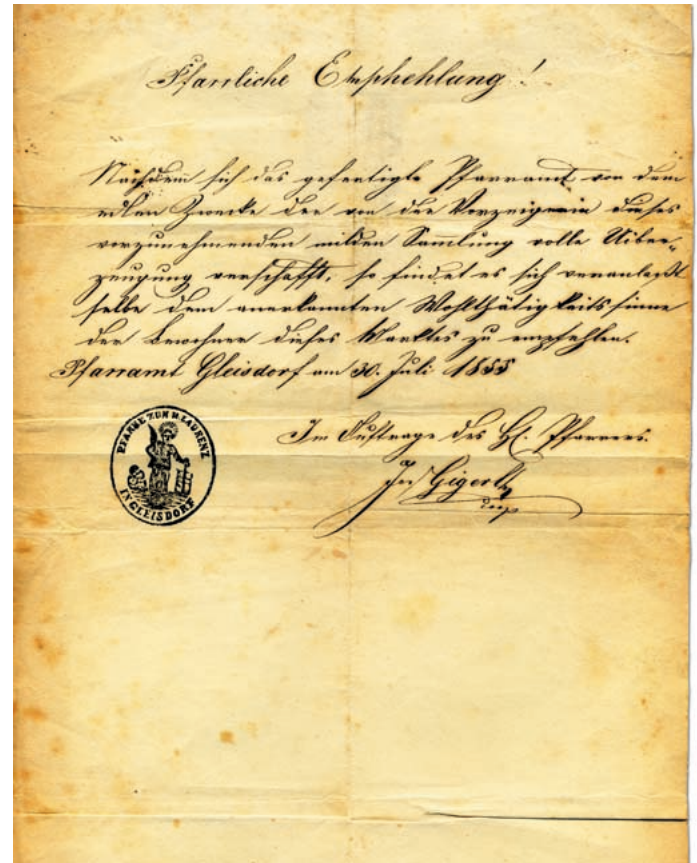
„Am 19. November 1857 wurde nun die neue Anstalt von Pfarrer Wiemann in Gegenwart des Bürgermeisters Zahn, des Kirchen- und Schulvorstandes, wie auch der Eltern und nächsten Anverwandten der Gründerin nach dem Ritus der katholischen Kirche eingeweiht. In einer tiefgreifenden Rede erklärte Pfarrer Wiemann den Zweck des Instituts, das eine Rettungsanstalt für verwahrloste und verwaiste Kinder sein sollte. Auch drückte er der Gründerin für ihre großmütige Stiftung im Namen der ganzen Stadt den innigsten Dank aus; darauf dankte er den hohen Gönnern und Wohltätern, besonders der vielgeliebten Landesmutter, der Königin Elisabeth, die mit königlicher Milde der Anstalt ihre Teilnahme bewiesen und dieselbe ihres besonderen Schutzes gewürdigt habe. Dann rühmte er die große Teilnahme, welche die Bürger Dortmunds ohne Unterschied der Konfession der Anstalt zugewendet hätten und empfahl dieselbe ihrer ferneren wohlwollenden Unterstützung. [...] Möge die junge Pflanze, die bisher mit so vieler Sorgfalt und Liebe gepflegt worden ist, unter dem Schutze Gottes und der liebevollen Teilnahme edler Menschenfreunde kräftig gedeihen!“³⁸

Eine Schwester von Fanny Schiffer trug ein Festgedicht während der Schlüsselübergabe vor³⁹, und anstelle des sonst üblichen Festessens der geladenen Gäste wurden zwölf arme Kinder mit Nahrungsmitteln versorgt.

Ursprünglich war offenbar etwas anderes als ein Waisenhaus angestrebt worden, denn eine „Rettungsanstalt für verwahrloste und verwaiste Kinder“ wäre institutionell ein Zwitter zwischen Waisen- und Rettungshaus gewesen.⁴⁰ Dabei hätte es sich um eine Einrichtung gehandelt, die unter einem Dach zwei sehr unterschiedliche Institutionen mit sehr verschiedenen Zielsetzungen vereinigte. Zeitgenössische Pädagogen und Erzieher favorisierten hingegen getrennte Einrichtungen. Eine Rettungsanstalt war eine Einrichtung für verwahrloste Kinder und Jugendliche, die nicht unbedingt auch Waisenkinder beherbergte. Waisenhäuser hingegen nahmen in der Regel nur Waisenkinder, Halb- oder Vollwaisen, auf.⁴¹

Die Bezeichnung „Rettungsanstalt“ für das Haus an der Ecke Hansa- und Nikolaistraße offenbart zunächst Hinweise darauf, von wo Fanny Schiffer und Pfarrer Wiemann ihre Anregungen für ihre eigene Institution bezogen hatten. Sie griffen Ideen und Anregungen der Rettungshausbewegung von evangelischer Seite auf, die seit der Jahrhundertwende zu etlichen neuen Einrichtungen geführt hatte. Zu ihren bekanntesten Vertretern zählte neben Johannes Daniel Falk (1768-1826) Johann Heinrich Wichern (1808-1881) und keine Tagesreise von Dortmund entfernt, Adalbert Graf von der Recke-Volmarstein (1781-1878), der 1816 auf Schloss Oberdyck bei Bochum eine „Rettungsanstalt“ gründete, die einige Jahre später nach Düsseldorf verlegt wurde.

Mit dem St.-Elisabeth-Waisenhaus erhielt Dortmund wieder ein Waisenhaus. Die von der Stadt in einem ehemaligen Gasthaus 1769 gegründete Einrichtung war bereits 1820 wieder geschlossen worden.⁴²



*Empfehlungsschreiben des Pfarramts von Gleisdorf
in der Steiermark, 1855
Pfarrliche Empfehlung!*

Nachdem sich das gefertigte Pfarramt von dem edlen Zwecke der von der Vorzeigerin dieses vorzunehmenden milden Sammlung volle Uiberzeugung verschafft, so findet es sich veranlaßt, selbe dem anerkannten Wohlthätigkeitssinne der Bewohner dieses Marktes zu empfehlen.

*Pfarramt Gleisdorf am 30. Juli 1855
Im Auftrage des H. Pfarrers
Unterschrift*

Pfarrarchiv Propstei

1857 - 1924

2.1 Fanny Schiffer als „Waisenhausmutter“

Was befähigte nun Fanny Schiffer dazu, ein Waisenhaus zu leiten und die darin aufgenommenen Kinder zu erziehen? Sie besaß keine eigenen Kinder, noch hatte sie eine Vorstellung davon, was Kindererziehung Mitte des 19. Jahrhunderts bedeutete. Gewiss, sie besaß eigene praktische Erfahrungen, vielleicht schon aus der Zeit, als die Stiefgeschwister geboren worden waren, und aus der Zeit, als sie in ihrem Privatinstitut verwahrloste Kinder versorgte. Mit dem Erziehungskonzept der 1848 von Klara Fey gegründeten Kongregation der Schwestern vom armen Kinde Jesu in Aachen⁴³ dürfte sie hingegen vertraut gewesen sein, weilte sie doch während ihrer letzten „Bettelreise“ im Frühjahr 1857 für einige Zeit im Hause der Schwestern, die sich bereits seit mehreren Jahren in

der Kindererziehung und Kinderfürsorge engagierten.⁴⁴ Inwieweit deren Vorstellungen später in ihre Waisenhausarbeit einfließen, gilt es noch zu erforschen. Schnelle Ergebnisse sind nicht zu erwarten, zumal Fanny Schiffer kein eigenes pädagogisches Konzept in ihren Briefen vorlegte. Aus wenigen Äußerungen kann nur die grobe Richtung ihrer späteren Handlungsweise den Waisenkinder gegenüber erschlossen werden. Ob ihr zudem die Schriften der einschlägigen Pädagogen und Praktiker wie Pestalozzi, Falk, Wichern bzw. Hirscher bekannt waren, mag dahin gestellt bleiben.



Klara Fey,

* 11.4.1815 - † 8.5.1894 Ordensstifterin,
gründete die Kongregation vom armen Kinde Jesus
<http://www.manete-in-me.org/index.php?p=orden>

Aus eigener Erfahrung hielt sie eine „überall gegenwärtige Obhut“ bzw. „die stete unmittelbare Obsorge“ über die „verwahrlosten“ Kinder für angebracht. Mit anderen Worten, sie forderte die ständige Aufsicht, wenn nicht gar Überwachung der Kinder, möglichst schon ab dem Alter von vier Jahren. Ihr eigenes, zutiefst religiöses Weltbild gab dafür die Vorlage her, wenn sie gegenüber Pfarrer Wiemann feststellte: „Gewiß muß der Mensch sich am meisten vor sich selbst fürchten, denn er trägt seine verdorbene Natur mit sich herum.“⁴⁵ Das ‚Weltbild‘ Fanny Schiffers war gleichsam von der Erbsünde eines jeden Menschen geprägt, die sich durch ihn zudem ständig fortpflanzte. Umso wichtiger schien es ihr zu sein, eine Immunisierungsstrategie gegen das Schlechte und Böse zu verfolgen. Es galt die

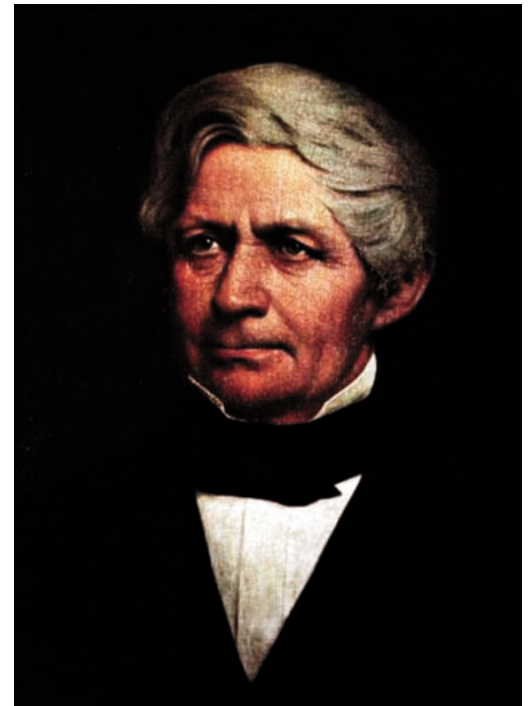
Kinder empfänglich zu machen für einen „positiven Glauben“ und den älteren unter ihnen den Weg zu weisen zu den für sie „geeigneten praktischen Lebenszwecken“. Religion und Erziehung zur Arbeit gehörten – wie bei vielen Zeitgenossen auch, die ähnliche Überlegungen anstellten – gleichsam zu den Fundamenten ihres pädagogischen Credo.⁴⁶ Dabei sollten die Erzieherinnen „überall die Stelle guter Eltern vertreten“, sie mithin gemeinsam mit den Kindern eine familienähnliche Konstellation bilden und leben.⁴⁷ In den pädagogischen Ansichten von Fanny Schiffer scheinen somit gewisse Parallelen zum zeitgenössischen pädagogischen Diskurs durch, wenn sie z.B. argumentativ an die Rettungshausanstalten anknüpft.⁴⁸ Offenbar besaß sie auch Kenntnisse über die Debatte zum „Waisenhausstreit“, in dem es seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zugespitzt darum ging, ob Anstalts- oder Familienunterbringung, Heimerziehung oder Familienpflege angemessene Wege der Waisenfürsorge seien.⁴⁹

Fanny Schiffer entschied sich für eine soziale Aufgabe und für die Rolle einer „Sittenwächterin“, von denen man glaubte, dass sie zur Natur der Frauen gehörten. Es war ihre Antwort auf eine in Bewegung geratene Gesellschaft, deren soziale Missstände es durch die wiederbelebte Caritas zu mildern galt. Den Kindern gegenüber nahm sie als unverheiratete und kinderlose junge Frau nach dem Bezug des Hauses in der Hansastrasse die Mutterrolle an. Damit erfüllte sie zugleich eine gesellschaftliche Rolle als Kindererzieherin, die den auf Familie und Haushalt beschränkten Frauen quasi als „heilige Pflicht“ zugewachsen schien.⁵⁰

Die Arbeit, die Fanny Schiffer in den ersten Jahren gemeinsam mit einer „etwas gebildete[n] Person“ und einer Magd zur Aushilfe bewältigte, brachte sie an den Rand der körperlichen Erschöpfung, oder wie es ein zeitgenössischer Bericht um 1860 vermerkte: *„Die p. Schiffer, ein wahres Talent für Erziehung und ein Muster von Tätigkeit, [...] geht aber unter der Arbeit bei so vielen Kindern, [...], körperlich zugrunde und findet auch nicht Zeit für die geistlichen Übungen, nach denen sie verlangt und deren sie bedarf.“*⁵¹

Diese aufopferungsvolle Tätigkeit dürfte auch für die Kinder je länger je mehr von Nachteil gewesen sein. Die tägliche Arbeit mit den Kindern war doch etwas anderes als ihre eigenen kleinen früheren Bemühungen oder ihre Kollektenreisen, die andere Anforderungen an sie gestellt hatten. Um 1860 wollten mehr als 30 Kinder Tag für Tag versorgt werden, nicht nur mit Kleidung und Nahrung, sondern auch mit (etwas) emotionaler Zuwendung. Außerdem mussten organisatorische Arbeiten bewältigt und die Einrichtung des Waisenhauses weiter vervollkommen werden.

Die übermäßige Arbeitsbelastung bewog letztlich Fanny Schiffer dazu, sich aus der Waisenhausarbeit zurückzuziehen und in die Kongregation der Vincentinerinnen in Paderborn einzutreten. Damit erfüllte sie sich 1861 einen schon länger gehegten Wunsch. Sie trat in den Orden ein, der das Haus zur Heiligen Elisabeth schließlich übernehmen sollte. Schon im Statut von 1857 war eine derartige Lösung angedacht worden. Nach langen und reiflichen Überlegungen über die geeignetste Schwesternschaft, die unterschiedliche Auffassungen zwischen Pfarrer Wiemann und Fanny Schiffer offenbarten, entschied letztlich der Paderborner Bischof für die Vincentinerinnen.⁵²



Johann Hinrich Wichern,

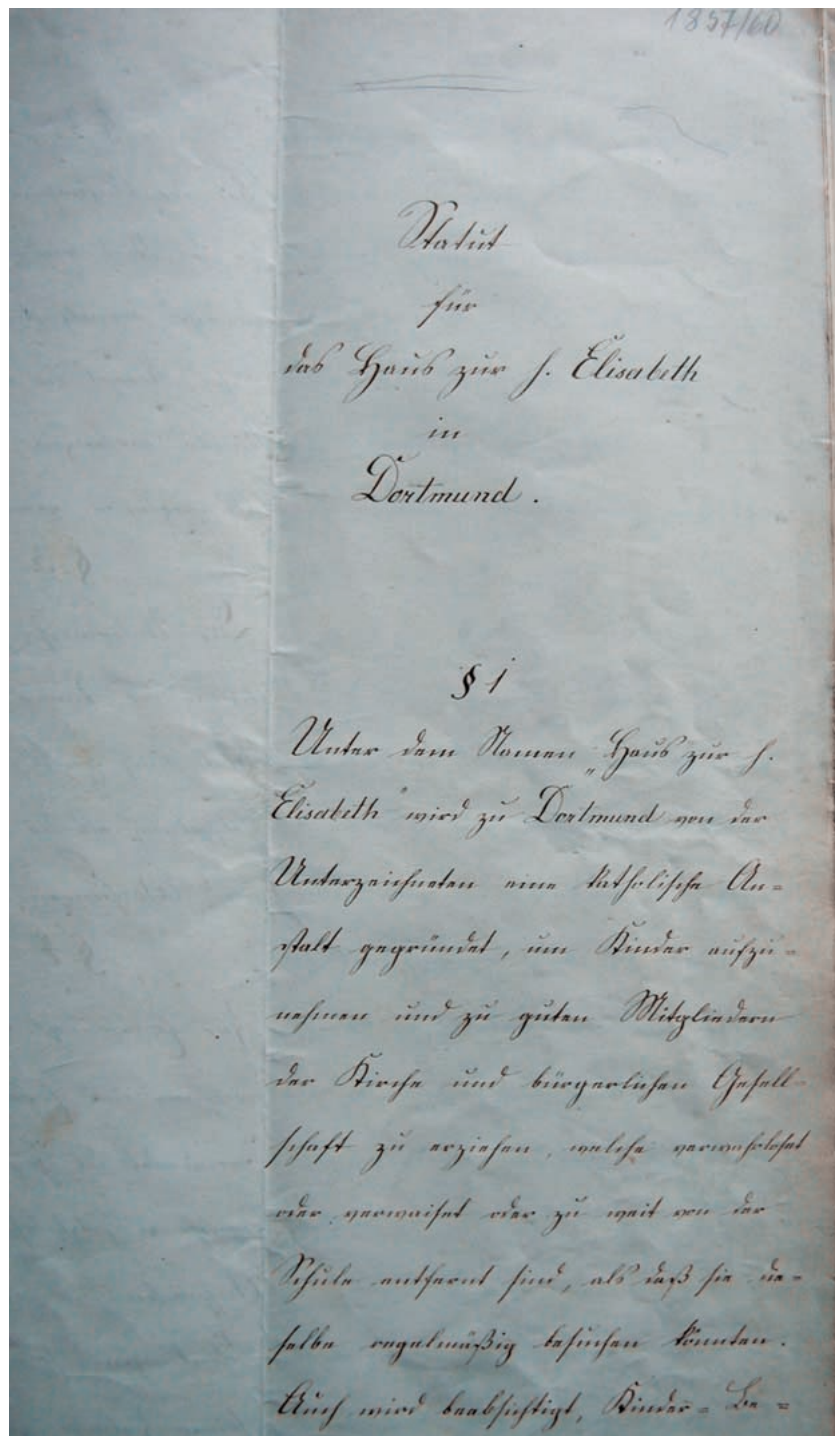
** 21.4.1808 - † 7.4.1881*

evangelischer Theologe und Begründer der Inneren Mission

Das Rauhe Haus - die Brunnenstube der Inneren Mission.

Hamburg 1927

Statut für das Haus zur b. Elisabeth in Dortmund
(Anfang)
Pfarrarchiv Propstei



unter Genehmigung des Director
Lippold gemacht worden.

Dortmund, am Tage der h.
Elisabeth den 19. November 1854.

Lenny Schiffer

Waisenhaus, welches nicht für den Zweck
müßig.

Sadowborn am 8. Februar 1858.

In Lippold
+ Lohr.

no. 2603.

Killian

Statut für das Haus zur b. Elisabeth in Dortmund
(Ende)

Pfarrarchiv Propstei

2.2 Vincentinerinnen und Waisenpflege

Die Vincentinerinnen aus Paderborn übernahmen das St.-Elisabeth-Waisenhaus in Dortmund 1861. Ihrem Selbstverständnis nach verfolgten sie mit ihrer sozialen Arbeit folgende Zwecke:

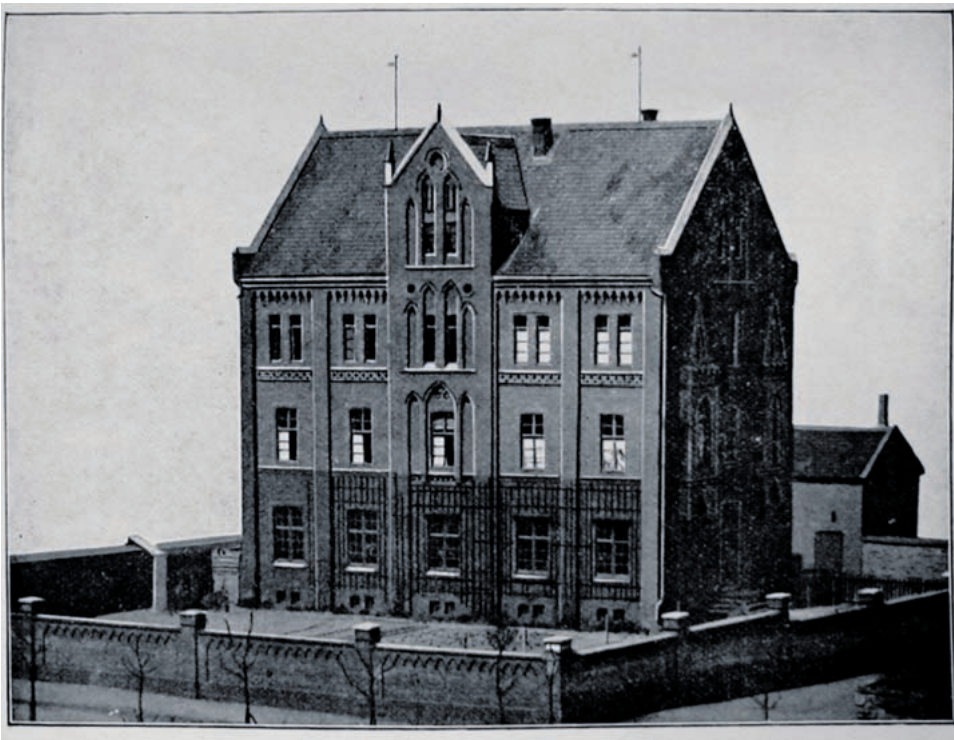
1. *Der allgemeine Zweck der barmherzigen Schwestern ist, sich selbst zu heiligen, indem sie Gott in der Person der Armen dienen.*
2. *Sie beschäftigen sich mit der Pflege der Kranken in den Krankenhäusern, der Pfründner in den Spitälern, der Kinder in den Waisenhäusern und Bewahranstalten, der weiblichen Gefangenen und der Irren.*
3. *Sie pflegen auch Kranke in Privathäusern und ertheilen Kindern Elementar-Unterricht.*
4. *Um diesen Zweck sicherer zu erreichen, weihen sie sich Gott dem Herrn und befolgen die vom hl. Stuhle approbierten Constitutionen.*⁵³

Die von den Kongregationen gepflegten Bereiche Religion und Arbeit, „ora et labora“, wurden als eng aufeinander bezogen gesehen. Außerdem eröffnete die Mitgliedschaft in diesen Kongregationen den Frauen Handlungsspielräume, die sie in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts mit den Idealen von Ehe und Familie so nicht realisieren konnten. Die Entscheidung zum Eintritt in eine

Kongregation entsprach letztlich eigenständigen Vorstellungen, war bewusste Entscheidung und nicht gängigen Konventionen geschuldet.⁵⁴ Mitglieder der Kongregationen wurden vor allem Frauen aus dem Bürgertum oder aus gut gestellten Handwerker- und Bauernfamilien, die schon berufliche Erfahrungen besaßen bzw. willens waren, sich solche anzueignen.⁵⁵

Die seit 1861 im St.-Elisabeth-Waisenhaus tätigen barmherzigen Schwestern aus Paderborn besaßen kein schriftlich niedergelegtes pädagogisches Konzept, das ihren Erziehungsstil dokumentiert. Es wird in den Grundzügen den Vorstellungen anderer Kongregationen, z.B. der Schwestern vom armen Kinde Jesu in Aachen, geähnelt haben. Diese praktizierten eine konsequente Geschlechtertrennung, sorgten für gute körperliche Pflege, hielten die Kinder unter ständiger Beobachtung, reglementierten ihre Kontakte zu den Eltern und übten

St. Elisabeth-Waisenhaus Dortmund
in der Vaerststraße, um 1870



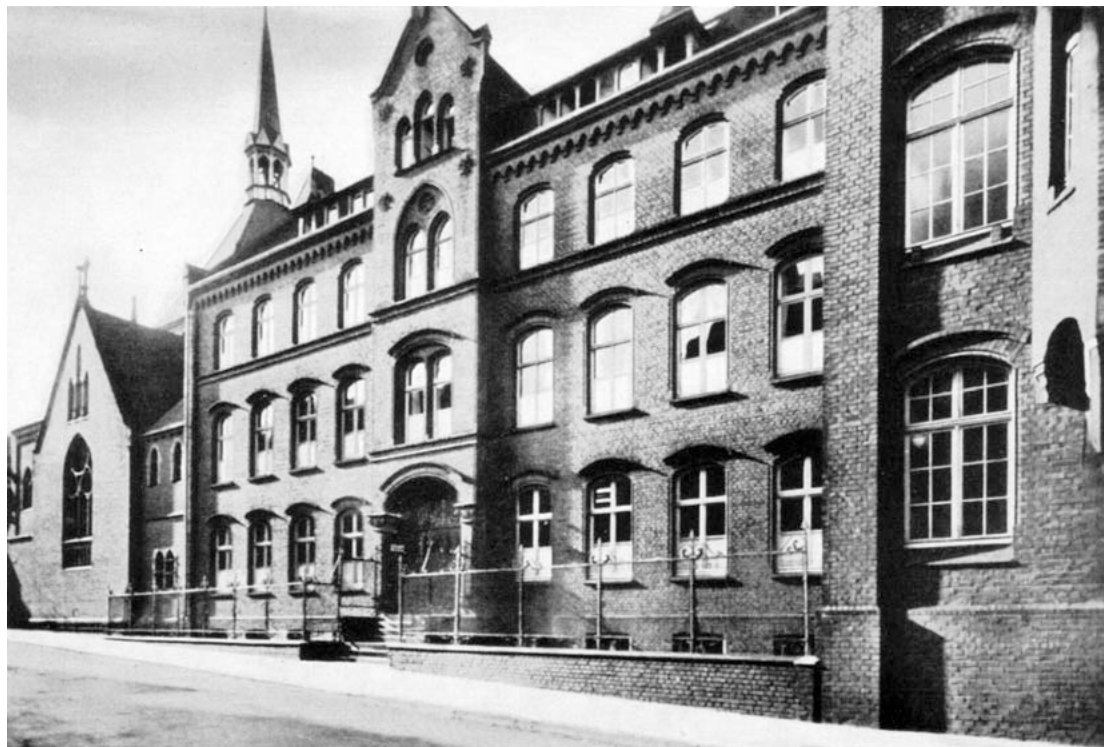
über Lektüre und Post die Zensur aus. Außerdem war der Tagesablauf stark mit religiösen Übungen und Unterweisungen durchsetzt.

Die Haltung der Schwestern dem Waisenkind gegenüber war von einem grundsätzlichen Misstrauen geprägt. Kontrolle, Ordnung und Gehorsam gehörten zu den erzieherischen Prinzipien im Waisenhaus, das weitgehend von äußeren Einflüssen abzuschirmen war.⁵⁶ Den Schwestern war es verboten, die Kinder durch Schläge körperlich zu züchtigen oder sie einzusperren. *„Die Schwestern sollen zwar so wachsam sein, daß sie in einem gewissen Sinne bei den Kindern alles sehen, sollten aber auch vieles übersehen und wenig strafen und tadeln. Jeder Tadel werde kurz, bestimmt und ruhig ausgesprochen. Jede Strafe werde mäßig, gerecht und mit der nötigen Besonnenheit gegeben, und muß dabei im Auge behalten werden, daß Strafe Arznei, Besserungsmittel sein soll.“*⁵⁷

Als die Schwestern 1878 zwangsweise das Waisenhaus verlassen mussten, wurde in dem Dankschreiben der katholischen Gemeinde auch ihre erzieherische Arbeit mit den Kindern gewürdigt. Darin spiegelten sich nicht nur die Erwartungen des Publikums an das Waisenhaus, sondern auch das Selbstverständnis der Kongregation in der Kindererziehung wider, und beide waren weitestgehend deckungsgleich, vor allem, was die Betonung der sekundären Bildungsziele anlangte: *„Religion und Tugend haben Sie in die Herzen dieser armen Verwaisten gepflanzt; was elterliche Liebe den armen Kindern an körperlicher Pflege nicht bieten konnte, haben Sie als liebevolle Mütter denselben in mehr als reichlichem Maße ersetzt; Sie haben Sie zugleich herangebildet für das bürgerliche Leben und so auch deren weltliches Fortkommen und Glück begründet.“*⁵⁸

Daneben sahen sich die Waisenhäuser um die Jahrhundertwende noch mit anderen Zumutungen konfrontiert. Der anhaltende Geburtenrückgang nährte Befürchtungen um die imperiale Größe Deutschlands, die nach zeitgenössischen Vorstellungen nur durch einen steten Bevölkerungszuwachs zu zerstreuen seien. In solchen Zeiten, so der Hamburger Waisenhausdirektor Johannes Petersen, „haben wir alle Ursache, das was ins Leben getreten ist, zu erhalten [...], für dessen

*St. Elisabeth Waisenhaus Dortmund, um 1900
wesentlich erweitertes Waisenhaus,
links die neue Kapelle von 1896*



St. Elisabeth-Waisenhaus u. -Kirche
in Dortmund
(vom Südwall aus gesehen)



*St. Elisabeth-Waisenhauses und -Kirche
vom Südwall aus gesehen, um 1910*

Erhaltung zu kämpfen [...] und nicht nur am Leben zu erhalten, sondern auch zu gesunden und möglichst nützlichen Gliedern unseres Volkskörpers zu machen“.⁵⁹

Den letzten Teil der Aussage dürften die Schwestern ohne Vorbehalte zugestimmt haben, aber es dürfte fraglich sein, ob sie sich von den damit verbundenen Großmachtbestrebungen bei ihrer Arbeit mit den Waisen leiten ließen. Das alltägliche Anstaltsleben folgte einem anderen Rhythmus. Im streng geregelten Tagesablauf⁶⁰ hatten die religiösen Übungen und Andachten der Schwestern ebenso ihren Platz wie die festen Zeiten zum frühen Aufstehen und zum zeitigen ins Bett gehen für die Kinder. Wichtiger war, dass die Schwestern vor und nach dem Ersten Weltkrieg begannen, an der eigenen Fortbildung zu arbeiten. Ein Teil der Vincentinerinnen war bereits durch spezielle Kinderpflegekurse vorgebildet, andere wiederum besaßen eine Ausbildung als Kindergärtnerin oder Lehrerin, die sie für die Betreuung der Kinder im Vorschulalter und für die älteren Kinder benötigten.⁶¹ Offiziell vorausgesetzt wurde ein solche zusätzliche Qualifikation in der Kinder- und Jugendfürsorge jedoch noch nicht. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde außerdem speziell für die Schwestern in der Waisenpflege ein Ausbildungskurs angeboten. Dafür hatte das Mutterhaus eigens „im Waisenhaus zu Bochum für die Schwestern der Waisenpflege ein Seminar eingerichtet“.⁶² Neben den Vincentinerinnen gab es im Waisenhaus noch eine Vielzahl anderer Personen, die unter Aufsicht der Schwestern sich in Verwaltung und Hauswirtschaft nützlich machten. Sie heizten, kochten, wuschen Wäsche, mangelten, bügelten, nähten, besohlnen Schuhe und versorgten die Schweine.

2.3 Waisen und Waisenhaus

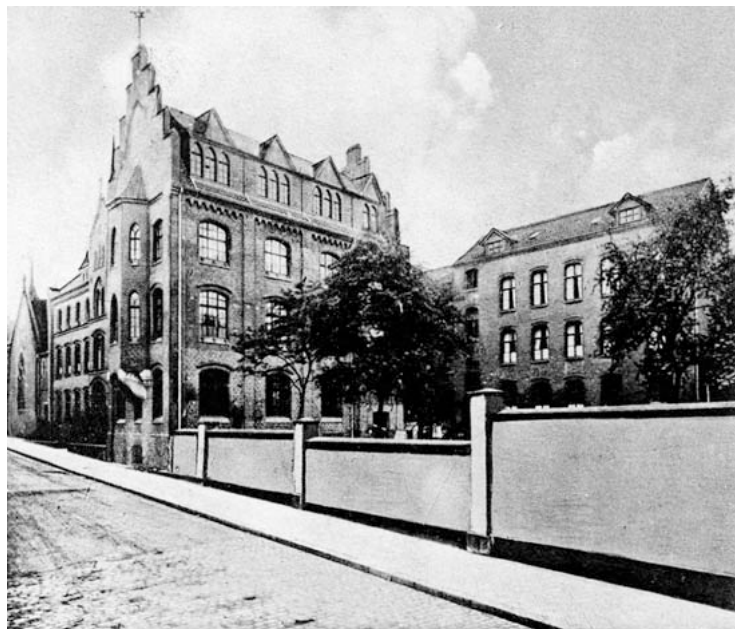
Die Belegung des Waisenhauses

Die Entwicklung des Waisenhauses soll hier an der Belegung nachgezeichnet werden, steckt sie doch den Rahmen ab, von dem aus sich die Geschichte des Waisenhauses weiter untergliedern lässt. Wichtiger noch ist, dass wir uns unaufhaltsam den Waisenkindern und ihren Lebensbedingungen nähern. Eindrucksvoll belegen die Zahlen über die jährlich aufgenommenen Kinder die Expansion des Waisenhauses, die sich nach der Übernahme durch die Vincentinerinnen fortsetzte. Während des Kulturkampfes wurde dieser Prozess unterbrochen, um nach ei-

nem Jahrzehnt diesen Entwicklungspfad wieder aufzunehmen und seit dem frühen 20. Jahrhundert, von wenigen Jahren abgesehen, auf hohem Niveau zu stagnieren.

Verantwortlich für diese Entwicklung waren mehrere Faktoren. Zunächst einmal bestand ein erhöhter Bedarf an Heimplätzen entsprechend dem Bevölkerungswachstum der Stadt. In Dortmund dürfte zudem ein ähnliches Phänomen zu beobachten gewesen sein wie z.B. in Trier im frühen 19. Jahrhundert, wo die Gefahr der Verwaisung in der Unterschicht, wozu in Dortmund die meisten Katholiken gehörten, wesentlich größer war als in der Oberschicht. Eltern aus der Unterschicht erlebten die Heirat ihrer Kinder wesentlich seltener als die Eltern aus der Oberschicht, was mit dem höheren Heiratsalter und der niedrigeren Lebenserwartung in der Unterschicht zusammenhing. „Mutterlos, vaterlos oder elternlos zu leben war für Jugendliche dieser sozialen Herkunft keineswegs eine Ausnahmeerscheinung.“⁶³ Aus den angeführten Gründen wurde bereits 1865 ein neues, größeres Gebäude in der Vaerststraße (= Faule Gasse) bezogen, das jeweils 1890/91, 1903 und 1913/14 erheblich und 1910 um den Ausbau des Dachgeschosses zusätzlich erweitert wurde.

Gleichwohl herrschten im Waisenhaus weiterhin ständig beengte Verhältnisse, und durch die Baumaßnahmen ließ sich die anhaltende hohe Auslastung der Einrichtung seit den 1860er Jahren auf Dauer nicht nachhaltig steuern.⁶⁴ Vielmehr schlugen sich diese Maßnahmen in weiter steigenden Aufnahmen nieder. Selbst die Errichtung zusätzlicher katholischer Waisenhäuser wie des Waisenhauses im St. Vinzenzheim (1903), des Liborius- (1913), des Josefs- (1909), und des Antoniuswaisenhaus (1907)⁶⁵ entkrampfte nicht die angespannte Lage im St.-Elisabeth-Waisenhaus. Auch entschloss sich die Waisenhausverwaltung angesichts des hohen Bestandes von 270 Kindern, im Laufe des Jahres 1906 einige von ihnen in (Pflege-)Familien unterzubringen. Eine zeitweilige Überbelegung des St.-Elisabeth-Waisenhauses war offensichtlich, und solange dieser Zustand dauerhaft drohte, war man geneigt, diese Maßnahme zu wiederholen. Die Anstalt konnte und sollte nach zeitgenössischer Ansicht nicht mehr als 200 Kinder verpflegen, doch wich man schon bald von dieser Vorgabe wieder ab und akzeptierte eine deutlich höhere Anzahl von Kindern. Damit kam man den zahlreichen Aufnahmegesuchen entgegen, dennoch wurden sie mitunter abgelehnt.⁶⁶ Insofern blieb die Belegung seit 1904 auf einem sehr hohen Niveau, auch wenn Säuglinge vor allem in das 1903 eröffnete Vincenzheim⁶⁷ untergebracht und einige Räume des Leohauses für die vorschulpflichtigen Kinder zur Verfügung gestellt wurden. Schließlich kamen nach der Umwandlung des Vereinshauses der Liborikirche in Dortmund-Körne dort 70 Kinder aus dem Leohaus und aus dem St.-Elisabeth-Waisenhaus unter. Bis 1921 blieb das Liboriuswaisenhaus eine „Zweiganstalt des ‚Hauses zur hl. Elisabeth‘“.⁶⁸



St. Elisabeth-Waisenhaus (v. d. Vaerststraße aus gesehen)

*St. Elisabeth-Waisenhaus
von der Vaerststraße aus gesehen, um 1910*

Bedingungen

zur Aufnahme in das katholische Waisenhaus zu Dortmund.

1. Jedes Kind muß bei der Aufnahme einen doppelten Anzug mitbringen, außerdem wenigstens 2 Hemden, 2 Paar Strümpfe und 1 Paar gute Schuhe; Mädchen dazu noch 2 Unterröcke, 2 Schürzen und 2 Nachtmühen.

Es ist auch gestattet, an Stelle der genannten Gegenstände 25 Mark in baar zu zahlen.

2. Für Verpflegung und Kost sowie für Unterhaltung in Kleidung und Schul Sachen müssen pro Tag 40 Pfennig in vierteljährlichen Raten praenumerando bezahlt werden.

3. Es wird noch gebeten, folgende Punkte möglichst genau anzugeben:

Vor- und Zuname des aufzunehmenden Kindes:

Tag und Ort der Geburt desselben:

Name und Stand seiner Eltern:

Letzter Aufenthaltsort des Kindes:

*Aufnahmebedingungen in das St. Elisabeth-Waisenhaus,
um 1900*

Daneben übte die „große“ Politik Einfluss auf die Belegung des Waisenhauses aus. Am deutlichsten trat dies während des Kulturkampfes (1871-1887) auf, als die Konflikte zwischen preußischem Staat und katholischer Kirche offen zutage traten. Unter anderem wurde im Mai 1875 das so genannte Klostergesetz erlassen, das die Auflösung aller Ordensniederlassungen veranlasste, „soweit sie sich nicht ausschließlich mit der Krankenpflege befaßten“.⁶⁹ Die Vincentinerinnen mussten daraufhin 1877 das Waisenhaus verlassen.⁷⁰ Für zwei Jahre führte Frau Wolf, eine ehemalige Ordensschwester und Lehrerin⁷¹, und anschließend acht Jahre die Witwe Hartmann aus Hörde das Waisenhaus bei ständig sinkender Belegung. Mitverantwortlich dafür war die städtische Armenverwaltung, die die von ihr überwiesenen Kinder aus dem St.-Elisabeth-Waisenhaus herausnahm und an die städtische Einrichtung übergab bzw. nur noch dorthin überwies.⁷² Nach Beendigung des Kulturkampfes kehrten die Vincentinerinnen 1887 wieder nach Dortmund zurück und übernahmen erneut die Leitung des Waisenhauses.⁷³ Während des Ersten Weltkriegs trat der umgekehrte Effekt in der Belegung ein, als die katholischen Waisenhäuser Dortmunds sich bereit erklärten, über das bestehende Kontingent hinaus für die „Aufnahme von Kindern der Krieger“ zur Verfügung zu stehen und damit ihren Beitrag zum siegreichen Abschluss des großen Krieges zu leisten. In allen Heimen wurden in den Kriegsjahren über 3330 Kinder verpflegt, unter denen sich insgesamt 365 Kriegerwaisen befanden, „außerdem auch eine große Zahl solcher Kinder, deren Väter draußen im Felde standen und deren Mutter durch Krankheit oder Fabrikarbeit verhindert war, in ordentlicher Weise die Erziehung der Kinder zu über-

wachen“.⁷⁴ Nach dem Ersten Weltkrieg sank die Belegung. „Mancher Witwer hatte wieder geheiratet, dasselbe gilt für viele Witwen, die ihre Kinder im Waisenhaus untergebracht hatten, um der Arbeit in der Fabrik nachgehen zu können.“⁷⁵

Waisenkinder

Bisher erschienen die Zöglinge als eine statistische Größe in der Waisenhausbelegung. Im folgenden soll es darum gehen, mehr über die Kinder zu erfahren, die im St.-Elisabeth-Waisenhaus Aufnahme fanden. Es gibt nur wenige aussagekräftige Einzelbeispiele, die herangezogen werden können. Meistens handelt es sich um summarische und wenig differenzierte Angaben, die die Grundlage der folgenden Ausführungen bilden. Die Waisenhäuser nahmen zwar auch „gefährde-

te und verwarloste Kinder“ auf, dies jedoch nur im „geringem Umfange“, „damit die andern nicht geschädigt werden; hauptsächlich handelt es dabei um Fürsorgezöglinge, die selbst noch nicht oder wenig verwarlost, jedoch schwer gefährdet sind (bei mißlichen Familienverhältnissen)“.⁷⁶

Anfänglich handelte es sich um Kinder im Alter von 2½ bis 17 Jahren, um 1920 reichte die Altersspanne von 2 bis 14 Jahren, danach fanden auch (wieder) Säuglinge und Kleinkinder unter zwei Jahren Aufnahme im St.-Elisabeth-Waisenhaus.⁷⁷ Deutlich mehr als die Hälfte waren männlichen Geschlechts. Ihrer Herkunft nach stammten die Kinder überwiegend aus Dortmund oder den unmittelbar angrenzenden Nachbarorten. In einzelnen Fällen - vor allem in der Frühzeit des Waisenhauses - kamen die Kinder von weiter her, z.B. aus Waldbröl oder gar aus Wiesbaden⁷⁸, wobei unklar bleibt, ob es sich dabei um den Nachwuchs zugewanderter Familien handelte.

In der Regel wurden Kinder aufgenommen, die, aus welchen Gründen auch immer, Vollwaisen waren. Es gab aber auch Kinder im Heim, die einen Elternteil durch Tod verloren hatten oder bei denen ein Elternteil - zumeist die Mutter - wegen Krankheit für eine längere Zeit in der Erziehung ausfiel und der Partner durch Arbeit daran gehindert war, diese Funktion gleichwertig auszufüllen. Zumeist handelte es sich um Kinder aus ärmlichen Familien, in denen die Krankheit eines Elternteils zur Verarmung und Verschuldung beigetragen hatte und daher, wie in vielen anderen Fällen, die kommunale Armenkasse für die Kosten im Waisenhaus aufkam.⁷⁹ Außerdem lebten dort Kinder, deren Kosten von der Anstalt, von ihren Vormündern oder ihren Eltern teilweise oder ganz für die Dauer ihres Aufenthaltes getragen wurden.

Neben Krankheit und Tod der Eltern bzw. nur eines Elternteils oder ihrer Einweisung in die Irren-Heilanstalt in Marsberg waren es auch Erziehungsschwierigkeiten, die zur Aufnahme in das Waisenhaus führten. Zwei Beispiele aus der Frühzeit des Waisenhauses mögen das verdeutlichen.

Ehefrau Schmitz aus (Dortmund-)Wambeln bat 1861 um die Aufnahme ihrer 13-jährigen Tochter. Dabei versprach sie den Vincentinerinnen gegenüber, ihre Tochter sofort wieder zurückzubringen, falls diese „*eigenmächtig u. ohne Erlaubniß sich aus dem Hause entfernen und zu den Eltern sich wieder begeben würde, [...], und dieselbe solange in der Anstalt belassen zu wollen, bis sie als ordentlich erzogen von der Oberin des Hauses entlassen würde*“.⁸⁰

In diesem Fall wurde das Waisenhaus als Erziehungsinstanz für die „unerzogene“ Tochter genutzt, weil offenbar die elterlichen Mittel nicht ausreichten, ihre Erziehung in die gewünschten Bahnen zu lenken. Erziehungsschwierigkeiten waren ebenfalls das Thema eines Schreibens, das der Pfarrer von Kurl an das Waisenhaus richtete: „*Die unverehelichte Louise Hölscher gebürtig aus Husen einer Filiale von Courl, zur Zeit als Magd wohnhaft bei dem Förster Hortmann hierselbst hat einen ca. 7 Jahre alten Sohn namens Friedrich, der seiner Mutter augenblicklich große Sorge macht, weil sie Niemand mehr mit diesem Appendix in den Dienst nehmen will.*

Um die Mutter nur der weitem Sorge, sowie der Nothwendigkeit der Erziehung des Knaben, zu welchem Geschäft sie ohnehin nicht geeignet ist, zu entheben, und den Knaben, der bei der übergroßen Zärtlichkeit und Nachsicht seiner Mutter zu einem

Verwaltung
des
Armenwesens.

Dortmund, den 18 ^{ten} Februar 1906.

III N^o 1929.

(Bei der Antwort wird um Angabe der vorstehenden Nummer gebeten.)

Neufestsetzung des Pflegesatzes
durch die städtische
Armenverwaltung, 1906

Auf Ihren Antrag vom 4. Oktober
d. J. haben wir beschlossen, für die
von uns Ihrem Waisenhaus
überwiesenen Kinder vom 1. April
1907 ab ein Pflegegeld von monatlich
12 Mark (statt bisher 10 Mark) für
jedes Kind zu zahlen.

Unterschrift

OC
Ihr Offener Antrag vom 4. Ok-
tober d. J. haben wir beschlossen, für die
von uns im Offenen Heisenshaus überwiesenen
Kinder vom 1. April 1907 ab ein Pflege-
geld von monatlich 12 M. (statt bisher 10
M.) für jedes Kind zu zahlen.

H. T. ...

OC
Ihr Kuratorium
Ihr Kassier
Heisenshaus
hier

*unbändigen Burschen und Taugenichts heranwächst, in besser zum Erziehen sich eignende Hände zu legen, erlaube ich mir auf Verlangen der Mutter ganz ergebenst die Bitte, den Knaben aus christlichem Erbarmen buldigst in das dortige katholische Waisenhaus aufnehmen zu wollen.*⁸¹ Friedrich wurde in das St.-Elisabeth-Waisenhaus aufgenommen und blieb dort sechs Jahre. Während dieser Zeit teilten sich die Mutter und die örtliche Armenkasse die jährlichen Kosten in Höhe von zehn Reichstalern.⁸²

Schon frühzeitig war erkennbar, dass es sich bei den Kindern keineswegs ausschließlich um Waisen handelte, darauf verweisen nicht nur die zitierten Fälle. Auch beim folgenden, letztlich nicht genau einzuordnenden Fall fehlte offenbar der biografische Hintergrund einer Waisen. Da wünschte sich nämlich der Vater der 2½-jährigen Henriette ohne weitere Begründung, dass sein jüngstes Kind „in das Haus zur heil. Elisabeth aufgenommen u. dort gepflegt und erzogen werde“. Der Vater verpflichtete sich zur Zahlung von 15 Silbergroschen in der Woche, wollte auch gern mehr zahlen, „wenn sich meine Verhältnisse gebessert haben“.⁸³

Die Aufenthaltsdauer im Waisenhaus konnte mehrere Jahre, aber auch nur wenige Tage umfassen. In der Regel fiel der Heimaufenthalt kürzer aus, wenn noch intensive familiäre und verwandtschaftliche Bindungen vorhanden waren. Der 17-jährige Wilhelm Schmitt wurde nach knapp einem Jahr wieder entlassen, „weil keine Hoffnung zur Besserung da war“. Dieser Entlassungsgrund für einen offenbar schwer erziehbaren Jugendlichen war ebenso einzigartig wie das Kind, das sich aus dem St.-Elisabeth-Waisenhaus „heimlich entfernt“ hatte. Die daraus ableitbare geringe Ausreißerquote und die offenbar hohe Erfolgsquote in der Erziehung auch verhaltensauffälliger Kinder begründeten sicherlich den guten Ruf des St.-Elisabeth-Waisenhauses.⁸⁴ Schwierigere Fälle wurden an die Fürsorgeerziehung weitergeleitet, was aber bis 1924 nur selten vorkam.⁸⁵

Als Entlassungsgrund wurde gelegentlich auch angeführt, dass sich „das Verhältniß zu den Eltern“ gebessert habe. Vielfach nahmen die Eltern oder ein Elternteil dann ihre Kinder wieder in der Familie auf; sie waren nunmehr in der Lage, „für ihre Kinder selbst zu sorgen“. Offen bleibt dabei, ob sich hinter dieser sprachlichen Wendung ökonomische, soziale oder andere Gründe verbargen. Die Rückkehrerquote unter den neu Aufgenommenen eines Jahres betrug zwischen 20 (1895) und deutlich über 50 Prozent (1902), sie verweist auf die kurze Aufenthaltsdauer zahlreicher Kinder im Waisenhaus, die zumeist für die Dauer der Krankheit eines Elternteils dort untergebracht und gepflegt wurden.⁸⁶

1909 befanden sich im schulpflichtigen Alter 227 (128 m / 99 w) von 256 Kindern, während nur 29 dem Vorschulalter angehörten. Die Altersklasse der sechs- und 14-Jährigen stellte somit fast 89 Prozent der Heimbewohner. Im Alter von zwei bis fünf Jahren befanden sich nur elf Prozent der Waisenkinder. Dabei ist zu bedenken, dass auch wieder „verwaiste“ Säuglinge im Vincenzheim unterkamen. Diese Altersstruktur besaß ihre Vorzüge, handelte es sich doch vorwiegend um die älteren, „pflegeleichteren“ Jahrgänge, die morgens zur Schule gingen und nachmittags unter Aufsicht die Schulaufgaben erledigten oder die sich ihren Spielen widmeten. Außerdem ließen sich die älteren Kinder als „Aufpasser“, „Hilfslehrer“ und „Erzieher“ der jüngeren einsetzen.

Schule im Waisenhaus und Kinderbewahrschule

*Leitsätze von Stadtsekretär Kneilmann,
Dortmund,
zur General- und Einzelvormundschaft, sowie
zur waisenrätlichen Fürsorge anlässlich des
10. Caritastages in Dortmund, 1906*

Nach der Übernahme des St.-Elisabeth-Waisenhauses durch die Vincentinerinnen 1861 begann auch in den eigenen Räumen der Schulunterricht. Diese Schule war von der Regierung als Privatschule, vergleichbar einer Elementarschule, genehmigt worden. Sie wurde zehn Jahre von den Schwestern geleitet. Während des Kulturkampfes musste sie geschlossen werden.⁸⁷ Schlechter Schulunterricht oder

sonstige Mängel waren in den Jahren ihrer Existenz nicht zu beklagen. Anlässlich einer Schulprüfung durch die Aufsichtsbehörden 1868 wurde festgehalten, dass die Prüfung „[...] zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden aus[fiel]“. ⁸⁸ Nach der Schließung der Waisenhausschule besuchten die Kinder des St.-Elisabeth-Waisenhauses wie die übrigen Kinder die öffentlichen Konfessionsschulen in der näheren Umgebung.

Die Vincentinerinnen engagierten sich danach nicht mehr im Elementarschulunterricht, suchten aber nach Beendigung des Kulturkampfes im Betreiben der Kinderbewahrschule ein neues, zusätzliches Betätigungsfeld. Nach längeren Vorüberlegungen wurde schließlich eine solche Einrichtung am 14. Mai 1892 im St.-Elisabeth-Waisenhaus feierlich eingeweiht.⁸⁹ Damit wurde ein Element in das Waisenhaus integriert, das über dessen ursprüngliches Konzept hinauswies und für die Kinder im Vorschulalter erstmals eigenständige pädagogische Ziele und Methoden vorsah. Bei dem derzeitigen Wissensstand bleibt unklar, ob die Kinderbewahranstalt nur den vorschulpflichtigen Heimkindern oder auch den Kindern aus der engeren und weiteren Nachbarschaft des Waisenhauses offenstand, denn üblicherweise nahmen derartige Einrichtungen nur Kleinkinder aus Familien auf, in denen die „Mütter einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgehen mußten“. Folgten die Vincentinerinnen dieser Prämisse⁹⁰, dann beteiligten sie sich an der „Familienfürsorge“ in der näheren Umgebung. Wie auch immer, über diese Einrichtung dürften neue pädagogische und entwicklungspsychologische Ansichten⁹¹ auch den Weg in das Waisenhaus gefunden haben, die sich befruchtend auf die Arbeit der Schwestern mit den Kindern ausgewirkt haben dürfte. Nicht umsonst war das St.-Elisabeth-Waisenhaus eine vom Provinzialschulkollegium in Münster ausgewählte Anstalt, in der „Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, die in Jugendleiterinnen-seminare einzutreten wünsch[ten], als Praktikantinnen“ aufgenommen und ausgebildet wurden.⁹²

Zehnter Charitastag in Dortmund

vom 2. bis 5. Oktober 1906.

Beiträge

zu dem Referate des Stadtsekretärs Kneilmann-Dortmund
über

Die Generalvormundschaft, die Einzelvormundschaften und die waisenrätliche Fürsorge für die bevormundete und für die gefährdete Jugend in der Stadt Dortmund.

I. Generalvormundschaft und Einzelvormundschaft.

1. Die unehelichen Kinder sind die bedauernswertesten Geschöpfe.
2. Die zu Vormündern bestellten Großväter dieser Kinder sind meistens zu diesem Ehrenamte nicht geeignet.
3. Die erfolgreiche Führung einer solchen Vormundschaft setzt Energie und Geschäftsgewandtheit voraus.
4. Daher will die sogenannte Generalvormundschaft helfend eingreifen.
5. Sie unterscheidet sich gesetzlich in keiner Weise von einer anderen Vormundschaft.
6. Der Generalvormund — in der Regel ein Gemeindebeamter — ist Vormund über eine Anzahl von unehelichen Kindern.
7. Er bietet durch seine amtliche Stellung usw. sichere Gewähr für erfolgreiche Führung der Vormundschaft.
8. Die hiesige Generalvormundschaft ist im September 1898 eingerichtet.
9. Sie wird in der Regel nur über uneheliche Kinder orisangehöriger Kindesmütter eingeleitet.
10. Vorher erfolgt stets amtliche Prüfung eines jeden Falles.
11. Das hiesige Verfahren in Generalvormundschaftsangelegenheiten.
12. Die ehrenamtliche Tätigkeit der Einzelvormünder kann auch nicht annähernd so wirken, wie die des Generalvormundes.
13. Nutzen der Generalvormundschaft.
14. Die Generalvormundschaft soll auch erzieherisch auf die Erzeuger wirken.
15. Die Bevölkerung hat zu der Einrichtung der Generalvormundschaft Vertrauen gefaßt.
16. Konfessionelle Schwierigkeiten sind nicht hervorgetreten.
17. Die Generalvormundschaft eignet sich für Großstädte und größere Landgemeinden.
18. Statistische Angaben über den Erfolg der hiesigen Generalvormundschaft.

II. Die waisenrätliche Fürsorge

a) für die bevormundete Jugend.

1. Die Organisation des Gemeindevaisenamtes.
2. Seine Organe.
3. Die Beaufsichtigung der Mündel.
4. Die Ermittlung geeigneter Personen zu Vormündern usw.
5. Das Ziehlinderwesen.

b) für die gefährdete Jugend in der Stadt Dortmund.

1. Der Gemeindevaisenrat richtet auch sein Augenmerk auf die nicht bevormundete, aber gefährdete Jugend.
2. Amtliche Ermittlung gefährdeter Minderjähriger.
3. Meldepflicht der waisenrätlichen Organe.
4. Freiwillige Unterstützung der Bestrebungen des Gemeindevaisenrats.
5. Mitarbeit der hiesigen Jugendfürsorgevereine.
6. Verfahren bis zum Eintritt von Besserung oder bis zur Einleitung des Fürsorge-erziehungsverfahrens.

Unterbringung

Die Unterbringung der Kinder im St.-Elisabeth-Waisenhaus folgte schon frühzeitig einem gängigen Muster, wobei die beengten räumlichen Verhältnisse ständige Begleiter blieben. An diesen Zuständen änderten auch nichts die verschiedenen Ausbaustufen. Schon 1870 wurde über Raumnot geklagt, und anlässlich einer Revision des Waisenhauses 1912 verlangte die Regierung gar die Räumung der beiden unteren Knabensäle, „da nicht genügend Licht u. Luft für die Kinder vorhanden ist“.⁹³ Wenige Jahre zuvor (1905), als man noch glaubte, nicht mehr als 200 Kinder im Waisenhaus „ohne Bedenken“ verpflegen zu können, stellte man sich Aufteilung und Gruppenstruktur folgendermaßen vor: „[...] *zunächst ist genügender Raum da für eine solche Anzahl, zudem ist die Erziehung nicht so schwierig wie es auf den ersten Augenblick scheinen möchte. Die 200 Kinder sind nämlich in 5 Gruppen verteilt, es fallen also auf jede Gruppe etwa 40 Kinder. Falls nun 2 Schwestern sich in jede Gruppe teilen[,] kann die Übersicht sehr wohl bewahrt bleiben.*“⁹⁴ Zumindes die größeren Kinder dürften nach Geschlecht getrennt gewesen sein, besaßen doch die älteren Mädchen und Knaben ihre eigenen Schlafsäle und Aufenthaltsräume. Die Mahlzeiten wurden gemeinsam im Speisesaal eingenommen.

Ernährung

Über die Ernährung der Waisenkinder lässt sich nur wenig sagen. Die Quellen geben darüber nur gelegentlich Auskunft. So spendeten Freiherr von Romberg und andere Landwirte Kartoffeln, während Rentmeister Rohe aus Mengede dem Waisenhaus zu einem günstigen Preis eine Kuh zur Selbstversorgung mit Milch überließ.⁹⁵ Später hielt das Waisenhaus auch Schweine. Die Tiere wurden offenbar vor dem Schlachten durch die Verwertung der Essensreste für den eigenen Verbrauch gemästet und deckten möglicherweise den Fleischbedarf ab. Ausgaben für Fleisch tauchen jedenfalls in den vorhandenen Rechnungen nicht auf. Die größten Ausgabeposten für die Ernährung entfielen auf den Kauf von Brot, Kartoffeln und Kolonialwaren wie Reis, Zucker, Kaffee, Kakao, Gewürze und Tee.⁹⁶ Die einstmalige in Waisenhäusern praktizierte und von Medizinern beklagte Einseitigkeit in der Ernährung kann man aus alledem selbst für die Jahre um 1900 noch annehmen.⁹⁷ Der hohe Brotverbrauch führte schließlich 1913 dazu, dass im St.-Elisabeth-Waisenhaus eine Dampfbäckerei eingerichtet und auch in diesem Bereich der Weg der Selbstversorgung beschritten wurde.⁹⁸

Kleidung und Hygiene

Für die Kinder wurden Kleidung und Schuhe angeschafft. Darauf drängte schon frühzeitig Oberin Schwester Amata hin, die seit 1863 nicht nur für „arme Neukommunikanten“ Kleidungsstücke besorgen ließ. Später engagierte sich darin die

Stadt Dortmund. Als Ostern 1912 insgesamt 36 Knaben und 28 Mädchen aus dem St.-Elisabeth-Waisenhaus zur ersten heiligen Kommunion schritten, stiftete die Stadt für jeden Knaben 25 und für jedes Mädchen 20 Mark für die Kommunionkleidung.⁹⁹ Ordentliche, saubere Kleidung gehörte nicht nur zum Fest der Kommunion zur Ausstattung eines jeden Heimbewohners, sondern auch von jedem Kind, das zeitweilig im St.-Elisabeth-Waisenhaus aufgenommen wurde, verlangten die Aufnahmebedingungen, dass es einen vollständigen doppelten Satz Bekleidung mitzubringen habe.¹⁰⁰ Diese Maßnahmen „körperlicher Pflege“ verstanden sich als praktische Hygiene, mit denen die Kinder im Waisenhaus in mehrfacher Hinsicht konfrontiert wurden. Sie bestand nicht allein darin, dass schmutzige Wäsche gegen saubere gewechselt werden konnte. In einem viel elementareren Sinne vermittelten die Schwestern den Kindern durch die Anschaffung von Badewanne, Waschschüssel und „Kreuznacher Salz“¹⁰¹ und deren praktische Nutzung bürgerliche Hygienevorstellungen, die sich erst langsam durchzusetzen begannen. Die Vorteile des Badens waren offensichtlich: Es reinigte den Körper, war gesundheitsfördernd und in Form von so genannten Solbädern, für die das „Kreuznacher Salz“ benötigt wurde, steigerte es u.a. die Eßlust, heilte aber nach zeitgenössischer Ansicht auch „Drüenschwellungen, Verhärtungen der Organe, chronische Hautausschläge und Geschwüre“.¹⁰² Insofern leistete das St.-Elisabeth-Waisenhaus seinen bescheidenen Beitrag zu Gesundheitspflege und Gesundheitsvorsorge in den Unterschichten.

Gesundheit, Krankheit und Tod

Insgesamt war das St.-Elisabeth-Waisenhaus so beschaffen, dass es mit seinen großen, hellen Wohn- und Schlafräumen die baulichen Standards für derartige Anstalten erfüllte und um 1914 ausreichende Badeeinrichtungen für die große Anzahl an Heimbewohnern besaß.¹⁰³ Der Gesundheitszustand der Kinder galt deshalb auch als „allgemein gut“, wenn auch „sehr oft kränkelnde und scrofulöse Kinder“ in der Anstalt Aufnahme fanden.¹⁰⁴ Diesen halfen die Solbäder, die, so die gängige Meinung, bei einer derartigen Erkrankung mit „augenfälligem Erfolg“ zur Anwendung gelangten.¹⁰⁵ Ärztlich betreut wurden die Kinder vom Internisten des St.-Johannes-Hospitals bzw. von einem Hausarzt. Das St.-Elisabeth-Waisenhaus besaß um 1920 eine Höhensonne für die medizinische Lichttherapie¹⁰⁶, die vor allem zur Vorbeugung und Heilung von Rachitis (Vitamin-D-Mangel), gegen Hautkrankheiten und schlecht heilende Wunden eingesetzt wurde.

Gefahren drohten den Kindern von Infektionskrankheiten wie Masern oder Scharlach, die sich im Waisenhaus schnell verbreiteten. So erkrankten 1870 allein 20 Kinder an den Masern und 1905 und 1906 verschwand der Scharlach gar nicht aus dem Haus an der Vaerststraße. 40 Kinder mussten 1905 im Krankenhaus behandelt werden, und ein Jahr später starben gar 10 Kinder an dieser Krankheit.¹⁰⁷ Es waren vor allem diese Infektionskrankheiten oder unheilbare andere Krankheiten, die zu Todesfällen unter den Heimkindern führten. Die Sterblichkeitsrate lag unter dem üblichen Niveau der Zeit und wurde auch nicht durch die bereits kränk-



lich eingewiesenen Kinder negativ beeinflusst. Für die niedrige Rate war vielmehr verantwortlich, dass keine Säuglinge aufgenommen wurden, die in anderen Waisenhäusern den größten Anteil an den verstorbenen Kindern stellten. So gab es für die Neugeborenen und Säuglinge seit 1903 mit dem Vincenzheim in Dortmund eine spezielle Einrichtung, die sich ihrer Betreuung und der ihrer ledigen Mütter annahm; ihr erklärtes Ziel war es u.a., die übermäßige Sterblichkeit unehelicher Säuglinge zu senken.¹⁰⁸ Die Sterblichkeit lag im St.-Elisabeth-Waisenhaus auch deshalb so niedrig, weil die Kinder für die Zeit ihrer Erkrankung zumeist im St.-Johannes-Hospital untergebracht waren, dort medizinisch betreut und gepflegt wurden und in der Regel dann auch dort starben.

St.-Johannes-Hospital Dortmund, um 1905

Initiativkreis Kultur, Politik und Geschichte e.V. Dortmund

Spiel und Feiern

Für Ablenkung und Unterhaltung im Anstaltsalltag, zwischen dem morgendlichen Wecken und abendlichen Schlafengehen mit seinen üblichen Routinen wie Andachten, Schulbesuch und Schularbeiten, sorgten die Bibliothek mit ihren zahlreichen Büchern, die umfangreiche Spielesammlung oder der hauseigene Spiel-

platz, der zu mancherlei Aktivitäten einlud.¹⁰⁹ Daneben waren es vor allem die Feiertage (kirchliche, Namens- und Geburtstage), die Abwechslung garantierten. Ein Wiedersehen mit den Eltern oder nahen Verwandten wurde den Kindern seit 1862 „einmal im Jahr, und zwar am Feste des hl. Vincenz [27. September] gestattet“.¹¹⁰

In der Frühzeit des Waisenhauses besuchten die Waisenhauskinder in der Weihnachtszeit den Piusverein. In vorweihnachtlicher Atmosphäre wurden Lieder gesungen und Gedichte vorgetragen. Die Kinder erfreuten sich des Weihnachtsbaumes und der Gaben, die ihnen reichlich gespendet wurden.¹¹¹ An den Wohltätigkeitsbasaren zugunsten des Waisenhauses in den 1890er Jahren beteiligten sich ebenfalls die Kinder, die während dieser Veranstaltung bewirtet „und mit allerlei schönen und nützlichen Gaben beladen“ heimkehrten.¹¹² Der Bonifazius-Sammelverein überreichte jährlich am Verbandsfest die Erfolge seiner Bemühungen. Außerdem schickten Eltern ihre Kinder mit allerlei Geschenken und Spenden ins Waisenhaus, wo ihnen, konfrontiert mit der Not der Gleichaltrigen, der „Sinn für die christliche Charitas geweckt wurde“.¹¹³ Selbstverständlich beteiligten sich die Waisenkinder auch an den Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum des Waisenhauses: Sie trugen Gedichte vor, sangen Lieder „und führten anmutige Reigen auf“.¹¹⁴

Entlassungen und Übertritt ins Arbeitsleben

Die Verantwortung des Waisenhauses reichte über die Aufenthaltszeit in der Anstalt hinaus, vor allem für die Kinder, bei denen abzusehen war, dass sie bis zur Schulentlassung im Heim bleiben würden. Die älteren Knaben und Mädchen wurden in den letzten Monaten ihres Aufenthalts im Waisenhaus auf das Arbeitsleben vorbereitet. Der Übergang erfolgte zumeist nach Abschluss der Volksschule. Auf christliche Erziehung, häusliche Arbeit und Beschäftigung hatte man schon während des Heimaufenthaltes dauerhaften Wert gelegt, „denn der größte Teil der Kinder dieser Anstalt ist im späteren Leben auf ihrer Hände Arbeit angewiesen“.¹¹⁵ Insofern bot das Waisenhaus seinen Abgängern eine berufliche Perspektive an, wenn ihnen geeignete Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze in Handwerk und Landwirtschaft oder als Dienstmädchen bei „Herrschaften“ vermittelt wurden. Es kam zwar gelegentlich vor, dass Lehrjungen ausrissen oder zurückgegeben wurden. In den meisten Fällen waren jedoch Meister und Herrschaften, „die Kinder aus dem Hause aufgenommen“ hatten, mit ihrer Entscheidung zufrieden.¹¹⁶ Dieses positive Urteil bestärkte sicherlich das Waisenhaus in seiner Vermittlungstätigkeit und der Suche nach geeigneten Partnern.

Die älteren Kinder, und hier besonders die Mädchen, dürften leichtere Arbeiten im hauswirtschaftlichen Bereich und im Stall ausgeübt haben. Von den Mädchen wurden ansonsten außer Nähen und von den Knaben außer Flechten keine weiteren Arbeiten abverlangt. Diese brachten zwar auf den Waisenhausbasaren etwas Geld ein, gewerbmäßige „Kinderarbeit“ fand aber in der Anstalt nicht statt. Diese Tätigkeiten wie auch die Teilnahme an Handfertigkeitkursen in den frühen 1920er Jahren dienten vielmehr zur „Aneignung handwerklichen Geschickes“ und stellten



*Titelblatt der Festschrift
zur goldenen Jubelfeier des katholischen Waisenhauses
in Dortmund, 1907*

Dortmund Propstei, Pfarrarchiv

eine unspezifische Vorbereitung auf die spätere Handwerkslehre dar.¹¹⁷ Denn nach wie vor galt der Grundsatz des Kuratoriums aus dem Jahre 1888, dass selbst die stundenweise Beschäftigung der Kinder in Dortmunder Familien entschieden zu verneinen sei. Selbst leichte Arbeit im geringen Umfange war seiner Ansicht nach der Erziehung „durchaus schädlich“.¹¹⁸ In diesem Sinne übernahm das Waisenhaus seinen Kindern gegenüber auch eine Schutzfunktion, wenn es darum ging, sie in „guten kath. Familien“ unterzubringen, die aber vielfach nach Mädchen im Alter von 12 bis 14 Jahren verlangten. Mädchen dieser Altersklasse lebten nur wenige im Waisenhaus, „die sich auch dem Hause sehr nützlich machen können; andererseits werden oft die weitgehendsten Bedingungen gestellt[,] die unerfüllbar sind.“¹¹⁹ Gegen derartige Zumutungen legte das Waisenhaus sein Veto ein, das dadurch auch seinen guten Ruf unter den ehemaligen Zöglingen behielt: „Das Waisenhaus selbst bleibt den Schulentlassenen auch späterhin das Elternhaus, in dem sie die hohen Festtage im Kreise der Waisenhausfamilie verleben können.“¹²⁰

Abschließend soll hier ein Bericht ausführlich wiedergegeben werden, den eine Besucherin 1906 verfasste und in dem sie ihren Eindruck vom Alltagsbetrieb im Waisenhaus festhielt:

„Es war ein Mittwoch Nachmittag. Wir betraten den Hof des Waisenhauses. Die Knaben spielten fröhlich und eifrig. Mehrere hielten einen Umzug und musizierten, indem sie auf einem Stückchen Holz fingerten wie auf einer Flöte oder Klarinette; andere stellten den Horn- oder Posaunenbläser dar; ein Knabe trommelte auf einem Deckel, und ein anderer ging rückwärts vor dem Zuge her, er war der Dirigent dieser Kapelle. Dort vergnügten sich einige Knaben mit dem Ballspiel, während hier die kleinsten Kinder einen Kreis machten und muntere Liedchen sangen. Eine Schwester beaufsichtigte die Knaben. Sie fing einen Ball auf, den ein lachendes Bübchen ihr zuwarf; sie nickte einem Krausköpfchen freundlich zu, das ihren Namen rief und drohte bald darauf einem mutwilligen Knaben, der, an dem großen Birnbaum empor-kletternd, seine Jacke zerriß.

Schwester Beate hieß uns willkommen und führte uns ins Haus. Als bald wurden wir auch von der Schwester Oberin begrüßt. Sie zeigte uns das Innere des großen Gebäudes. In einem Zimmer flochten mehrere Knaben Stühle, in anderen Matten aus Binsen oder Stroh.

Aus einem Saale ertönte Gesang. Die größten Mädchen machten Handarbeit und sangen ein Maienlied. Einige strickten und stopften, andere nähten Wäschestücke, Schürzen und Kleider. Zwei Schwestern unterwiesen die Mädchen in den Arbeiten und hielten Ruhe und Ordnung aufrecht.

Im Saale gegenüber machten die kleineren Mädchen ihre Schulaufgaben, eine Schwester half ihnen. Die Kinder erhoben sich sogleich bei unserm Eintritt und beantworteten einige Fragen mit deutlicher und freundlicher Stimme. Im Speisesaale deckten drei Mädchen den Tisch. Geräuschlos legten sie blankgescheuerte Löffel neben weiß emaillierte Teller.

Aus der Küche drang ein einladender Geruch von der Abendsuppe zu uns herüber. Bald betraten wir den weiten Raum. Der große Herd war mit Kesseln besetzt. Schwester

Oberin erzählte: „Wir haben an 300 Kinder. Vor einigen Wochen kam die 16. Schwester. Im Wirtschaftsgebäude wohnen einige Schuster und Schneider.“

In einem langen Zimmer wurden die Schuhe der Kinder aufbewahrt und gereinigt. Wir gingen durch die Garderobe, welche viele numerierte Kleiderhaken aufwies. Wir kamen durch die Wasch- und Ankleidezimmer, durch die großen Schlafsäle mit den kleinen, sauberen Betten.

Endlich gelangten wir in die Kapelle. Wie traulich schön ist es in dem matterhellten Gotteshause! Die Abendsonne sendet ihre letzten Strahlen auf den Altar und läßt eine der ihm zierenden Reliefs, Isaaks Aufopferung, deutlich hervortreten. Wir grüßen den göttlichen Kinderfreund in dem Altare.

Auf der Empore verrichtet eine Schwester mit den kleinsten Kindern das Abendgebet. Hell klingen ihre Stimmen in der Bitte: „Deine Gnade, Jesu Blut, machen alle Schaden gut!“ [...]

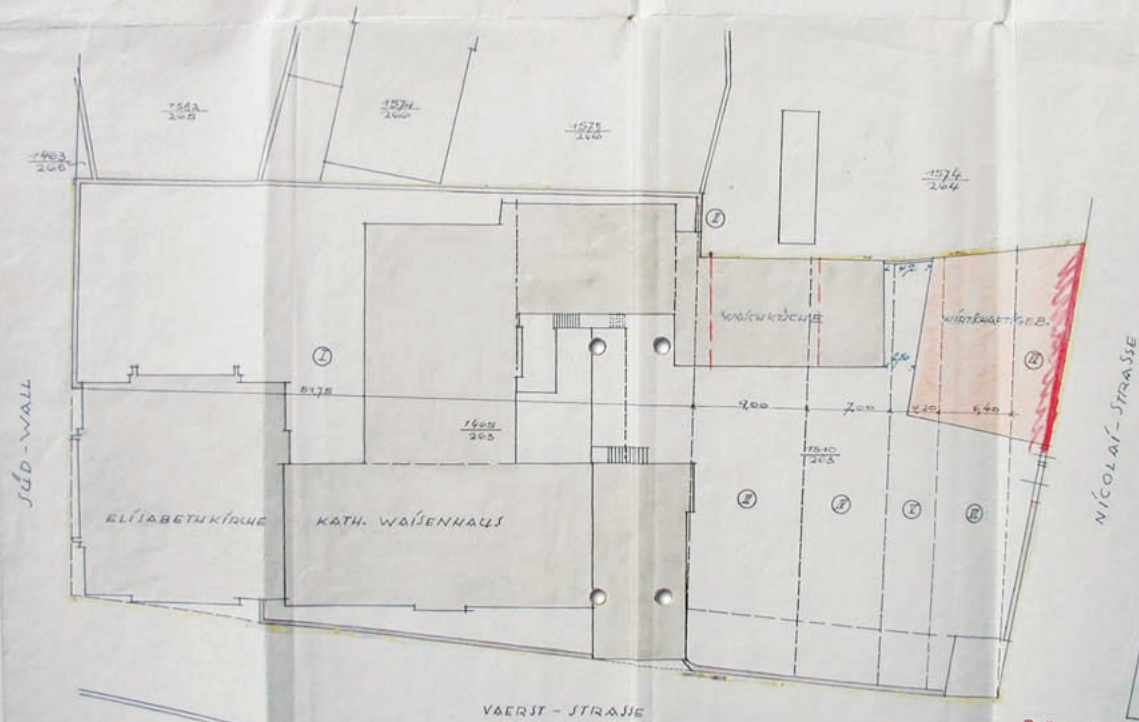
Quelle: Festschrift 1907, S. 40-42.

Das Waisenhaus wurde als Ersatz für Familie und Elternhaus angesehen, Familie zugleich als ein Ideal für das Waisenhaus propagiert, daran wiederum eine Vorstellung geknüpft, die die Rollen der im Waisenhaus agierenden Personen definierte. Wie wurde die „Ersatzfamilie“ Waisenhaus konstruiert, um sich der Vorstellung und dem Anspruch einer realen „Familie“ anzunähern. Allein die Gruppengröße von 20 Kindern mit einer Betreuerin dürfte diesem Ideal widersprochen haben. Für die Wahrung der Aufsicht bei „pflegeleichten Kindern“¹²¹ mag das eine hinreichende Größe gewesen sein, ohne wieder in die Nachteile der Waisenhaus-erziehung zu verfallen. Dieser Gefahr war man sich offenbar zum 50-jährigen Jubiläum nur zu bewußt und versuchte das Argument, „daß später manche Kinder auf Abwege“ gerieten, vorsorglich zu entkräften. „Demgegenüber ist festgestellt, daß die Zahl derselben verhältnismäßig sehr gering ist; daß aber später nicht alle gut bleiben, braucht nicht zu wundern, wenn man sieht, daß selbst aus kleinen Familien - und zwar guten - ungeratene Kinder hervorgehen. Wenn manche Waisenhauskinder später auf Abwege geraten, liegt der Grund meistens in dem ungünstigen Einfluß, den Eltern oder Verwandten wieder auf die Kinder ausüben.“¹²² Es war jedoch nicht Aufgabe des Waisenhauses, in den Familien den Hebel für günstige Erziehungsbedingungen anzusetzen.

Neben der geschilderten Wirklichkeit gab es im Waisenhaus eine zweite, die von den Kindern selbst geschaffene, von den Erwachsenen nicht wahrgenommene oder von ihnen stillschweigend geduldet.¹²³ Davon finden wir natürlich nichts in den Akten. Lebenserinnerungen oder überlieferte Erzählungen ehemaliger Heimkinder gibt es ebenfalls nicht, die uns das „geheime“ Anstaltsleben offenbaren würden. Die vorhandene Überlieferung hinterläßt den Eindruck einer Einrichtung, die in manchem sicherlich moderner, weiterführender und fürsorglicher erschien, als es in traditionellen Unterschichtfamilien üblich gewesen ist.

ZEICHNUNG ZUM UMBAU DES WIRTSCHAFTSGEBÄUDES FÜR DAS ST.
ELISABETHWAISENHAUS, IN DORTMUND.

LAGEPLAN M. 1:250



DORTMUND IM AUGUST 1926
DIE VERWALTUNG DES ST. ELISABETHWAISENHAUSES:

DIE ARCHITEKTEN, B. D. A.:

Flerus & Konert

FLERUS & KONERT
ARCHITEKTEN B. D. A.
DORTMUND

Zum Bescheinigen *P. L. 1926*

Dortmund, den *20. 9. 26*

Der *Stadtmag.* Verwaltung



Lageplan des St. Elisabeth-Waisenbauses Dortmund,

1926

Der Lageplan wurde anlässlich des Umbaus des
Wirtschaftsgebäudes angefertigt

1924 - 1961

Das nach mehreren Jahren der Beratung angenommene Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG), ein Kompromiss „widerstreitender Mächte“, markierte in der Kinder- und Jugendfürsorge einen Einschnitt. Es ging von der Prämisse aus, dass jedes deutsche Kind „ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ habe.¹²⁴ Damit vollzog es bereits einleitend eine Abkehr von der Zwangs- und Fürsorgeerziehung alter Prägung, ohne aber das „Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung“ bei Versagen anzutasten. Auch schuf das Gesetz erstmals eine einheitliche institutionelle und organisatorische Grundlage in der Kinder- und Jugendfürsorge. Es griff dafür Vorkriegsbestrebungen auf und machte nunmehr die Einführung von Jugendämtern in den Kommunen obligatorisch. Die Kinder- und Jugendfürsorge, und mit ihr die Waisenflege, wurde dadurch aus dem kommunalen Armenwesen herausgenommen und zu einem eigenständigen Bereich kommunaler Fürsorge, der zugleich die Aufsicht über die Waisenhäuser ausübte.¹²⁵ Die Jugendämter nivellierten die „widerstreitenden Mächte“ sozialistischer und katholischer Provenienz dadurch, dass sie die „Repräsentanten der freien Wohlfahrtspflege“ in die „Kollegialstruktur der Jugendämter“ einbanden und ihnen damit auf lokaler Ebene eine gewisse Einflussnahme auf die örtliche Kinder- und Jugendpolitik ermöglichten.¹²⁶



Insofern hatten sich die von katholischer Seite früher geäußerten Bedenken gegen die Jugendämter und damit gegen die öffentliche Erziehung als gegenstandslos erwiesen. So gehörte der Geschäftsführer des Dortmunder Caritasverbandes und Leiter der katholischen Pfarrzentrale, Stadtvikar Josef Riekes, nach Gründung des Dortmunder Jugendamtes 1921 gleichzeitig als Ausschussmitglied dem städtischen Jugend- und Wohlfahrtsamt an und umgekehrt hielt sich die Einflussnahme der Jugendämter auf die Einrichtungen der freien Wohlfahrtsträger in Grenzen.¹²⁷

Stadtvikar Riekes war neben seinen beiden Funktionen als Geschäftsführer des Caritasverbandes und als Leiter der Pfarrzentrale zugleich Rendant des St. Elisabeth-Waisenhauses. In dieser Eigenschaft hielt er anlässlich des 75-jährigen Jubiläums des

Stadtvikar Josef Riekes,

** 1890 - † 1968*

Riekes war zugleich Rendant des Waisenhauses

Dokumentationsstelle für Dortmunds Kirchengeschichte

Waisenhauses eine bemerkenswerte Rede, die hier in Auszügen wiedergegeben werden soll. Sie offenbart in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung einiges über das pädagogische Selbstverständnis, und sie ist eine der wenigen Verlautbarungen, die grundsätzliche Überlegungen zur Pflege- oder Heimunterbringung anstellten, die seit dem Waisenhausstreit im ausgehenden 18. Jahrhundert ständig virulent geblieben waren. Seine Gedanken trugen aber auch den veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen Rechnung. Er wollte trotz deutlich geringerer Belegung die wirtschaftliche Existenz des Waisenhauses nicht aufs Spiel setzen und gleichzeitig die pädagogische Arbeit im Interesse des Kindes nicht durch eine erneute Überbelegung gefährden.

„Vorweg sei gesagt, daß eine Belegung des Waisenhauses mit 300 Kindern eine ungesunde ist. Die einzelnen Abteilungen sind dann zu groß, wodurch der familienhafte Charakter der Abteilungen verloren geht und die Erziehung überaus erschwert wird. Es ist im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Hauses eine Belegung mit 200 Kindern sehr zu wünschen, doch darf im Interesse der Kinder und ihrer Erziehung die Zahl nicht wesentlich größer sein.

[...]

Doch glauben wir im Interesse der Waisenhäuser wie der Waisenkinder folgende Sätze aufstellen zu dürfen, die nicht so leicht widerlegt werden können:

Die beste Pflegefamilie kann ebensowenig wie die bestgeführte Anstalt dem Kinde die eigene Familie ganz ersetzen. Die natürlichen Bande des Blutes und der Liebe bestehen nur einmalig zwischen Vater und Mutter auf der einen und den Kindern auf der anderen Seite. Deshalb sind auch nicht alle Familien, welche die eigenen Kinder gut erziehen können, deshalb schon für die Erziehung des Pflegekindes geeignet.

Die Waisenkinder sind weder für das Waisenhaus noch für die Pflegefamilie da. Beide sollen des Kindes wegen da sein. Hierauf wird besonders bei Unterbringung von Kindern in Familien zu achten sein, da doch wohl die Familien auszuschalten sind, welche Pflegekinder zu sehr zur eigenen wirtschaftlichen Entlastung aufnehmen wollen. Es muß befürchtet werden, daß in solchen Familien der rechte Geist für die Erziehung des fremden Kindes fehlt, mögen auch die äußeren Verhältnisse noch so günstig sein.

Auch die Familien können für die Aufnahme eines Waisenkinds nicht empfohlen werden, in denen zwar die wirtschaftlichen und wohnlichen Verhältnisse geordnet sind, in denen aber die Voraussetzungen für die Erziehung des Kindes zu einem guten Christen und echten Staatsbürger fehlen.

Es wird immer Kinder geben, die aus mancherlei Gründen vorübergehend und auch dauernd nur in Anstalten untergebracht werden können. Deshalb wird es immer Waisenhäuser geben müssen.

Wenn es Waisenhäuser geben muß und soll, dann müssen ihnen auch gesunde, normal veranlagte und gut erziehbare Kinder überlassen bleiben, da die gute Erziehung aller Kinder nur möglich ist, wenn in jeder Abteilung ein bestimmter Prozentsatz leicht erziehbarer Kinder vorhanden ist. Wenn in den Waisenhäusern nur die kränklichen und schwer erziehbaren verbleiben sollen, müssen sie in Anstalten anderer Art umgewandelt werden. Nicht die öffentlichen Verwaltungen arbeiten am billigsten, welche die wenigsten Geldmittel für die Erziehung der Waisenkinder aufwenden, sondern jene, welche für die bestmögliche Erziehung dieser Kinder Sorge tragen.“

Quelle: Riebes, Belegung.



*Kindergartengruppe des Waisenhauses,
um 1935*

Die alters- und geschlechtsspezifische Gruppenbildung wurde im St.-Elisabeth-Waisenhaus auch weiterhin praktiziert, ebenso wurde am Leitbild der „Familie“ für diese Gruppen festgehalten. Wie groß die Gruppen im Vergleich zu 1905 tatsächlich waren, als schon einmal 200 Kinder als Maximum proklamiert wurden, entzieht sich der Kenntnis, kann aber indirekt erschlossen werden. Unter der Annahme, dass die Verteilung der Kinder auf die verschiedenen Alters- bzw. Geschlechtergruppen weiterhin praktiziert wurde und damit deren Anzahl konstant blieb¹²⁸, dürften die jeweiligen Gruppenstärken entsprechend der Belegung gegen Ende der 1920er Jahre deutlich kleiner ausgefallen sein als zuvor. Die Forderung nach kleineren Gruppen in der Heimerziehung war in dieser Zeit allgemeiner Konsens: *„Um die Masse einer Anstalt nicht sich selbst zur Hemmung werden zu lassen, fordert die neuere Erziehungseinsicht immer stärker die Aufteilung der Masse in kleinere Gruppen unter möglicher Berücksichtigung der Eigenart der einzelnen Kinder bzw. Jugendlichen.“*¹²⁹

3.1 Vincentinerinnen und Waisepflege

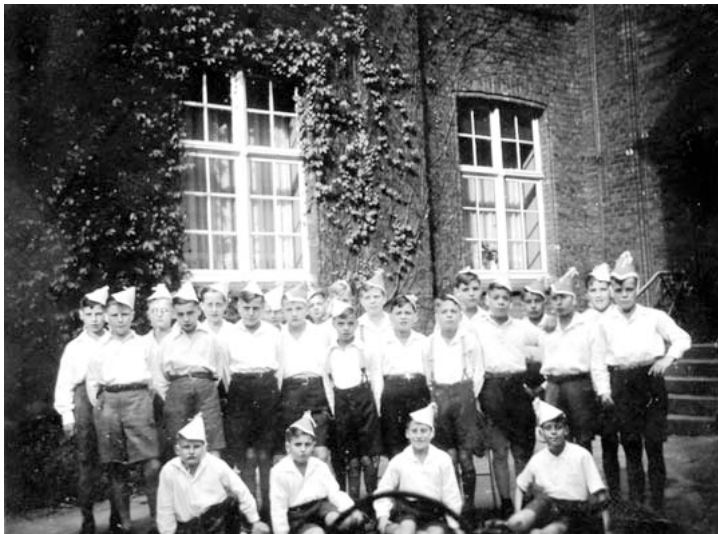
Im Grundtenor knüpft Riekes an Äußerungen von Hertkens in der Festschrift anlässlich des 50-jährigen Jubiläums an, wo schon darauf hingewiesen wurde, dass die Pflegefamilien keineswegs immer den hohen Ansprüchen genügten, die an sie gerichtet wurden. Waisenerziehung konnte eigentlich nur sinn- und wirkungsvoll in einer Gemeinschaft erfolgen, wie aus der folgenden Äußerung von

Franz Joseph Beeking, Leiter des Referats für Jugendfürsorge beim Deutschen Caritasverband in Freiburg, über Anstaltserziehung aus dem Jahre 1924 zu entnehmen ist:

*„Die praktische Erziehung der Waisenkinder sieht sich vor die wichtige und schwierige Aufgabe gestellt, die ganz besondere Eigenart der Waisenspsyche zu erfassen und den Waisen möglichst vollwertig die fehlende Elternliebe und Elternsorge zu ersetzen. Für die Volksgemeinschaft hat die Waisenerziehung ihre besondere Bedeutung darin, daß diese Kinder, die nicht die natürliche Gemeinschaft der Familie der Urzelle der Gesellschaft, erleben können, in einer Ersatzfamilie oder Anstalt von einer wirklichen Gemeinschaft so erfaßt und durch diese Gemeinschaft so in die größere Gemeinschaft des Volkes hineingebildet werden, daß sie später in Kirche, Gemeinde und Staat vollwertige Mitglieder sind.“*¹³⁰

Eine solche Äußerung verstand sich als allgemeine Prämisse aller Waisenerziehung. Die Vincentinerinnen sahen sich in ihrer konkreten Arbeit nach dem Ersten Weltkrieg zudem mit neuen Denkanstößen in Theorie und Praxis der Waisepflege

konfrontiert. In Bochum war eigens ein Seminar für Waisepflege im dortigen katholischen Waisenhaus eingerichtet worden. Dort dürften die Schwestern, wenn



*Die Mitglieder der mittleren Knabengruppe (6-10 Jahre)
präsentieren sich der Kamera, um 1940*

sie es nicht bereits durch Selbststudium getan hatten, mit der „katholische[n] caritative[n] Anstaltserziehung“¹³¹ ebenso in Berührung gekommen sein wie mit der Reformpädagogik¹³² und ihren innovativen Ansätzen für die selbst noch junge, eigenständige Disziplin Sozialpädagogik. Inwieweit sie derartigen Vorgaben folgten oder an altvertrauten und lieb gewonnenen Verhaltensweisen in der Waisenpflege festhielten, wäre sicherlich interessant zu wissen. Die vorhandenen Unterlagen geben jedenfalls keine Hinweise darauf, für welche Praxis sich die Schwestern entschieden. Einer einheitlichen Linie und einer „reinen Lehre“ - Reformpädagogik hier, Traditionalismus¹³³ dort - werden sie schon aus pragmatischen Gründen kaum gefolgt sein. Und allein die sachlichen Differenzen, die derartige Konzepte zwischen den Erziehergenerationen, jungen (fachlich geschulten) und alten, praxisnahen Schwestern, zutage treten ließen, dürften dies verhindert haben. Auch vermittelte der damalige Stand katholischer Anstaltspädagogik keine einheitlichen Vorgaben, wenngleich für die Ordensschwestern eine zusätzliche Ausbildung gefordert wurde, um den „Erziehungsaufgaben“ im Waisenhaus gerecht zu werden.¹³⁴

Ordensfrauen schienen gleichsam dafür prädestiniert, besaßen sie doch durch ihre „ausschließliche Hingabe an Gott“ die Fähigkeit, „die vornehmsten und edelsten Seelenkräfte im Menschen in besonderer Weise zu verfeinern, zu stärken und zu bereichern“.¹³⁵ Dennoch hatten auch sie sich einer „vertiefte[n] fachliche[n] Einstellung auf das Kind“ zu stellen. Die Professionalisierung erreichte damit auch die Ordensschwestern, die erneut die Schulbank drücken mussten.¹³⁶ Im Kloster zum guten Hirten in Münster war 1928 ein „Sozialpädagogisches Schwesternseminar“ gegründet worden, das den Schwestern aller Kongregationen offenstand. Es vertiefte und erweiterte die im Noviziat begonnene Ausbildung. Im wissenschaftlichen Bereich sah der Lehrplan neben Unterricht in allgemeinbildenden Fächern, auch den der Psychologie und der Pädagogik einschließlich der Heimkunde vor. Außerdem wurde Gesundheitslehre und die politisch-sozialen Fächer wie Bürgerkunde, Gesellschaftslehre, Wohlfahrtspflege und Jugendfürsorge gelehrt. Die „technischen Fächer“ orientierten sich am Stoffplan, den Kindergärtnerinnen und



Die Mitglieder der mittleren Mädchengruppe (6-10 Jahre) präsentieren sich der Kamera, um 1940



Die Mitglieder der älteren Knabengruppe (10-14 Jahre) präsentieren sich der Kamera, um 1940

Hortnerinnen erhielten und schlossen Spiel, körperliche Ertüchtigung (Turnen), Basteln und Zeichnen, Nadelarbeit, Gesang sowie Beschäftigung im Garten ein.¹³⁷ Außerdem wurde von den angehenden Erzieherinnen praktische Arbeit im „Kindergarten“ oder „Hort“, in „Krippe“ oder „Säuglingsheim“, im „Waisenhaus“, „Fürsorgeerziehungsanstalt“, „Krüppelheim“ oder „Heilstätte“ gefordert. Auch wurde von ihnen ein lebenslanges Lernen erwartet und eine ständige Aufmerksamkeit abverlangt, um besonders die aktuellen Zeitströmungen erkennen und ihre Integration in die praktische Arbeit leisten zu können: „Wir dürfen der Jugend-

bewegung, dem Sport, der Rhythmik usw. nicht verständnislos gegenüberstehen. Wir verstehen sonst die Kinder unserer Zeit nicht. Daraus folgt die beständige Fortbildung und Durchbildung des Erzieherpersonals. Keine Forschung, keine Neuerung von Bedeutung sollte unbeachtet bleiben.“¹³⁸

Wie sich diese Inhalte und die zunehmenden Kenntnisse von der Psychologie des Kindes¹³⁹ durch die Berufung neuer Schwestern auch befruchtend im Umgang mit den Kindern niederschlugen, ist nicht mehr zu ermitteln. Von den ca. 20 Schwestern, die in den 1920er Jahren dort arbeiteten, waren zudem nicht alle mit Erziehungsaufgaben betraut. Einige von ihnen konzentrierten sich ausschließlich auf die Hauswirtschaft oder die Verwaltung, andere widmeten sich der Säuglingspflege oder wirkten erzieherisch in der Gruppenleitung.



Die Barmberzigen Schwestern des Waisenhauses, um 1955

von links:

Sr. Rodwiga - Hauskindergarten

Sr. Servula - Krabbel | Sr. Sylvestra - kleine Mädchen

Sr. Salesiana - Schatzmeisterin (Verwaltung)

Sr. Marcia - kleine Jungen | Sr. Valeria - Nähstube

Sr. Antonella - kleine Knaben | Sr. Emma - Oberin

Sr. Jolandis - Säuglinge | Sr. Grata - kleine Mädchen

Sr. Juvenalis - Kleinkinder | Sr. Emilie - große Mädchen

Sr. Erasma - Küche | Sr. Silverana - Pforte

Sr. Berlindis - Refektor | Sr. Wilburga - große Jungen

Die Zahl der Schwestern wurde während des Nationalsozialismus nicht reduziert, auch wenn die Anzahl der betreuten Kinder deutlich niedriger lag als noch in den frühen 1920er Jahren. Neben der Oberin, die das Waisenhaus leitete, arbeiteten 1941 weitere 17 Schwestern im St. Elisabeth-Waisenhaus, unter ihnen Kindergärtnerinnen, Pflegerinnen und Erziehungshelferinnen mit einem halbjährigen Ausbildungskurs sowie eine examinierte Säuglingsschwester. Andere Schwestern betätigten sich nach wie vor in der Verwaltung und in der Hauswirtschaft, die von 16 Hausgehilfinnen und je einem Schneider, Heizer und Schuster unterstützt wurden.¹⁴⁰ Sie scheinen während des Nationalsozialismus ihre Arbeit offenbar ohne größere Beeinträchtigung haben fortsetzen können. Ob für die konfessionellen Waisenhäuser wie für die Einrichtungen der konfessionellen Fürsorgeerziehung eine Verstaatlichung vorgesehen war und nur durch den Krieg eine „Entkonfessionalisierung in der Fürsorgeerziehung“ ausblieb, bedürfte noch weiterer Forschung. Am Beispiel des St.-Elisabeth-Waisenhauses lassen sich für einen solchen Vorgang jedenfalls keine Anhaltspunkte finden.¹⁴¹ In den 1950er Jahren nahm die anwesende Schwesternschaft die folgenden Aufgabenfelder wahr: Schatzmeister/Verwaltung, Pforte, Küche, Refektor (Speiseraum), Nähstube, Leitung der Säuglings-, Krabbel- und Kleinkindergruppen und der Gruppen für die kleinen und großen Mädchen bzw. für die kleinen und großen Jungen.¹⁴²

3.2 Waisen und Waisenhaus

Belegung des Waisenhauses

Die Belegung des Waisenhauses in der Zwischen- und Nachkriegszeit zeigte im Gegensatz zum früheren Zeitabschnitt wesentlich größere Schwankungen. Allein die 1920er Jahre waren von einem kurzfristigen Auf und Ab gekennzeichnet. Die nach dem Ersten Weltkrieg einsetzende Entwicklung mit rückläufiger Belegung setzte sich noch bis 1927 fort, als parallel dazu Modernisierungsmaßnahmen wie der Bau eines Balkons 1924, einer neuen Heizungsanlage 1925 und der Umbau des Wirtschaftsgebäudes 1927 stattfanden.¹⁴³ Danach kehrte sich die Belegung um, ohne jedoch bis 1930 wieder den Stand von 1924 zu erreichen. Es handelte sich dabei nur um eine kurzfristige Erholung, denn anschließend waren die Zahlen erneut rückläufig und erreichten 1932 ihren absoluten Tiefpunkt. Die Auslastung des Waisenhauses sank von 78 Prozent 1924 über 72 (1929) auf 65 Prozent (1932).¹⁴⁴ Verantwortlich dafür waren, so 1927 Stadtvikar Riekes, die „Kinderarmut unserer Jahre“ und der Ausbau der Familienpflege durch die Jugend- und Wohlfahrtsämter.¹⁴⁵ Außerdem dürfte vor allem in der Endphase der Weimarer Republik der in der Weltwirtschaftskrise zunehmende Kostendruck durch Einsparmaßnahmen in den öffentlichen Haushalten, der auch vor den Waisenhäusern und anderen Fürsorgeeinrichtungen nicht halt machte, eine Rolle gespielt und einen Leistungsabbau nach sich gezogen haben.¹⁴⁶ Inwieweit die Umbauarbeiten an der Kalt- und Warmwasserversorgung im St. Elisabeth-Waisenhaus 1932 ebenfalls zu einer geringeren Belegung beitrugen, lässt sich letztlich nicht bestimmen. Anschließend, während des Nationalsozialismus, nahm die Belegung wieder geringfügig zu, in den Kriegsjahren bis zur vollständigen Evakuierung deutlich stärker als in den Friedensjahren. 1941 hielt das Waisenhaus nur noch 175 Plätze vor, in denen die 20 Betten für Säuglinge schon enthalten waren.¹⁴⁷ Bereits zwei Jahre später betrug die Belegung aber wieder 200 bis 210 Kinder, was angesichts der ständig drohenden Fliegerangriffe als zu hoch angesehen wurde. Der städtische Medizinalrat Dr. Cäsar forderte deshalb, „ein Ausweichquartier zu suchen[,] in dem schon jetzt ein Teil der Kinder untergebracht werden könnte“.¹⁴⁸ Die größeren Kinder fanden im Missionshaus der Weißen Väter in Rietberg ein neues Unterkommen, während für die Kleinkinder im Haus Widey in Scharmiede bei Salzkotten und für die 20 Säuglinge im Paderborner Waisenhaus neue Unterkünfte gefunden werden konnten.¹⁴⁹

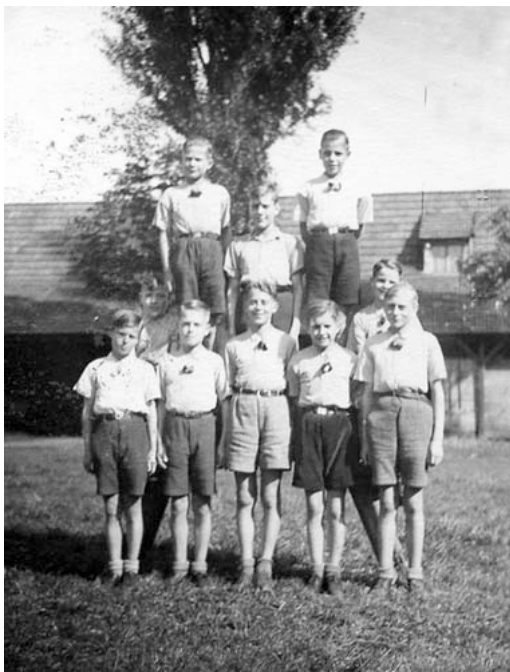


*Das St. Elisabeth-Waisenhaus
von Bomben zerstört in Trümmern, um 1945*



In Rietberg bei den Weißen Vätern, um 1946

Die „großen Jungen“ in Rietberg, um 1946



Das Provisorium mit den ausgelagerten Kindern und der Baracke in Dortmund, wo in den ersten Nachkriegsjahren nur die Neuaufnahmen stattfanden¹⁵⁰, blieb bis 1949/50 bestehen. In dieser Zeit bestand nur eingeschränkt die Möglichkeit, zusätzliche Kinder aufzunehmen. Erst nach dem Bezug des Neubaus 1950 nahm die Zahl der Waisen wieder deutlich zu und erreichte mit über 250 Kindern zu Anfang der 1950er Jahre, wegen des „gegenwärtig besonders dringlichen Notstandes“, schon wieder mehr als die offenbar amtlich festgelegte Auslastung. Wenige Jahre später wurde deshalb von vorgesetzter Stelle darauf gedrängt, die Überbelegung auf die Normalzahl von 250 Kindern abzubauen.¹⁵¹ Zwischenzeitlich musste wegen des großen Andrangs und des zusätzlichen Personals bereits das Dachgeschoss des Neubaus ausgebaut werden, um Raum für eine neue Aufnahme- station zu gewinnen, während die alte in eine Kinderstation umgewandelt wurde.



Aufnahmebaracke des St. Elisabeth-Waisenhauses in Dortmund, um 1947

Die Aufnahmebaracke zwischen Ruinen, um 1948



Waisenkinder

Das St.-Elisabeth-Waisenhaus blieb das größte unter den katholischen Waisenhäusern Dortmunds. 1924 bot es Platz für 300 Kinder, darunter befanden sich 30 Betten für Säuglinge bzw. Kleinkinder bis zu 2 Jahren. Für diese hatte man noch 1924 zwei Liegehallen errichtet, „wo Luft- und Sonnenbäder genommen werden“ konnten. Insgesamt wurden 492 Kinder verpflegt. Das städtische Wohlfahrtsamt bzw. Jugendamt zahlte für 306 Kinder den Aufenthalt (62 %) und bei 15 Kindern (3 %) trugen auswärtige Verwaltungen die Kosten, während immerhin in 142 Fällen (29 %) die Angehörigen für die Kosten aufkamen. Nur 29 Kinder (6 %) besaßen keinen Kostenerstatter, ihr Aufenthalt bestritt das Waisenhaus aus eigenen Mitteln. Im Durchschnitt verpflegte das St.-Elisabeth-Waisenhaus in diesem Jahr täglich 30 Säuglinge und 205 Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren.¹⁵²

Als das Reichsministerium des Innern 1941 eine Bestandsaufnahme zur „Planwirtschaftlichen Verwendung von Anstalten und Heimen zur Unterbringung Minderjähriger, insbesondere für Zwecke der erweiterten Kinderlandverschickung“ durchführte, da lebten am Stichtag 1. Juli im St.-Elisabeth-Waisenhaus 149 Kinder, von denen waren 53 Prozent männlichen und 47 Prozent weiblichen Geschlechts. Während sich die Altersklassen der unter 6-Jährigen und die der 6-10-Jährigen fast gleichgewichtig auf beide Geschlechter verteilten, gab es in der Altersklasse der 10-14-jährigen Kinder deutlich mehr Jungen als Mädchen. 107 Kinder waren von den Behörden eingewiesen worden, bei 42 war die Einweisung auf privates Betreiben geschehen. So weit sie schulpflichtig waren, besuchten sie eine der öffentlichen Ortsschulen.¹⁵³

Unter ihnen befanden sich Kinder, deren Väter zumeist Handwerker oder Arbeiter waren. Der Anlass der Heimunterbringung kann nur indirekt erschlossen werden. Nach wie vor geben die Aufnahmebücher und andere Akten keine unmittelbaren Hinweise. Zu den Einweisungsgründen zählten in den 1920er Jahren nicht nur die „Verwaisung“ durch den Tod der Eltern oder eines Elternteils, der Aufenthalt der „Mutter im Gefängnis“, im Krankenhaus oder in einer Heilanstalt, sondern auch der Erholungsurlaub der Mutter. Als Gründe wurde ebenfalls angegeben, dass die Eltern ihr Kind ausgesetzt bzw. ihre Kinder verlassen hätten. Daneben gab es noch Kinder bzw. Jugendliche, die von zu Hause ausgerissen waren, wie der 15-jährige Johann Thier aus Budapest, der sich zwei Monate im St.-Elisabeth-Waisenhaus aufhielt und anschließend zurück nach Ungarn ausgewiesen wurde.

Davon unterschieden sich nur unwesentlich die allgemeinen Einweisungsgründe in den Jahren des Nationalsozialismus. Neu hinzu kamen „Bombenschäden“, außerdem ist in etlichen Fällen anzunehmen, dass der Vater „im Felde“ war und die Mutter einer Arbeit, z.B. als „Kranführerin“ in einem der großen Dortmunder Stahlwerke, nachging. Aus einer Formulierung wie „kam von Aplerbeck“ lässt sich hingegen keine eindeutige Schlussfolgerung ziehen. Es bleibt die Frage, wohnte das Kind im Dortmunder Ortsteil Aplerbeck oder kam es aus der dortigen Provinzialheilanstalt in das St.-Elisabeth-Waisenhaus. Andererseits, wenn sich ein Elternteil in dieser Anstalt befand, kam es durchaus vor, dass die Kinder (zeitwei-

lig) im Waisenhaus untergebracht wurden. Daneben fanden auch Kinder von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen den Weg in das St.-Elisabeth-Waisenhaus.¹⁵⁴ Außerdem versteckte der Rendant des Waisenhauses, Stadtvikar Riekes, dort zeitweilig fünf Kinder im Alter zwischen sieben und zwölf Jahren, die einen konvertierten jüdischen Vater hatten und wegen ihrer jüdischen Großeltern als sogenannte „jüdische Mischlinge“ eingestuft wurden.¹⁵⁵

Das St.-Elisabeth-Waisenhaus war aber nicht nur Waisenhaus, denn unter den Kindern befanden sich in den 1930er Jahren auch etliche, die hier untergebracht wurden, weil für sie in Dortmund geeignete Bildungseinrichtungen vorhanden waren. Zu ihnen gehörte z.B. auch zwei Knaben, der eine aus Sulzbach im Saarland und der andere aus Höxter, die eigens für ihre Ausbildung in der Schule für Sehschwache nach Dortmund gekommen waren.¹⁵⁶ Diese Tatsache lässt vermuten, dass sich das Waisenhaus zwar während des Nationalsozialismus weiterhin gegenüber den Bestrebungen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) behaupten konnte, aber dafür einen gewissen Tribut zahlen musste. Nach zeitgenössischer Ansicht sollte die NSV sich mit ihren „Heimstätten“ auf „alle erbgesunden, förderungswerten und erziehbaren Jugendlichen“ konzentrieren, während sie die Arbeit mit den „erbkranken und nicht vollwertigen Kindern“ den konfessionellen Waisenhausträgern überließ; in Dortmund gehörte das St.-Elisabeth-Waisenhaus dazu.¹⁵⁷

Inwieweit die Kinder im St. Elisabeth-Waisenhaus ab dem 10. Lebensjahr dem „Jungvolk“ oder den „Jungmädel“ beitraten bzw. beitreten mussten, die als Gliederungen der Hitlerjugend fungierten, entzieht sich der Kenntnis. Ebenso unklar bleibt der Einfluss dieser Organisation, die mit einem Monopolanspruch auftrat, neben Elternhaus und Schule einzige weitere Erziehungsinstitution zu sein, in ihr war seit 1939 die „allgemeine Dienstpflicht für Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren“ abzuleisten. Ihr gelang aber nicht die „totale Erfassung“ der deutschen Jugend, auch wenn die katholischen Jugendverbände trotz des Reichskonkordats, das ihnen einen gewissen Schutz zusichern sollte, je länger je mehr unter Verfolgungsdruck gerieten.¹⁵⁸

Das Glaubensbekenntnis der Kinder war in der Regel katholisch, seltener evangelisch und vereinzelt auch jüdisch. Die Kinder, die auf private Kosten untergebracht waren, blieben zumeist nur einige Wochen im Waisenhaus, danach kehrten sie nach Wegfall des Einweisungsgrundes zu den Eltern zurück. Von den anderen Kindern gelangten einige in eine Pflegefamilie.

Leben im Waisenhaus

Anlässlich des 75-jährigen Jubiläums 1932 erschienen in der Presse einige Artikel über das St.-Elisabeth-Waisenhaus, in denen die Kinder so gut wie nicht vorkamen. Ausgeblendet blieben die Kinder auch auf den beigefügten Fotos, auf denen zwar das Waisenhaus innen und außen aus unterschiedlicher Perspektive zu sehen ist, aber nirgendwo sind die Bewohner des Hauses auszumachen. Dennoch offenbaren uns die Bilder etwas über das Leben in der Anstalt. Eine intensive und ins

Detail gehende Betrachtung erschließt zusätzliche Einsichten, die ihre Gültigkeit für den Zeitraum zwischen dem großen Ausbau in den 1890er Jahren und der Zerstörung 1943/44 beanspruchen können.

Das Grundstück des St.-Elisabeth-Waisenhauses war eingezäunt, ein Teil der Begrenzung machte das Gebäude selbst aus, bei dem es sich um einen viergeschossigen Ziegelbau handelte. Links schloss sich die Kapelle des Waisenhauses an, rechts war ein weiteres viergeschossiges Gebäude vorgesetzt. Dabei handelte es sich um einen der nördlichen Anbauten. Der Innenhof zur Südseite hin war mit Sitzbänken versehen, der Rasen mit einem Zaun eingefasst, sodass das Spielen dort nicht möglich war.

Zu den einzelnen Zimmern: der Aufenthaltsraum für große Knaben (möglicherweise der spätere Speisesaal) war recht schlicht eingerichtet. An den Wänden war er bis zu Höhe von einem Drittel gefliest. Die Fenster bestanden im unteren Teil aus undurchsichtigem, geriffeltem Glas. Wie schon die Grundstückseinfassung, so begrenzten auch sie den Blick der Kinder nach außen, sorgten für Konzentration auf das, was im Raum geschah und förderten die innere Einkehr. Die Anord-

Aufenthaltsraum für die „großen Jungen“, um 1930



nung der Tische in so genannte Tischgruppen lockerte den Raum auf und sorgten nach Ansicht zeitgenössischer Pädagogen für „eine familienähnliche Atmosphäre“. ¹⁵⁹ Im Erker befanden sich leicht erhöht Pult und Stuhl für die Aufsichtsperson. Bei dem Gerät links davon handelte es sich vielleicht um die schon erwähnte Höhen-sonne, die seit ihrer Anschaffung prophylaktisch gegen die immer noch weit verbreiteten Krankheiten wie Rachitis und Tuberkulose eingesetzt wurde. An der linken Seitenwand stand ein Klavier. Die Wände oberhalb der Fliesen wiesen religiösen Bildschmuck auf. An der linken Wand das beliebte Motiv „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ (Markus 10, 13), an der Stirnseite links und rechts vom Erker jeweils ein Bild mit Aposteln. „Solcher Bilderschmuck“, so die zeitgenössische Ansicht, „trägt dazu bei, eine edle, warme Atmosphäre im Hause zu schaffen und die Phantasie der Kinder mit Stoffen und Gestalten zu beleben, die ihr oft so armes oder verwildertes Gemüt nützlich beschäftigen und allmählich bilden und heben.“ ¹⁶⁰ Ein Bienenkorb zierte das mittlere Erkerfenster im Spitzbogen. Dieses mehrdeutige Symbol verwies auf Fleiß und Sparsamkeit, aber auch auf die theologische Tugend der Hoffnung hin. ¹⁶¹



Schlafsaal der „großen Mädchen“, um 1930

Der Schlafsaal für die großen Mädchen war spartanisch eingerichtet. Die ordentlich gemachten Betten, mindestens 20 Stück, waren in Reih und Glied angeordnet, zwischen ihnen gab es nur schmale Durchgänge. An der linken Wandseite befand sich eine Vorrichtung zur Ablage von Handtüchern und Hygieneartikeln wie Seife und Zahncreme. Der Wandschmuck beschränkte sich auf (zwei) kleine Bilder, offenbar Scherenschnitte.

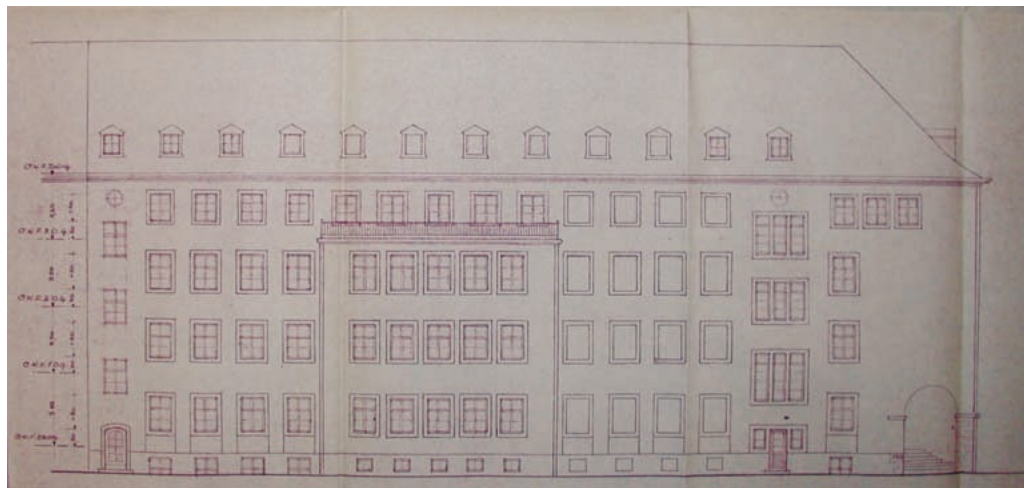
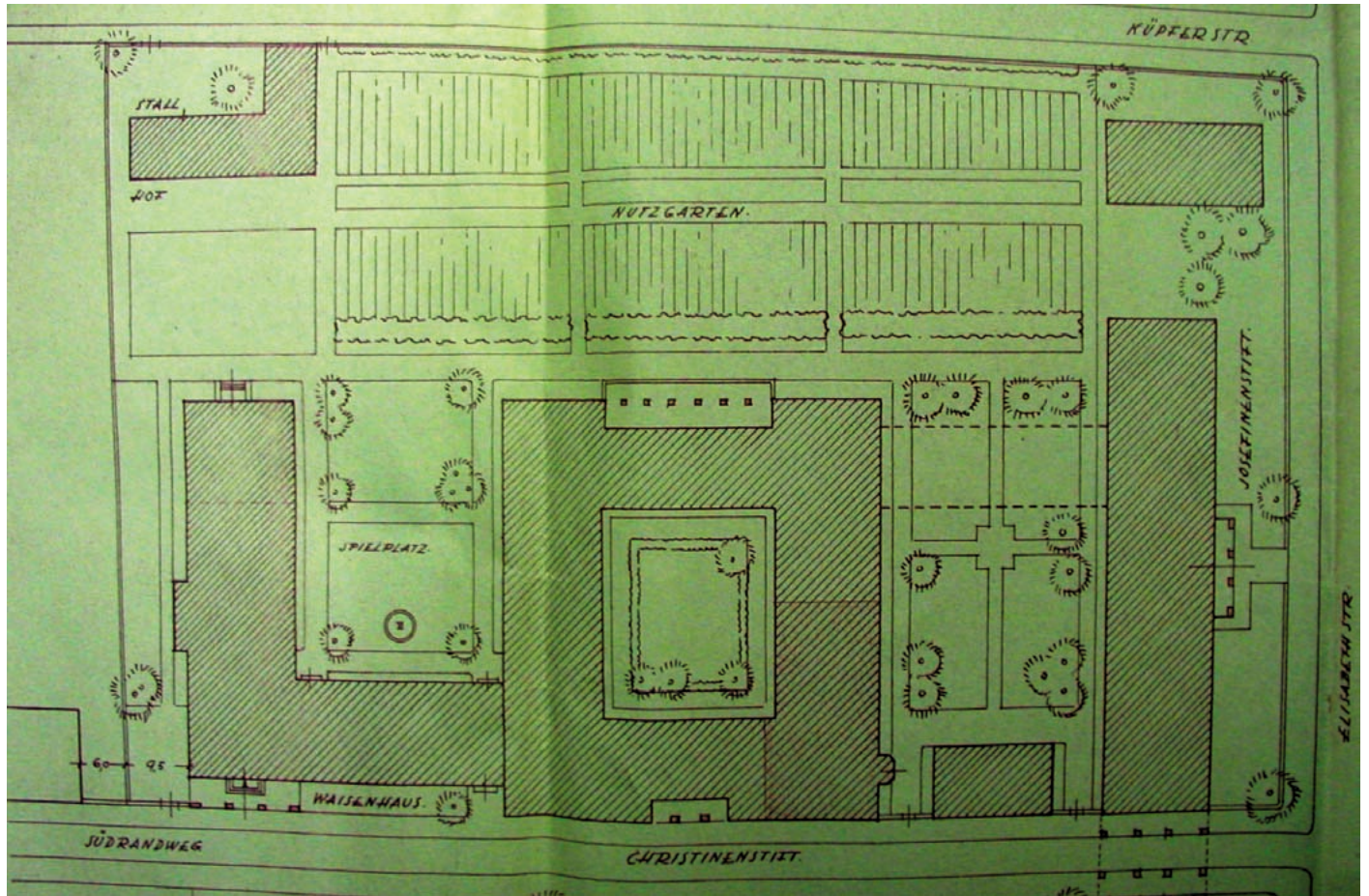
Wesentlich üppiger ausgestattet war hingegen der Aufenthaltsraum der Kleinkinder. Eine ihnen entsprechende Möblierung mit niedrigen Tischen und kleinen Stühlen war offen angeordnet, an der Stirnseite standen drei Kinderbetten und eine Kommode, auf der Zahnpfutzbecher und Zahnbürste standen. Darüber an der Wand befand sich ein Kruzifix, während an der linken Wand ein Gemälde mit religiösem Motiv (Engel und Tiere) angebracht war. Spielzeug und Bilderbücher auf den Tischen und auf den Schaukelschwänen runden das Foto ab und deuten die Beschäftigungsmöglichkeiten der Kleinkinder an.



Zimmer der Kleinkinder, um 1930

Insgesamt vermitteln die Bilder etwas von der „Gewöhnung an das gleichmäßige, ruhige dahingleitende Anstaltsleben“, aus dem „Kraft und Wille gewonnen werden“ sollten. „Während der Gewöhnung und durch sie sollen im Wesen des Menschen Fuß fassen die in der Anstalt geübten und gelehrt Tugenden: Sauberkeit, Ordnung, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, aber auch Fleiß, Wahrheitsliebe [...], gesundes Schamgefühl, Ehrgefühl usw., und sollen ihm [dem Heimkind] dadurch bindende Norm für sein ganzes zukünftiges Leben werden.“ ¹⁶²

Die innere Differenzierung des Waisenhauses schritt nach 1949 weiter voran. Neben einer Aufnahmestation gab es zwei Säuglings- und eine Kleinkindergruppe, eine Gruppe für kleine Knaben und Mädchen und je drei Altersgruppen für Jungen und Mädchen zwischen drei und 14 Jahren, mit den Untergliederungen der 2-6-Jährigen, für die es einen haus-eigenen Kindergarten gab, der 6-10-Jährigen und der 10-14-Jährigen. ¹⁶³



Lageplan des St. Elisabeth-Waisenbauses
am Südrandweg,
um 1950

Seitenansicht des Waisenbaus-Neubaus,
um 1950

1955 versorgte das St.-Elisabeth-Waisenhaus 164 vorschulpflichtige und nur 86 schulpflichtige Kinder. Ein Verhältnis von umgekehrter Größenordnung zu 1941, als es 52 zu 97 betrug.¹⁶⁴ Das heißt aber auch, dass der überwiegende Teil der Kinder im St.-Elisabeth-Waisenhaus Mitte der 1950er Jahre, „als die existenziellen Probleme der Trümmersgesellschaft“¹⁶⁵ beseitigt waren, schon keine Kriegswaisen mehr waren. Das war offenbar nur in den ersten Nachkriegsjahren der Fall, solange bis sich die Witwen und Witwer wieder verheirateten und die Kinder aus früheren Verbindungen bei sich aufnahmen.



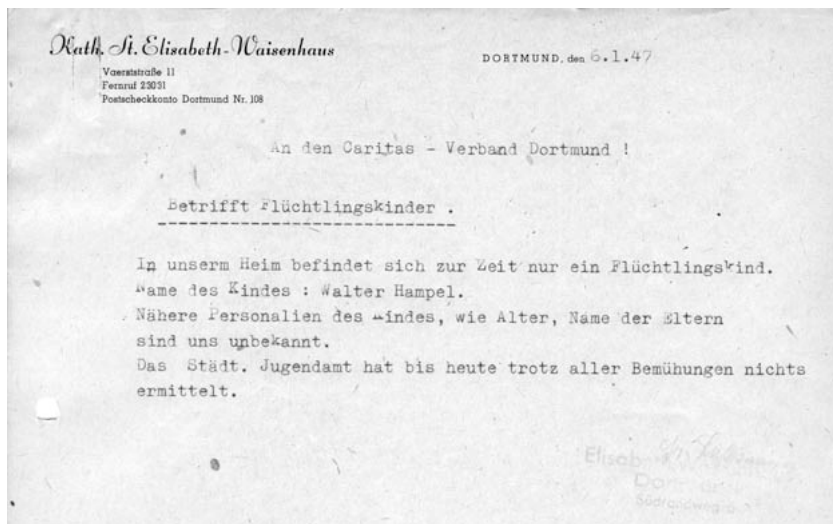
Elisabeth Kinderheim, Dortmund

*St. Elisabeth-Waisenhaus Dortmund,
um 1955*

Die Einweisungsgründe in das St.-Elisabeth-Waisenhaus ähnelten denen aus der Zwischenkriegszeit. Der Vater befand sich noch in Gefangenschaft, die Mutter war tot, ledige Mütter gaben ihr uneheliches Kind ab, sie vernachlässigten ihr Kind, waren dem Trunk ergeben und ließen ihre Kinder verwahrlosen, weshalb man den Erziehungsberechtigten das Personensorgerecht mitunter entzog. Andere Kinder wiederum kamen in regelmäßigen Abständen ins Waisenhaus, so auch der dreizehnjährige Peter, der im Winter und in den Ferien zu Hause bei seinen Eltern lebte, aber im Sommer, wenn diese mit ihrer Konditorei von einer Kirmes zur anderen fuhren, sich im Heim aufhielt. Daneben wurden zusehends Ehezwickigkeiten und die bevorstehende Scheidung als Gründe für eine Einweisung angeführt. Diese und andere stereotype Formulierungen mehr, die vom Jugendamt übermittelt wurden, lieferten dem Erzieherpersonal im Waisenhaus erste grobe Anhaltspunkte zur Biografie der neuen Waisenhausbewohner.

Das Waisenhaus unterhielt zwar im bescheidenen Rahmen weiterhin Schweine zur Abfallverwertung. Ob aber insgesamt die Ernährung in der Zwischenkriegszeit das Niveau von vor dem Ersten Weltkrieg hielt, muss doch angesichts der dauerhaften Mangelsituation und der festgelegten Kontingente bezweifelt werden. Das Waisenhaus schrieb angesichts einer veränderten altersmäßigen Zusammensetzung in den 1930er Jahren an die Kreisbauernschaft und bat, das Fleischkontingent anzuheben, weil die älteren Jahrgänge nach mehr Fleisch verlangen würden.¹⁶⁶ In Zeiten des Wirtschaftswunders dürfte sich hingegen die Ernährungssituation im Waisenhaus schrittweise gebessert haben.

Die Wohn- und Schlafräume der Kinder, aber auch die der Angestellten und Schwestern wurden Ende der 1950er Jahre behutsam modernisiert und „einfach, aber behaglich eingerichtet, die verschlissenen Fenstervorhänge“ und „die letzten alten Kinderbetten erneuert.“ Auch der Spielplatz, bereits in den frühen 1950er Jahren angelegt, wurde 1960 durch ein Turn- und Klettergerüst ergänzt.¹⁶⁷ Die Teilnahme von Waisenhauskindern an Erholungsreisen war eine weitere Neuerung, die sich ab Mitte der 50er Jahre durchsetzte.



Schreiben des St. Elisabeth-Waisenhauses an den Caritasverband Dortmund wegen Flüchtlingskinder, 1947

Rückansicht des neuen St. Elisabeth-Waisenhauses mit Spielplatz, um 1955

Das Leben im Waisenhaus wies in den späten 1950er Jahren mithin schon gänzlich andere Rahmenbedingungen auf als noch in der Zwischenkriegszeit. Zumindest die materielle Seite des Wirtschaftswunders erreichte auch die Anstalt und ihre Bewohner. Das lässt sich auch an der Menge des Spielzeugs nachweisen. In dem auf den Bildern sichtbaren Umfang übertraf es bei weitem die früheren Verhältnisse. Zu den Spielsachen zählten (Lego-)Bausteine, Modellautos und Kräne für Jungen und Puppen, Kinderwagen und ähnliches für die Mädchen. Die geschlechtsspezifische Sozialisation begann im frühesten Kindesalter. Haustiere wie Wellensittich und Zierfische wurden offenbar auch gehalten. Für die Spiele wurden nicht nur die dafür vorgesehenen Aufenthaltsräume genutzt, der weitläufige Eingangsbereich bot sich für das verzweigte Streckennetz einer Modelleisenbahn ebenso an wie für das Fahren mit einem Dreirad. Im Innenhof mit seinem Spiel- und „Tummel“-Platz trugen die Jungen Ballspiele aus, bei den Klettergerüsten und den Sandkästen handelte es sich hingegen um keine geschlechtstypischen Spielorte.



Klettergerüst und „Fußballplatz“ (Hintergrund), um 1960



Autoritäre Strukturen und Handlungsweisen wie körperliche Züchtigung, die andernorts immer wieder festgestellt und beschrieben wurden, und die in jüngster Vergangenheit Anlass zu Kritik gaben, finden sich in den eingesehenen Unterlagen nicht. Wie soll aber etwas in der Überlieferung Niederschlag finden, was bis in die 1950/60er Jahre hinein durchaus zur gängigen Erziehungspraxis im Elternhaus, während der Ausbildung oder in den Anstalten gehörte und worüber weitgehender Konsens in der Erwachsenenwelt bestand?

Erinnerungen an das Waisenhaus

Eine gewisse Annäherung an die Heimverhältnisse der Nachkriegsjahre liefern die Erinnerungen eines ehemaligen Waisenkindes, das 1945/46 im Alter von 5 oder 6 Jahren in St.-Elisabeth aufgenommen worden war und dort bis zum Antritt seiner Lehre verblieb. Es kannte noch die Baracke, die u.a. zur Aufnahme der Waisenkinder diente, in deren Nähe Tabak angepflanzt wurde und ein großer Birnbaum stand. Der Aufenthalt dort war nur kurz. Der Junge wurde wie die vielen

anderen Waisen in die Notunterkunft nach Rietberg gebracht. An das Leben im Schloss bei den Weißen Vätern erinnert er sich später besonders gern, war es doch dort „sehr schön“. Hier gab es einen großen Garten. Die Schwestern wurden „ausgefuchst“, wenn eines der Kinder etwas ausgefressen hatte und dafür die ganze Abteilung eine Strafe erhielt. Dann schlich sich einer zu den Weißen Vätern, „die es nicht leiden konnten, dass die Kinder bei schönem Wetter drinnen waren“. Die Oberschwester beugte sich dem Wunsch des Priors, der immer wieder dafür sorgte, dass die Kinder sich draußen aufhalten konnten.

Die Rückkehr nach Dortmund in das neu erbaute Waisenhaus war auch eine Rückkehr in den alten Trott: morgens um sechs Uhr Aufstehen und abends um 18 Uhr Bettruhe. Neben der Schule bildeten ausschließlich das Waisenhaus und der Innenhof die Bezugspunkte der Heimbewohner.

Ein- oder mehrtägige Ausflüge gab es keine. Gelegentlich fanden Einkaufstouren von 30 Kindern in geschlossener Formation in die Innenstadt statt. Abwechslungen im strukturierten Tagesablauf boten der Schulweg und die gezielt gesuchte Ministrantentätigkeit, die zu Außeneinsätzen im Josephinienstift bzw. im St.-Johannes-Hospital und dadurch zu größeren „Freiräumen“ führte.

Verfehlungen oder Übertretungen, mit denen Vorteile für sich selbst verbunden waren, wurden, auch wenn Strafen drohten, bereitwillig eingegangen und werden im Nachhinein immer noch positiv bewertet. Die kleineren körperlichen Züchtigungen, wie „drei Schläge über die Fingerspitzen“, nahm man dafür billigend in Kauf. Mitunter wurde das einstündige Warten auf die Strafe schon als solche angesehen. So gab es im Winter z.B. „für nasse Handschuhe was über die Finger, wer sich nicht meldete, bekam die doppelte Dosis“. Das ehemalige Heimkind meinte, dass die Strafen die Schwestern mehr schmerzten als die Kinder.

Die Erinnerung an die Dortmunder Schulzeit fällt gegenüber der Rietberger Zeit negativ aus: „In der Schule wurde man schlecht behandelt, Kinder aus dem Waisenhaus sind Verbrecher, und wenn etwas fehlte, waren es die Waisenkinder, wurde auch nicht nachgefragt, nicht darum gekümmert“, dass es hätte auch anders sein können. Es war ein Horror für den Jungen, wenn die geschlossene Schulklasse das Waisenhaus besuchte, dann versuchte er aus Scham, sich so gut wie möglich „unsichtbar zu machen“.

*Eingangsbereich des neuen St. Elisabeth-Waisenbauses,
um 1960*



Eingangsbereich als „Spielplatz“, um 1960



Die (Vor-)Weihnachtszeit blieb für den Knaben nachdrücklich im Gedächtnis. Weihnachtszeit, die Zusammengehörigkeit war in diesen Tagen am schönsten, man vermisste nichts, es gab auch keinen Streit. Die Weihnachtsteller waren mit Plätzchen und Obst gefüllt. Wunschzettel wurden geschrieben und die gespendeten Spielsachen verteilt. Sein Geschenk, der gewünschte Bagger, entsprach zwar nicht seinem „Geschmack“, „aber man konnte damit etwas anfangen“. Außerdem fanden Gesellschaftsspiele statt, und abends wurden Lieder gesungen. Anlässlich des Namenstages der hl. Elisabeth beging das Waisenhaus alljährlich eine „vernünftige Feier“. Es fanden dann Theateraufführungen statt, und es wurden Gedichte vorgetragen.¹⁶⁸



Mädchensozialisation: früh übt sich die Rolle der Frau, um 1960

Abwechslung im Alltag: Auftritt eines Musiker-Trios, um 1955

Vorweihnachtszeit: Der Nikolaus kommt, um 1955

Die „großen Jungen“ im Zeltlager in Hardehausen, um 1955



4

Kinderheim

1961 - 1990

Der durch die so genannte Heimkampagne 1970 ausgelöste „große Aufbruch“ in der Heimerziehung hatte seinen eigenen Vorlauf und ist nicht allein auf dieses Ereignis zurückzuführen. Schon Anfang der 1960er Jahre zeichneten sich notwendige Veränderungen ab. So war die im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG), einer novellierten Fassung des RJWG, erstmals verankerte Heimaufsicht beim Landesjugendamt in Münster angesiedelt worden.¹⁶⁹ Die Behörde stellte jedenfalls fest, „daß die Einrichtung des dortigen Heimes [gemeint war das St.-Elisabeth-Waisenhaus] in keiner Weise mehr den Richtlinien für Kinderheime“ entsprach.¹⁷⁰ In Münster folgte man den aktuellsten Überlegungen zur Heimerziehung, wie sie z.B. auf dem Deutschen Städtetag 1960 formuliert worden waren. Danach verlangte die „Neugestaltung von Kinderheimen und Waisenhäusern nach modernen pädagogischen Gesichtspunkten“ nämlich eine „Aufgliederung in kleine Familiengruppen“.¹⁷¹ Das St.-Elisabeth-Waisenhaus entsprach jedoch nicht den dafür notwendigen Voraussetzungen. Es war vielmehr der Not der Nachkriegsjahre gehorchend schnell im alten Stile bewährter Einrichtungen errichtet worden. Anlässlich einer Baubegleichung schlug deshalb das Kuratoriumsmitglied Schwill vor, Trennwände in den Kinderschlafsälen einzuziehen und einen Gemeinschaftsraum für die Kinder einzurichten. Außerdem befürwortete er die Verlegung des beiden Besuchszimmers. Eines begand sich im Keller, das ander lag im Küchenbereich.¹⁷²

Die angedachten baulichen Veränderungen wiesen in Richtung der zunehmend favorisierten Kleingruppen¹⁷³, während die abseits gelegenen Besuchszimmer die Praxis einer Heimpädagogik offenlegten, deren Werte im St.-Elisabeth-Waisenhaus keine Gültigkeit mehr besitzen sollten. Bislang wurden Besucher, dazu ge-



*Gut Niederhofen vor dem Umbau zum Kinderheim,
um 1975*

hörten in erster Linie Eltern und Verwandte, offenbar als „Störenfriede“ des Anstaltsbetriebes angesehen, die nur in Ausnahmefällen eine Besuchsbewilligung erhielten. Weshalb sollte man sie in so entlegenen Räumen in Kontakt zu ihren Kindern treten lassen und nicht etwa in einem repräsentativen Raum im Eingangsbereich?

Die Umsetzung der 1964 veröffentlichten Richtlinien für Kinderheime ließen sich am bestehenden Standort nicht realisieren, auch schienen die Umbaumaßnahmen insgesamt zu teuer. Deshalb wurde 1965 erstmals darüber beraten, ob es nicht besser sei, einen Neubau des Kinderheimes ins Auge zu fassen.¹⁷⁴ Die neue Oberin plädierte für einen „Neubau außerhalb des Zentrums von Dortmund“ in Form eines „Kinderdorfes“. Bereits im Jahr darauf schlug das Kuratorium das Gut Niederhofen als geeignetes Grundstück für den Kinderheim-Neubau vor, erwarb es bereits 1968 und bezog es, nach zweijähriger Bauzeit, aber erst 1981.¹⁷⁵

Die Namensänderung 1965 in St.-Elisabeth-Kinderheim war ebenfalls Ausdruck eines gewandelten pädagogischen Selbstverständnisses, wie es das folgende Zitat aus dem Jahre 1967 umreißt:

„Im steten Wandel der Zeit, und der Pädagogik[,] zeigt das Elisabeth-Kinderheim heute ein ganz anderes Gesicht. Die Kinder leben in Gruppen familienähnlich zusammen. Das heißt, neben dem Tisch für die Größeren, steht Laufstühlchen und Kinderstühlchen. Das Familiensystem bezieht gerade die Kleineren ein. Achtzehn - Zwanzig Kinder von 1 Jahr - 16 Jahren leben jeweils mit ihrer Gruppenschwester und zwei Mitarbeiterinnen zusammen. Jedes Kind hat seine eigene Kleidung, sein Bett und seinen Schrank, überhaupt seinen Platz wie seine Aufgaben in der Gruppe. Damit es, wie in einer normalen Familie, seine Welt aufbauen kann und sie langsam bewältigen lernt. Die Kleinen erfahren die Liebe und Mitsorge der Großen und diese wiederum fühlen sich für die Jüngeren verantwortlich. In allen Gruppen ist oberstes Gesetz, das einzelne Kind gemäß seiner Individualität zu fördern. Ebenso werden Selbstständigkeit und gesunde Selbstbehauptung angestrebt, wie Mitsorge für die Gemeinschaft. Jeder Gruppenschwester ist es jedoch klar, daß sie nie die Familie ersetzen kann. Sie sieht ihre Aufgabe immer subsidiär.“¹⁷⁶

Es waren eigentlich nur „Kleinigkeiten“, die letztlich dem Kinderheim eine neue Prägung gaben. Zwei Beispiele mögen dies illustrieren. Anlässlich der bevorstehenden Weihnachtsfeierlichkeiten 1968 beabsichtigte die Oberin die Anschaffung von Weihnachtsgeschenken im Werte von über 2000 DM. Diesen Sachverhalt kommentierte der Vorsitzende des Kuratoriums in einem Schreiben an sein Kuratoriumsmitglied, Dr. Schumacher, mit den bemerkenswerten Worten: „Ich habe den Wunsch, aber noch nicht die Zuversicht, daß bei dieser Oberin ein wesentlicher Wandel eintritt.“ Propst Rath erkannte das Potenzial, das die neue Oberin mitbrachte, obwohl sie nicht die notwendige Fachausbildung zur Leitung eines Kinderheimes besaß.¹⁷⁷ Zugleich offenbarte dieser Satz aber auch ein Gefühl der Ohnmacht gegenüber den früher verantwortlichen Personen in

Torhaus des ehemaligen Ritterguts Haus Niederhofen, um 1975



der Heimleitung, die sich nur zu langsam neuen Verhältnissen und pädagogischen Bestrebungen öffnete. Oberin Sr. Ancilla beschritt hingegen aktiv eigene Wege. Sie befürwortete die Verlagerung des Kinderheims aus der Innenstadt und setzte sich für dessen Kinderdorfaufrichtung ein.

Die individuelle Förderung der Kinder erzielte nicht nur durch kleinere Gruppen neue Maßstäbe, sie ermöglichte auch die leichtere Umsetzung neuer musischer Inhalte. So übernahm Frau Schultebrauks nicht nur den Kinderchor, sie gründete zudem noch eine Orffsche Instrumentengruppe, die „gerade für unsere schwach-

begabten Kinder unendlich viel“ bedeutete. So erhielten 14 Kinder Unterricht in Zupfinstrumenten, zwei im Geigen- und vier in Klavierspielen, zehn erlernten die Flöte und eines die Konzertflöte. Daneben gab es noch einen gemischten Chor. Außerdem erfreuten sich die Kinder an Rhythmik und Theater-spiel.¹⁷⁸ Als weitere Beispiele mögen die Tage der offenen Tür dienen, die zugleich mit einer „Bastel- und Verkaufsausstellung“ verbunden waren. Bis Mitte der 1960er Jahre wäre es undenkbar gewesen, derartige Veranstaltungen durchzuführen und das Haus und seine Bewohner jenseits von gezielt geladenen Besuchergruppen einem breiten Publikum zu präsentieren.¹⁷⁹

*Mädchen beim Musizieren,
Sticken, Puppen- und Ballspielen,
um 1960*



*musizierende Jungens
um 1965*

4.1 Vincentinerinnen im Kinderheim

Die Heimkampagne und der Aufbruch neuer sozialer Bewegungen, in denen sich auch Teile des katholischen Klerus und der Laien engagierten, führten in den 1970er Jahren dazu, dass die Mitarbeiter katholischer Heime und Einrichtungen zunehmend ihr berufliches Handeln reflektierten und nach neuen pädagogisch-therapeutischen Wegen suchten, um auf die Verhaltensweisen von in Heimen untergebrachten Kindern und Jugendlichen angemessener zu reagieren.¹⁸⁰ Die Entwicklung pädagogischer Konzepte durch die Heimleitungen prägten die nachfolgenden Jahre. Außerdem beeinflussten u.a. die mit der Stadt Dortmund eingegangenen vertraglichen Regelungen die Rahmenbedingungen des St.-Elisabeth-Kinderheims.

Danach stellte der Träger des Kinderheimes, die katholische Propstei-Gemeinde, der Stadt Dortmund ab 1976 ein bestimmtes Kontingent an Plätzen zur Verfügung. Im Kinderheim wurden seitdem die Räumlichkeiten für eine „geschlossene Kurzzeitgruppe mit 12 Betten zur vorübergehenden Aufnahme und Erziehung von Kindern im Alter von 2 bis 15 Jahren“ vorgehalten. Die Aufenthaltsdauer in dieser Gruppe sollte drei Monaten nicht überschreiten. 1983 wurde der Vertrag dahingehend erneuert und abgewandelt, dass nunmehr Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre nach Maßgabe des § 3 JWG dort zeitweilig unterkommen konnten.¹⁸¹ Außerdem wurde zwischen Träger und Stadt die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in den bestehenden fünf Dauergruppen im Ersatzneubau Niederhofen geregelt, der eine Größenordnung besaß, „die dem von der Stadt Dortmund vorausgesetzten Bedarf an Heimplätzen entsprach“. Argumente, wie z.B. „der Jugendliche passt nicht in die Gruppe“ oder „er gefährde die Gruppenstabilität“, wurden als Ablehnungsgründe nicht geduldet. Jedes Heim musste innerhalb seiner Gesamtkonzeption diese Probleme in seiner Einrichtung auffangen und klären.¹⁸²

Neue Konzepte: Heilpädagogik

Insofern waren die bis 1990 entwickelten Konzepte nicht frei von Außeneinflüssen. Das ehemalige Waisenhaus und nunmehrige Kinderheim verstand sich 1968 als eine Einrichtung für alle, „die kein oder kein geordnetes Daheim haben“. Die einzelnen Gruppen besaßen im Gegensatz zu früher keine spezifische Alters- und Geschlechtsstruktur mehr.¹⁸³ Die Kritik an dieser hergebrachten Aufteilung blieb in den 1960er Jahren im St.-Elisabeth-Waisenhaus nicht unerhört: „Die aufeinanderfolgenden Typen von Säuglingsheim (0 - 1 Jahr), Kleinstkinderheim (1 - 6 Jahre), Schulkinderheim (7 - 14 Jahre) [...] führten in vielen Orten zwangsläufig zu einem so schon organisatorisch einhergehenden Wechsel der Beziehungsperson.“ „Auf diese Weise werden“, so die zeitgenössische Ansicht, „Hospitalismus und Aushöhlung der Beziehungsfähigkeit gedankenlos organisiert.“¹⁸⁴ Auch näherte man sich mit der neuen Gruppenausrichtung immer mehr den gewünschten „familienähnlichen“ Bedingungen an.



Ankündigung zur Aufführung der Kantate „Max und Moritz“, 1970



Szene aus „Max und Moritz“, 1970

Ende der 1970er Jahre lag der konzeptionelle Schwerpunkt des Hauses im Bereich der „Heilpädagogik“. Das Angebot richtete sich an die Kinder und Jugendlichen in den nochmals verkleinerten und nunmehr durchgängig „alters- und geschlechtsgemischten Gruppen“. ¹⁸⁵ Dieses Selbstverständnis bedeutete ebenfalls eine Abkehr von älteren Vorstellungen. Die heilpädagogische Ausrichtung des St.-Elisabeth-Kinderheimes verlangte nach neuen konzeptionellen Überlegungen, denn der therapeutische Akzent wurde erstmals eindeutig in den Vordergrund gehoben und durch die beruflichen (Zusatz) Qualifikationen der Mitarbeiter noch verstärkt. ¹⁸⁶

Bis dahin hatte „Therapie“ eher eine untergeordnete oder gar keine Rolle im Kinderheim gespielt. Spätestens jetzt gewann die Arbeit von Sonder- und Fachpädagogen bzw. Psychologen zunehmend an Einfluss auf die Heimerziehung. ¹⁸⁷

Das Kinderheim ermöglichte seinen Bewohnern die Teilnahme an einem breiten, zumeist musischen und sportlichen Freizeitangebot, das alljährlich im Sommer um Ferienfreizeiten erweitert wurde. Als eine katholische Einrichtung der Jugendhilfe verfolgte das Kinderheim ein pädagogisches Konzept, das nach wie vor auf „den Grundsätzen der christlichen Weltanschauung basierte“ und im Einzelnen die folgenden konkreten Erziehungsziele verfolgte:

- individuelle Förderung eines jeden Kindes entsprechend seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten, und
- Einübung sozialer Verhaltensweisen, Korrektur von Fehlverhaltensweisen, Aufbau neuer Verhaltensmuster.

Es wurde dabei darauf geachtet, dass den Kindern in der Gruppe eine „ständige Bezugsperson“ (Ordensschwester) zur Verfügung stand und die Erziehung möglichst in engem Kontakt zur Familie erfolgte. ¹⁸⁸

Diese konzeptionellen Überlegungen wurden unter der Heimleitung von Sr. M. Sigrid Frohne, die selbst ausgebildete Heilpädagogin war, in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre präzisiert. Als vorrangige Erziehungsziele für die Kinder des St.-Elisabeth-Kinderheims wurden schlagwortartig folgende Schwerpunkte formuliert: „Entfaltung der Persönlichkeit“, „Aufarbeitung von Entwicklungsstörungen und -defiziten“, „Bewältigung der Vergangenheit“, „Identitätsbildung“, „Hilfe zur Problembewältigung“, „Hilfe zur Lebensbewältigung und Sinnerfüllung“ und „Förderung von Lern- und Ausbildungsbereitschaft“. Die heilpädagogische Komponente der Erziehung war in einem entsprechenden „Klima“ zu verorten, das sich in mehr oder weniger deutlichen Einstellungen und Haltungen der Erzieher zueinander und in ihrem religiösen Engagement, aber auch im Umgang mit den Heimbewohnern und ihren Angehörigen manifestierte. Auf die Kinder und Jugendlichen bezogen hieß dies u.a., ihre Persönlichkeit zu akzeptieren, ihnen Hilfestellungen zu geben bei der eigenen emotionalen Entwicklung, ihnen bei Konflikten konstruktiv zur Seite zu stehen und sie schulisch und beruflich zu fördern. ¹⁸⁹

Daneben galt es sich noch mit von außen an die Heime herangetragene Vorschläge auseinanderzusetzen, sie aufzugreifen und umzusetzen. Dazu zählten als weiterführende und differenzierende Angebote die Nachbetreuung der aus dem Heim Entlassenen und das „sozialpädagogisch betreute Wohnen“ für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich im Ablösungs- und Verselbständigungsprozess aus Heim oder Familie befanden, dabei aber noch der begleitenden Hilfe bedurften.¹⁹⁰

Eine Weiterentwicklung des Konzepts erfolgte schließlich nach dem Bezug des Ersatzneubaus von Gut Niederhofen. Hier waren allein baulich Voraussetzungen geschaffen worden, die nur noch wenig mit den traditionellen Vorstellungen von einem „Heim“ gemein hatten. Kleine Wohneinheiten mit kleinen Gruppen machten den Kern des neuen St.-Elisabeth-Kinderheimes aus und bildeten die „alltagsstrukturierenden Zusammenhänge“ ihrer Mitglieder, die sich an der Gestaltung ihres Umfeldes ebenso beteiligten, wie sie darin autonomes Handeln erlernten.¹⁹¹

Beginn der Bauarbeiten zum neuen St. Elisabeth-Kinderheim auf Gut Niederhofen in Dortmund-Wellinghofen, 1979

Das neue Kinderheim im Robbau, um 1980

Das Kinderheim kurz vor der baulichen Vollendung, 1981

Das neue St. Elisabeth-Kinderheim, um 1985



Die konzeptionellen Überlegungen fanden schließlich in einem umfassenden Arbeitspapier im Oktober 1988 ihren Niederschlag. Es analysierte die Ausgangslage in baulicher, organisatorischer und personeller Hinsicht, beschrieb die vorhandenen Stärken, benannte aber vor allem die weiterhin anstehenden Verbesserungen. Aus alledem wurden Folgerungen abgeleitet, die hier etwas ausführlicher vorgestellt werden sollen, weil sie als grundsätzliche Weichenstellung und Neuausrichtung für die Zukunft des Kinderheimes anzusehen sind:

→ **Reduzierung der Gruppenstärken**

→ **Einrichtung einer Diagnose-/Therapiegruppe**

→ **Einrichtung des sozialpädagogisch betreuten Einzelwohnens**

→ **Einrichtung einer weiteren Jugendwohngruppe**

→ **Verbesserung der pädagogischen Arbeit mit den Unterpunkten**

→ **Nutzung des pädagogischen Erkenntnisstandes**

- Teamqualität verbessern, durch das Team und durch Teamsupervision
- den Erziehern Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ermöglichen
- regelmäßige Fallbesprechungen für eine individuell abgestimmte Erziehungsplanung
- Einrichtung eines internen Arbeitskreises Heimerziehung (gegenseitige Fortbildung)
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern und den Schulen verbessern und
- Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen intensivieren

→ **anzustrebende organisatorische Reformen**

- alle Gruppen sollten sich autonom verpflegen und ihre Räume reinigen
- eigene Großküche als Ausbildungsstätte nutzen
- allen Gruppen weitgehend finanzielle Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit gewähren
- jede Gruppe besitzt eine eigene Gruppenleitung, derartige Teamstrukturen sind pädagogisch günstiger, alle Mitglieder haben die gleiche Verantwortung und das gleiche demokratische Mitspracherecht
- für Kinder und Jugendliche mit Schulproblemen (Schulverweigerung) sollte ein Lehrer zur „ergänzenden Schulförderung“ eingestellt werden
- Wohnklima zum Wohlfühlen schaffen.

Konzeptionellen Überlegungen als grundsätzliche Weichenstellung und Neuausrichtung

Am Ende stand die Frage, die bereits anlässlich der Jugendvollversammlung im Juni 1988 Thema war: „Ist das St.-Elisabeth-Kinderheim ein rechter Ort zum Leben, zum Erwachsenwerden, zum Arbeiten und Sichwohl-fühlen?“

Dieses Arbeitspapier wurde schließlich im Dezember 1988 im Kuratorium diskutiert. Das Kuratorium verkannte nicht die notwendigen Veränderungen in der Struktur und in der Arbeitsweise des St.-Elisabeth-Kinderheimes, „um den pädagogischen Anforderungen der heutigen Zeit noch gerecht zu werden“. Weitgehend folgte das Gremium den unterbreiteten Vorschlägen wie Reduzierung der Gruppenstärke auf maximal zehn Plätze, die Einrichtung einer Diagnose-/Therapiegruppe zu Anfang 1989, die Einrichtung einer zweiten Jugendwohngruppe, die Einführung des sozialpädagogisch-betreuten Einzelwohnens mit maximal sechs Plätzen, die Schaffung einer Lehrerstelle, zunächst im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, die Einrichtung einer (sofern finanzierbar) kleinen Außenwohngruppe. Das Kuratorium begrüßte auch die Vorschläge hinsichtlich der pädagogischen Arbeit und bat um konkrete Umsetzungspläne für die einzelnen Maßnahmen.

In den sich anschließenden Konsultationen und Beratungen u.a. mit Kirchenvorstand und der Fachberatungsstelle im Diözesan-Caritasverband¹⁹² wurde vor allem kontrovers über die Einrichtung einer Diagnose-/Therapiegruppe diskutiert. Während die Einrichtung der Außenwohngruppe zunächst aufgeschoben wurde und die Einführung der Selbstverwaltung nur schrittweise erfolgen sollte, wurde das „Herzstück“, die Diagnose-/Therapiegruppe, formal vorerst nicht realisiert.

Das Für und Wider stand in Fachkreisen noch zur Debatte, gleichwohl sollte die Gruppe 6, die ursprünglich als Diagnose-/Therapiegruppe vorgesehen war, „die Effizienz einer solchen Gruppe erproben und durch den Erfolg in ihrer praktischen Arbeit die Fachdiskussion zu diesem Thema vorantreiben helfen“.¹⁹³ Alle diese Überlegungen verlangten auch nach neuen organisatorischen Gruppenstrukturen, vor allem für die Diagnose-/Therapiegruppe. So hatten deren Mitarbeiter turnusmäßig Nacht- und Wochenenddienste zu leisten, für sie waren wöchentliche Teamsupervisionen und Fallbesprechungen und bei Bedarf auch Einzelberatungen vorgesehen, und für sie gab es spezielle Fortbildungsangebote wie Verhaltenstherapie, Gesprächstechniken, Rollenspieltechniken und Spieltherapie. Folge dieser Neuausrichtung war aber auch eine professionelle Differenzierung im St.-Elisabeth-Kinderheim. Das Fachpersonal setzte sich im Gruppenbereich aus zwei Heilpädagogen, 22 Erzieherinnen und vier Erziehern zuzüglich eines Vorpraktikanten zusammen, im „gruppenergänzenden Bereich“ arbeiteten zudem ein Psychologe und je eine Heil- und Sonderpädagogin. Die berufliche Differenzierung verstand sich als Antwort auf eine gänzlich anders strukturierte Klientel.¹⁹⁴

4.2 Kinder und Jugendliche

Die Veränderungen im Waisenhaus/Kinderheim in diesen knapp drei Jahrzehnten zwischen 1961 und 1990 waren gravierend. Innerhalb weniger Jahre fand eine Reduzierung der Belegung statt, die schon im Haus am alten Standort begann und sich im „Ersatzneubau“ Gut Niederhofen fortsetzte. Von den ursprünglich 250 Plätzen um 1960 verblieben 1989 nur noch 69. Zuerst fielen die Säuglingsabteilungen weg, was mit dazu beitrug, dass das Durchschnittsalter der Heimbewohner deutlich zunahm. Einige Zahlen mögen das verdeutlichen. Anfang 1967 lebten im Kinderheim insgesamt 216 Kinder, davon waren jünger als ein Jahr 18, im Alter von ein bis sieben Jahren 106 (57 m / 49 w) und im Alter von sieben bis 14 Jahren 92 (41 m / 51 w).¹⁹⁵ Zwei Jahrzehnte später hatten sich die Verhältnisse deutlich verschoben. Nunmehr war kein Kind mehr jünger als drei Jahre, 37 Kinder befanden sich im Alter von drei bis 15 Jahren, 26 Jugendliche waren über 16 Jahre alt und außerdem betreute es zehn junge Erwachsene im Alter von 18 bis 20 Jahren. Dem Geschlecht nach überwogen die männlichen Heimbewohner. Das Durchschnittsalter betrug bei den Mädchen 13,7 und bei den Jungen 12,4 Jahren und die durchschnittliche Verweildauer im Heim lag bei 3,1 Jahren.¹⁹⁶ Gleichzeitig hatte sich die konfessionelle Zusammensetzung fundamental verändert. Während bis 1967 das Verhältnis noch von 185 katholischen zu 31 evangelischen Kindern (6:1) betragen hatte, lag der Anteil der Kinder katholischer Konfession 1988 nur noch bei einem Drittel, dahingegen stellten die evangelischen Kinder mit über 40 Prozent¹⁹⁷ deutlich die Mehrheit, bei dem Rest handelte es sich um konfessionslose Kinder und Jugendliche. Die konfessionelle Zusammensetzung des Kinderheimes entsprach nun weitgehend den Verhältnissen in der Stadt Dortmund.

Die im Frühjahr 1989 eingeleiteten Umstrukturierungen führten zu einer wei-

Aufenthaltsraum einer Kinderwohngruppe im St. Elisabeth-Kinderheim, um 1985



Einzelzimmer lösen die Gruppenräume ab, um 1985





Die Einzelzimmer sind individuell gestaltet, um 1985

teren, wenn auch nur geringfügigen Reduzierung in der Belegung. Anstatt wie bisher 72 Plätze in 6 Gruppen vorzuhalten, sollte die Gruppenstärke nur noch zehn Plätze umfassen, von denen eine Gruppe die Aufnahme- bzw. Kurzzeitgruppe bleiben sollte. Daneben gab es noch drei „Regelgruppen“ und zwei „Jugendgruppen“¹⁹⁸, drei Plätze befanden sich im „sozialpädagogisch betreuten Wohnen, und in der Außenwohngruppe lebten weitere 6 Jugendliche. Das St.-Elisabeth-Kinderheim besaß Ende der 1980er Jahre nur noch 69 Plätze.¹⁹⁹

Leben im Kinderheim

Schon in den 1960er Jahren handelte es sich bei den Heimbewohnern nur noch selten um Waisenkinder, schon die Umbenennung in Kinderheim war eine nachträgliche Aktualisierung der tatsächlichen Gegebenheiten. In einem Schreiben an die Redaktion der Zeitschrift „Der Dom“ in Paderborn wurde auf die veränderten Verhältnisse hingewiesen: *„Heute sind in dem Elisabeth-Kinderheim nicht mehr so sehr Kinder frühverstorbener Eltern, viel häufiger Kinder aus gestörten, getrennten, zerrissenen Familien. Ihnen fehlt, was sich eigentlich nur in einer guten Familie entfalten kann: Geborgenheit, Glück, selbstlose, zärtliche Elternliebe, gesunde Geschwisterliebe.“*

Die Schwestern u. ihre Mithelfer bemühen sich den Kindern im „Elisabeth“- Kinderheim ein „Zuhause“ zu geben. Sie wohnen mit den Kindern verschiedener Altersstufen, in kleinen Gruppen familienähnlich zusammen. Geschwister bleiben in einer Gruppe beieinander. Die Arbeit ist nicht leicht. Sie fordert den ganzen Menschen, das ganze Herz.“²⁰⁰

Das St.-Elisabeth-Kinderheim verstand sich damals primär als Aufenthaltsort von Kindern bis zum Alter von zwölf Jahren²⁰¹, bei denen eine kontinuierliche Erziehung durch Eltern oder Pflegefamilien nicht gewährleistet war. Vorrangiges Ziel der Arbeit im Kinderheim war die Rückführung in die eigene Familie bzw. in eine Pflegefamilie. Schrittweise sollte die Ablösung vom Heim u.a. über eine Wohngruppe erfolgen, die wiederum gekoppelt war an den Grad der individuellen Reife und an die noch vorhandene Betreuungsbedürftigkeit der Kinder bzw. Jugendlichen.²⁰² Innerhalb des Heimes wurde eine Gruppe aufgelöst, die Räumlichkeiten (Haus Nr. 4) renoviert und dort eine „Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene“, die so genannte „Verselbständigungsgruppe“, hergerichtet.²⁰³

Mit der Einrichtung einer Aufnahmegruppe zum 1. September 1976 fand eine Binnendifferenzierung statt. In diese Gruppe gelangten ausschließlich Kinder mit einer absehbaren Aufenthaltsdauer von bis zu drei Monaten, was in der Regel der Fall war, wenn der oder die Erziehungsberechtigte(n) durch Krankheit, Kuraufenthalt oder aus sonstigen Gründen vorübergehend abwesend war(en). Mit der Aufnahmegruppe verfolgte man zudem das Ziel, die Fluktuation in den anderen Gruppen zu verringern und dadurch in diesen eine „größere Kontinuität“ in der pädagogischen Arbeit zu erreichen.²⁰⁴



Das weitläufige Gelände bietet zahlreiche Spielgelegenheiten, um 1985



Noch in anderer Hinsicht fand in den 1980er Jahren ein grundsätzlicher Wandel in der Zusammensetzung der Heimbewohnerschaft statt. Die älteren Kinder und Jugendlichen waren in der Regel in und durch ihre „Familien“ länger „negativ“ sozialisiert worden. Außerdem sahen sie sich vielfach großen persönlichen Schwierigkeiten ausgesetzt, die zuvor nicht so geläufig gewesen waren und die die „gesamte Bandbreite psychoneurotischer Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen“ abdeckten. Dazu gehörte aggressives Verhalten ebenso wie „Delinquenz, Verwahrlosung, Depression, Suizidalität, Abhängigkeitsproblematiken, Einkoten / Einnässen, Hyperaktivität, Kontaktprobleme, Konzentrationsschwächen, LRS [Lese-Rechtschreibschwäche], Motivationsprobleme, Schlafstörungen, Sprach- und Sprachentwicklungsstörungen, Schul- und Leistungsproblematiken unterschiedlichster Art, Übergewicht, psychosomatische Erkrankungen, Probleme und Schwierigkeiten, die aus dem psychotischen Krankheitsspektrum stammen (u.a. Borderlinesyn-drome)“. Außerdem fanden verstärkt Kinder und Jugendliche mit „erheblichen körperlichen und psychischen Entwicklungsrückständen sowie hirnorganischen Störungen“ Aufnahme im Kinderheim. Anders ausgedrückt und klassifiziert waren ca. 25 Prozent von ihnen „eindeutig verhaltensgestört“, und ca. weitere 45 Prozent wiesen „deutliche Verhaltensauffälligkeiten“ auf.²⁰⁵

Die veränderte Zusammensetzung der Heimbewohnerschaft führte auch dazu, dass das Betreuungsangebot zwangsläufig anders gewichtet werden musste. Während in den 1960er und frühen 1970er Jahren noch großen Wert auf Maßnahmen wie Ausflüge und Ferienfreizeiten gelegt wurde und zunehmend auch Theater-spiel, Musizieren, Sport und ab 1970 „Nachhilfe für schwache Schüler“ an Bedeutung gewannen²⁰⁶, dominierte in den 1980er Jahre eindeutig der therapeutische Aspekt, der selbst im Spektrum der Freizeitaktivitäten verortet wurde. Die Einrichtung einer Teestube, in der sich einmal wöchentlich nachmittags die Kinder und abends die Jugendlichen treffen konnten, gehörte ebenso zu dem erweiterten Angebot wie Jazztanz oder meditatives Tanzen, die „aufgrund der großen Nachfrage und der oft therapeutischen Notwendigkeit dringend weiter ausgebaut“ werden mussten, so der Psychologe. Für schwache Schüler gab es weiterhin den Nachhilfe-unterricht und für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche ein breites therapeutisches Angebot durch den Psychologen, der sich gelegentlich weiterführende Aktivitäten wünschte, die aber von Motivation und Engagement des übrigen Erzieherteams abhingen.²⁰⁷

Die Einbindung der jungen Leute in die Selbstverwaltung blieb 1970 in ersten Ansätzen stecken und war offenbar der „Heimkampagne“ und den neuen pädago-gischen Bemühungen in der Jugendarbeit²⁰⁸ geschuldet. In ordentlicher Wahl wurde von den 12-16-jährigen Kindern und Jugendlichen je ein männlicher und ein weiblicher Vertreter gewählt. „Diese sollen an den Besprechungen der Mitarbeiter teilnehmen, ihre Wünsche vortragen können, hauptsächlich aber mit Sorge haben u. tragen, daß alles im Haus zum Wohle der Kinder geschieht.“²⁰⁹

In dem neuen Kinderheim in Dortmund-Wellinghofen fanden die Kinder und Jugendlichen schließlich Lebensbedingungen vor, die denen zu Hause ähnelten und eine vollständige Abkehr von der älteren Heimstruktur darstellten. So besa-

ßen in allen Gruppen die Bewohner ihre eigenen Zimmer, die sie in Grenzen nach eigenen Vorstellungen gestalten konnten. Anfänglich erfolgte die Versorgung in Wellinghofen noch durch die heimeigene Großküche, später waren die Gruppen auf sich selbst angewiesen. Einkauf, Kochen und Spülen sowie die Verwaltung des Gruppenetats gehörten zu den Aufgaben der Heimbewohner, die dadurch eigene Verantwortung zu tragen lernten.²¹⁰ Außerdem beteiligten sich die Kinder am Waschen und Bügeln. Auch wurden aus dem Gruppenetat die Kosten für Freizeitaktivitäten bestritten, wie z.B. der Besuch des Tierparks.²¹¹

Erinnerungen an das Kinderheim

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf einen Zeitungsbericht, in dem zwei Heimbewohnerinnen zu ihrem Leben befragt wurden (1991) und um die schon eingangs erwähnten Interviews mit ehemaligen Heimbewohnern 2006.²¹²

Eine Jugendliche erinnerte sich 1991 an ihre Zeit im Heim. Sie konnte damals bereits auf elf Jahre im St.-Elisabeth-Kinderheim zurückblicken. Die Mutter hatte sie als Dreijährige ursprünglich nur für die Zeit der Wohnungssuche im alten St. Elisabeth-Kinderheim am Südrandweg untergebracht. „Aus Wochen wurden Monate, dann Jahre“. So zog sie 1981 mit in das neue Kinderheim nach Wellinghofen. Als mittlerweile „Dienstälteste“ genießt sie „Vertrauen und Respekt, nicht nur in ihrer Gruppe, sondern auch bei den fünf Vincentinerinnen [...] und den Erziehern, je vier in den sechs Gruppen“.

Eine andere Mitbewohnerin suchte gezielt den Weg ins Heim, um „endlich auf eigenen Beinen zu stehen“ und um den „ständigen Zoff mit der Mutter auszuweichen“. Sie informierte sich vorher eingehend über ihr neues Zuhause und sprach mit der Oberin. Auch von ihren Klassenkameraden und Lehrern erhielt sie den notwendigen Rückhalt für ihre Entscheidung. „Da beschimpft mich keiner als Heimkind, die wissen ja, was ich vorher erlebt habe“. Vorurteile gegenüber dem Heim baute sie z.B. durch Einladungen an ihre Mitschüler ab. Resümierend stellte sie fest: „Jetzt versteh’ ich mich mit meiner Mutter besser als zuvor. Käme ich zurück, fing alles von vorne an. Mir geht es doch total gut hier.“²¹³

Andere Heimbewohner aus den 1980/90er Jahren berichten über die für sie schwierige und tränenreiche Anfangszeit im Kinderheim. Sie wurden herausgerissen aus einer wie auch immer problematischen, aber letztlich auch gewohnten Umgebung mit Eltern, Geschwistern und Freunden. Vor „Aufregung“ über diese Veränderung wurde sich der „Handrücken blutig gekratzt“ und ein „Hungerstreik“ geplant. Andere hingegen erlebten nach der Einweisung in das Kinderheim erst dann eine Besserung ihrer niedergeschlagenen Gefühle, als sie in der Gruppe einen Jungen erkannten, der früher mit ihnen zusammen in einem Haus gewohnt hatte. „Durch das vertraute Gesicht war ich etwas erleichtert.“

Bei zwölf Kindern im Alter von ein bis 18 Jahren in einer Gruppe gab es untereinander und mit den Mitarbeitern Stress zu Genüge, z.B. dann, wenn ein Kind aus einem strukturlosen Leben in einen festgefühten Tagesablauf kam und sich

den Begebenheiten anpassen musste. Ein zentraler Anstoß des Ärgers war der Fernsehplan, der nach Altersstufen getrennt die Zeiten für das Fernsehen festlegte. Eine Elfjährige durfte im Heim eben nicht mehr um 21 Uhr „Die Profis“ oder noch später „Dallas“ anschauen. Was zu Hause erlaubt war, ließ sich im Heim nicht durchsetzen. Es kam einer ungewöhnlichen Erfahrung gleich, wenn das Bemühen erfolglos blieb, den eigenen Willen durchzusetzen.

Alle ehemaligen Heimbewohner empfanden das Leben im Heim stark an Regeln gebunden. Es gab zwar Ausnahmen davon, so durften sie gelegentlich in Gegenwart einer Schwester am Wochenende länger aufbleiben, gemeinsam fernsehen und von Schokolade, Gummibärchen und Kartoffelchipse naschen. Ältere, 18- und 19-Jährige, mussten bis um 22.30 Uhr vom Ausgang zurückgekehrt sein. Auch davon gab es Ausnahmen, wenn die Schwester wusste, wo man sich aufhielt. Feste Essenszeiten und regelmäßiger Schulbesuch gehörten ebenso zum durchstrukturierten Tagesablauf. Es wurde darauf geachtet, dass die Hausaufgaben gemacht wurden. Daneben gab es viel Freizeit, die auf dem Spielplatz, im Wald und auf den Feldern, auf dem Fußballplatz, im Hobbykeller oder im Spielzimmer verbracht wurde. Es wurde viel im Gruppenverband unternommen, wie Ausflüge in Parks oder in Schwimmbäder. Distanzierter war das Verhältnis der (nicht-katholischen) Kinder und Jugendlichen zu Gebeten vor und nach den Mahlzeiten bzw. zum sonntäglichen Kirchgang.

Von den Neuankömmlingen berichtete eine Bewohnerin, dass sie jedes Mal das Gefühl beschlich, die neuen Kinder hätten Schlimmeres erlebt als die letzten Neuzugänge. „Man hörte immer schlimmere Geschichte von den neuen Kindern“. Von Kindern, die ein Elternteil tot auffanden oder selbst körperlich oder sexuell missbraucht wurden. „Das hatte sie in der Anfangszeit nicht erlebt, es wurde immer schlimmer.“

Eine andere Heimbewohnerin erinnert sich voller Enttäuschung der Tage, als „die Mutter nicht gekommen ist, sie unten im Flur saß und auf ihre Mutter wartete, schon vollkommen angezogen“. Während der jugendlichen Trotzphase folgten auf Regelverstöße im Heim Strafen, „was sehr schrecklich für sie gewesen“ sei. Durch wohlgefälliges Verhalten wurde versucht, „Bonuspunkte einzuheimsen, die Konkurrenz war groß, man musste kämpfen, um Anerkennung und Zuneigung zu bekommen und auch Lob“.

Im Verhältnis zum Leben in der Familie wurde die Zeit im Heim von den ehemaligen Bewohnern recht unterschiedlich wahrgenommen. Je enger die Bindungen an Geschwister oder Eltern, je mehr emotionaler Druck von diesen ausgeübt wurde, um so belasteter wurde die Zeit im Heim empfunden. Andere bewerteten ihren Heimaufenthalt durchweg positiv. Im Nachhinein weiß manch eine „Ehemalige“, „dass es das Schönste war, was ihr passieren konnte“.

Das St.-Elisabeth-Kinderheim war zwar 1990 dem Namen nach noch ein Kinderheim, faktisch jedoch schon längst ein Institut der Jugendhilfe, noch bevor es diese Bezeichnung erhielt und noch bevor das KJHG Rahmenbedingungen vorgab, die die Entwicklung der Einrichtung maßgeblich beeinflussen sollte.

St. Elisabeth 1991-2007

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1991, nach langen Reformdebatten schließlich verabschiedet, stellte eine Abkehr von der traditionellen Fremdplatzierung der Kinder und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien dar, wie sie das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1924 und das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961 noch gekannt hatten. Es konnten zwar weiterhin derartige Institutionen in der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden, doch in der Praxis hatten sie zwischenzeitlich an Bedeutung verloren. Deshalb galt das Augenmerk vorrangig den „offenen, präventiven“ und nicht mehr den „geschlossenen und reaktiven Maßnahmen“. „Beratung, Betreuung und Unterstützung dominieren jetzt klar die Aufsichts- und Kontrollbefugnisse.“²¹⁴

Mitverantwortlich für diesen Sinneswandel war u.a. die so genannte „Heimkampagne“ um 1970. In der Öffentlichkeit wurden die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und die autoritären Strukturen (vornehmlich der Fürsorgeerziehung) vehement kritisiert und skandalisiert. Die Kritik beschleunigte einen Reformprozess, der sich aber erst nach zwei Jahrzehnten in einem neuen rechtlichen Rahmen, dem KJHG, niederschlug.²¹⁵ Zwischenzeitlich hatten schon vielfach die Einrichtungen der privaten und öffentlichen Kinder- und Jugendfürsorge selbst ihre „Reformen“ in die Wege geleitet und neue Formen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Kinder- und Jugendfürsorge angedacht, ausprobiert und dauerhaft etabliert.²¹⁶

Im KJHG flossen diese unterschiedlichen Vorstellungen nunmehr zusammen. Es verstand sich allgemein als eine Antwort auf und eine Anpassung an die sich veränderten Lebensverhältnisse, wie sie mit steigender Anzahl von Trennungs- und Scheidungswaisen, mit Einkindfamilien, allein erziehenden Elternteilen und zunehmender weiblicher Erwerbstätigkeit knapp und unvollkommen beschrieben sind.²¹⁷ Das Gesetz verstand vor diesem Hintergrund die Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr als eine „Kontroll- und Eingriffsinstanz“ mit Fremdplatzierung in Heimen und Pflegefamilien, sondern forderte stattdessen ein differenziertes, „an den unterschiedlichen Lebens- und Erziehungssituationen von Kindern, Jugendlichen und Eltern orientiertes Leistungs- und Aufgabenspektrum“.²¹⁸ Das im Gesetz formulierte Angebot stellte somit eine breite Palette von Hilfen dar, die jeder Träger zunächst einmal seinen Strukturen gemäß für sich aufgreifen und integrieren konnte. Sie reichen von der „Förderung der Erziehung in der Familie“ über die „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege“ bis hin zu den „Hilfen zur Erziehung“, die mit ihren pädagogischen und therapeutischen Leistungsangeboten wiederum die Erziehungsberatung, die soziale Gruppenarbeit, die Erziehungsbeistandshilfe, Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in der Tagesgruppe bzw. in der Vollzeitpflege, die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung einschloss.²¹⁹

Differenzierung und Flexibilisierung

Das St.-Elisabeth-Kinderheim setzte die in den 1980er Jahren begonnene Entwicklung fort und nutzte die Möglichkeiten, die das KJHG ihm bot. So strebte es bereits frühzeitig eine Erweiterung seines Angebotes an. Ein Beispiel dafür war die Einrichtung von Tagesgruppen, ein Ziel, das von freigemeinnützigen Trägern schon früher verfolgt, aber von der Stadt Dortmund bis dahin immer wieder abgelehnt worden war. Die mit dem KJHG entstandene neue Rechtslage verpflichtete nunmehr die Stadt Dortmund dazu, auch die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Tagesgruppen als weiteres Leistungsangebot zu ermöglichen.²²⁰

Im Frühjahr 1991 wurde das Betreuungsangebot „Tagesgruppe“ dem Kuratorium von St. Elisabeth vorgestellt. Als eine spezifische Form der Hilfen zur Erziehung sollte die Tagesgruppe keine Alternative zur Heimerziehung sein, sondern vielmehr durch die Integration der Arbeitsfelder Familie, Milieu, Schule und Gruppenpädagogik einen eigenständigen Ansatz verfolgen. Ziel war neben sozialem Lernen die schulische Förderung und die Elternarbeit. Ein entsprechender Antrag wurde 1992 bei der Stadt Dortmund gestellt. Darüber hinaus wurde 1992 ein Konzept für die Einrichtung einer Wohngruppe für Mädchen dem Kuratorium vorgelegt.

Außer der Einrichtung einer ersten dezentralen Familiengruppe (Außenwohngruppe) in Schwerte 1991, deren Realisierung noch auf älteren Überlegungen basierte, verblieben diese weiterführenden Ansätze zunächst einmal im Planungsstadium. Mitverantwortlich dafür dürfte der schrittweise Rückzug der Vincentinerinnen aus der Einrichtung gewesen sein. 1993 kündigten sie schließlich die Auflösung ihres Gestellungsvertrages zum Jahresende an. Es fehlte ihnen an qualifiziertem Nachwuchs, um die Arbeit auf hohem Niveau fortzusetzen. Erst nach der Neubesetzung der Heimleitung und einer gewissen Übergangszeit wurde der Faden der konzeptionellen Überlegungen wieder aufgenommen. Richtschnur bildete dabei das KJHG mit dem dort fixierten Bündel an erzieherischen Hilfen. Darauf basierend wurden 1995 die ersten neuen konzeptionellen Überlegungen der Nachvincentinerinnenära vorgestellt. Sie gingen vom Grundsatz der Differenzierung und Flexibilisierung der Betreuungsangebote aus und führten in einem ersten Schritt 1997 zur Auslagerung von Jugendlichen in eine Wohngruppe in einem Haus in der Hagener Straße. Das Haus besitzt neben drei Apartments auch Küche, Waschraum und ein gemeinsames Wohnzimmer sowie zusätzlich ein Mitarbeiterzimmer.²²¹

Diese Maßnahme ermöglichte es, im Kinderheim an der Brücherhofstraße eine zweite Aufnahme-Kurzzeit-Diagnosegruppe einzurichten. Diese Gruppen weisen heute je sieben Plätze auf und werden für Kinder im Alter von drei bis zwölf Jahren vorgehalten. Für sie wird eine „langfristige und stabile Perspektive“ - vielfach zu-



*Familienwohngruppe in Schwerte-Villigst,
um 2000*

sammen mit den Eltern bzw. der Ursprungsfamilie – erarbeitet, um die Rückführung in den bekannten Beziehungskontext zu ermöglichen. Eine Alternative dazu ist die Vermittlung in eine Pflegefamilie.²²²

Zwischenzeitlich wurde in Schwerte-Westhofen 2003 eine weitere dezentrale Familienwohngruppe eingerichtet, die die bestehenden stationären Erziehungshilfen ergänzt. Hier werden Kinder aufgenommen, in deren Familien die Kindererziehung wegen übermäßiger Belastungen der Eltern zeitweise beeinträchtigt wird. Die Entwicklung der Kinder ist zumeist durch Mangelversorgung, Verwahrlosung und Gewalterfahrungen „akut gefährdet“.²²³ In der Wohn-

gruppe werden die Kinder von einem dazu qualifizierten Ehepaar betreut, das wiederum durch eine Berufspraktikantin Unterstützung erhält. Vorrangiges Ziel ist die Rückführung in die Ursprungsfamilie, bei ungeeigneten Voraussetzungen sind die Vermittlung in eine Pflegefamilie oder die Aufnahme in eine Familienwohngruppe Alternativen dazu. Neben den üblichen familiären Erziehungsleistungen (soziales Lernen, schulische Förderung, Gesundheitspflege, Erziehung) vermittelt die Familienwohngruppe außerdem noch „Leistungen“ wie: „das Miterleben einer Partnerschaft, das Vorleben eines partnerschaftlichen Rollenverständnisses, das Erlernen einer verantwortlichen Übernahme von Aufgaben in einer Familie durch alle Beteiligten [und] das Modell-Lernen in einer familienähnlichen Struktur“.²²⁴

Daneben gibt es im stationären Bereich weiterhin die Wohngruppen im Gut Niederhofen (Brücherhofstraße), die sich mit der Zeit ebenfalls differenzieren. Allein in drei Wohngruppen für Kinder bleibt die Gruppe für ihre Mitglieder Bezugspunkt in „versorgender und sozial-emotionaler“

Hinsicht. Angestrebt wird zunächst einmal eine Entlastung der Herkunftsfamilie, in die später in der Regel die Rückkehr erfolgen soll. Je nach Alter und persönlicher Entwicklung stellt aber auch eine längerfristige Aufnahme in der Gruppe („Beheimatung“), „die Vorbereitung auf ein selbständiges Leben“ und die „Vermittlung in eine Pflegefamilie“ weitere Optionen dar.²²⁵

Die Jugendwohngruppe in Dortmund-Wellinghofen ist speziell auf die Bedürfnisse der Jugendlichen zugeschnitten, die älter als 14 Jahre sein müssen. Die Selbstverantwortung und die Mitbestimmung für die eigenen wie die gemeinsamen Ziele gehören zu den erlernbaren Tugenden. Sie sind wesentliche Bestandteile auf dem Weg zur Selbstständigkeit, die in eigenem Apartment mit „teilweiser oder vollständiger Selbstversorgung“ eingeübt werden kann.²²⁶

Neben der Gruppenbetreuung ist mittlerweile auch die individuelle Betreuung mit drei Plätzen getreten. Jugendliche, die dieses Angebot wahrnehmen, leben ebenfalls in einzelnen Apartments. Ihrem aktuellem Bedürfnis, nicht in der Gruppe, sondern allein zu leben, wird damit Rechnung getragen. In Begleitung eines Betreuers oder eines Mentors wird während ihres Aufenthalts die persönliche Lebenslage abgeklärt.²²⁷



*Familienwohngruppe in Schwerte-Westhofen,
um 2005*



Vier Plätze sind für die Verselbstständigung der Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen vorgesehen. Sie sind im Bereich des betreuten Wohnens angesiedelt und helfen ebenfalls beim Aufbau eines eigenständigen Lebensumfeldes. In den einmal bezogenen Wohnungen können die Jugendlichen auch nach der Jugendhilfe wohnen bleiben.²²⁸

Außerdem wurde bereits in den 1990er Jahren daran gedacht, das Angebotsspektrum im Kinderheim zu erweitern, um letztlich neben den bestehenden vollstationären auch teilstationäre Betreuungsformen bzw. ambulante Hilfen zur Erziehung anbieten zu können. Dahinter verbarg sich die Absicht, von der Heimerziehung und den betreuten Wohnformen bis hin zu den Hilfen für junge Erwachsene und deren Nachbetreuung im Verselbstständigungsprozess alle Hilfeleistungen aus einer Hand anbieten zu können. Schrittweise wurde diese Zielsetzung umgesetzt, warf aber zugleich die Frage auf, ob die Bezeichnung Kinderheim „im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen noch angemessen ist“. Intensiviert wurden Überlegungen zur Namensänderung seit 1998, aber einen neuen Namen erhielt die Einrichtung erst 2001. Seit dem 19. November des Jahres heißt sie offiziell Jugendhilfe St. Elisabeth.²²⁹

Ein Vorstoß in den Bereich der teilstationären Hilfen stellte die Einrichtung einer heilpädagogisch ausgerichteten Tagesgruppe in Dortmund-Dorstfeld 1999 dar.²³⁰ Der teilstationäre Bereich wurde danach nicht mehr weiter ausgebaut. Stattdessen engagierte sich die Jugendhilfe St. Elisabeth seit 2001 vor allem im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen und baute darin das pädagogische und therapeutische Angebot aus. Dabei ist sie nur ein Partner im „Verbund Ambulanter Erziehungshilfen“, der seit seiner Gründung 2001 gemeinsam mit dem Caritasverband Dortmund e.V. (Jugendwohnhaus St. Bonifatius) bestritten wird und dem sich später noch die Vincenzheim Ausbildungsstätte e.V. anschloss.²³¹



Kentern will gelernt sein: Kajakfahren als persönliche Herausforderung, 1999

Die ambulanten Hilfen richten sich vornehmlich an Familien, außerdem an jugendliche Einzelpersonen. Sie können wählen zwischen sozialpädagogischer Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, individueller Einzelbetreuung, heilpädagogischer Förderung oder den „aufsuchende[n] Hilfen für Familien mit angenommenen Kindern“. Dieses Spektrum wurde 2002 durch die „Familienunterstützenden Dienste (FUD)“, die „Aufsuchende Diagnostik/Beratung (AD/B)“ und jüngst durch die „Spurensuche“ ergänzt und erweitert. Erfahrungen in den Aufnahme- bzw. Diagnosegruppen, bei den ambulanten Hilfen und die ständig zunehmenden Auf-

Willkommene Abwechslungen:

Tag des offenen Denkmals,

Maifest mit Fußballturnier (2004)

oder Gartenparty (2006)



träge des Jugendamtes zur Abklärung familiärer Situationen standen bei der Ausweitung der ambulanten Hilfe Pate.

Grundsätzlich wird gemeinsam mit den Betroffenen nach eingehender Analyse der eigenen (Familien-)Biografie und des näheren Lebensumfeldes nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Eine wirkungsvolle Hilfe setzt die Zusammenarbeit aller Beteiligten wie Kindern, Eltern, Jugendamt und Schule voraus. Für die Dauer der Problemlösung und der nachfolgenden Umsetzung stehen diagnostisch-therapeutisch geschulte Fachkräfte, Betreuer und Mentoren der Jugendhilfe St. Elisabeth

zur Verfügung, die die auf den „Einzelfall abgestimmten Leistungen“ und Zielsetzungen begleiten und unterstützen. Es wird darauf geachtet, dass eine Stärkung der notwendigen Ressourcen wie Erziehungsverantwortung und Erziehungsfähigkeit oder eine Verhaltensänderung in den Familien und bei den Einzelpersonen erfolgt, damit Kinder wieder in ihre Familien zurückkehren können und Jugendliche bzw. junge Erwachsene den Weg in die Selbstständigkeit finden. Der Erfolg dieser Maßnahmen spricht für sich: „In fast allen Fällen sind die anhand der diagnostischen Erkenntnisse erarbeiteten Ziele sowie die daraus entwickelte Perspektive umgesetzt worden und bis heute stabil.“²³²

Das pädagogische Konzept, so der heutige Leiter der Einrichtung, zielt vorrangig auf eine Stärkung der Persönlichkeit der einzelnen Kinder und Jugendlichen ab. „Natürlich müsse die Entwicklung der Heranwachsenden teilweise korrigiert werden“, und es müssen sich seine „Schützlinge [...] an bisher nichtgewohnte soziale Strukturen“ in unseren Einrichtungen anpassen.²³³ Es handelt sich dabei vor allem um Kinder und Jugendliche aus „Familien mit enormen sozialen Problemen“, die





von Alkoholismus über Gewalttätigkeit bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen. Die Kinder haben in ihren Familien Erfahrungen gemacht, die „das Vertrauen der Kinder gegenüber der Erwachsenenwelt“ stark erschüttern.²³⁴ „Tiefgreifende Beziehungsstörung[en]“ zwischen Eltern und Kindern bzw. der Eltern untereinander prägen und prägen den Alltag dieser Kinder.²³⁵ Um das Ziel, die Stärkung der Persönlichkeit“, zu erreichen, wird einiges geleistet und aufgebaut. So umfasst das Angebot heute auch therapeutisches Reiten, freizeit- und gruppenpädagogische Aktivitäten wie Kanufahren, Theater- und Fußballspielen. Bei der „initiativen Prozessbegleitung“ handelt es sich um ein letztlich geglücktes Experiment, das erstmals im Sommer 2006 durchgeführt wurde und einer Auswahl Jugendlicher die Möglichkeit bot, herauszufinden, wo sie derzeit stehen und wie ihr zukünftiger Weg aussehen könnte. Höhepunkt der mehrtägigen Veranstaltung war die in einem Initiationsritus eingebettete „Visionssuche“, die jeden Teilnehmer ein Stück näher zu sich selbst brachte.²³⁶



Stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen

Die letzten Jahre kennzeichnen zudem weitere bemerkenswerte Entwicklungen: Zwischen 2001 und 2005 stieg die Fallzahl von 142 auf 194 an, wobei die für die ambulanten Hilfen mit dem Ausbau dieses Bereiches nach 2002 überproportional zunahm. Der Bedarf an stationären und ambulanten Hilfen ist den letzten Jahren offensichtlich gewachsen. Vergegenwärtigt man sich die Lebenslagen der oben beschriebenen Familien, dann wirkt ein Bündel von materiellen, sozialen und psychischen Faktoren auf Eltern und Kinder ein, konfligiert mit unerfüllten Anspruchshaltungen und entlädt sich schließlich in „dissozialem“ Verhalten.²³⁷

Die Anzahl der Rückführungen in die Ursprungsfamilien, die Vermittlungen in Pflegefamilien oder in andere Einrichtungen bzw. die Anschlusshilfen in eigenen Einrichtungen unterliegen jeweils starken jährlichen Schwankungen, weshalb eine Gegenüberstellung von Vergleichszahlen für zwei Jahre nur wenig über den „Erfolg“ der Jugendhilfe aussagt. Eindeutiger ist hingegen der Trend beim Durchschnittsalter der stationär wie ambulant betreuten Kinder und Jugendlichen. Es nimmt, wenn auch langsam und unter Stagnation, weiterhin zu. Das stellt die Jugendhilfe vor eine neue Herausforderung, denn die Klientel ist bereits länger als jemals zuvor in und durch die Familie sozialisiert worden, bevor gezielt Hilfe nachgesucht bzw. Hilfe angenommen wird.²³⁸

Der Ausbau der ambulanten Hilfe und die Zunahme der Fallzahlen bedingten gleichzeitig eine personelle Aufstockung in der Jugendhilfe St. Elisabeth. Die zumeist aus „Multiproblemlagen“ stammenden Kindern und Jugendlichen haben schließlich eine Beratung und Betreuung verdient, die ihnen hilft, in der Familie stabile Beziehungen für „Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Orientierung“ zu finden bzw. ein eigenverantwortliches, selbstständiges und selbstbewusstes Leben zu führen.²³⁹

Die Arbeit des Kinderheims findet seit 1998 in einem neuen organisatorischen Rahmen statt. Die Propstei-Kirchengemeinde war bis dahin Trägerin der Einrichtung. Sie überführte in diesem Jahr einen Teil ihrer sozial-caritativen Einrichtungen, neben dem Kinderheim das St.-Johannes-Hospital und das Christinenstift, in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Seitdem ist die Kath. St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH Trägerin des Kinderheims bzw. der heutigen Jugendhilfe.²⁴⁰ Professionellere (Verwaltungs-) Strukturen zogen in die Einrichtungen ein. Das ehrenamtliche arbeitende Kuratorium hörte nach 90 Jahren auf zu existieren.

Auch gab sich die St.-Johannes-Gesellschaft zwischenzeitlich ein für alle Einrichtungen verbindliches Leitbild. In seiner Differenzierung beinhaltet es zugleich Ziele für das Qualitätsmanagement, und mit seinem Motto „Wirken von Mensch zu Mensch“ strukturiert es einen Handlungsrahmen, den schon die Gründerin des Waisenhauses zu beherzigen wusste.



Von Heimbewohnern gestalteter Wandschmuck in der Kapelle der Jugendhilfe St. Elisabeth

6

Ausblick

Die zukünftige Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung wird geprägt sein von differenzierten, am Individuum orientierten Leistungen. Dabei geht es nicht so sehr um die Weiterentwicklung der Angebote, ins Blickfeld rückt vielmehr die Qualität der Leistungen.

Wie im letzten Kapitel bereits verdeutlicht, fehlen den heute aufwachsenden Kindern zunehmend Orientierungshilfen durch Erwachsene. Familien, Kinder und Jugendliche benötigen aber mehr denn je reife Erwachsene, die Beziehungen wertschätzend und fruchtbar gestalten. Als Persönlichkeiten geben sie durch ihr Handeln Orientierung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen die von Träger und Leitungsverantwortlichen der Jugendhilfe St. Elisabeth seit einigen Jahren angebotenen Fortbildungsmaßnahmen wahr, um die eigenen menschlichen und fachlichen Kompetenzen zu entwickeln. Nur so werden sie den gestiegenen und weiterhin steigenden Anforderungen gerecht. Und darin wird der Schlüssel für das Gelingen der Hilfen zur Erziehung in der Zukunft zu sehen sein. Dieser Zusammenhang ist in der Geschichte unserer Einrichtung schon früh ein Thema gewesen.

Der Träger hat in seinem Leitbild 1999 nochmals beide Komponenten erfasst: Die fachliche und menschliche Kompetenz ist für alle Einrichtungen entscheidend und wird entsprechend gefordert und gefördert.

In der schnell sich verändernden **Lebenswelt** der Kinder, Jugendlichen und Familien müssen sich nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch die Helfer zurechtfinden. Sie müssen die jungen Menschen und die Familien in ihrer Lebenswirklichkeit, vor allem in ihrer eigenen Sicht der Dinge verstehen. „**Fallverstehen**“ ist daher eine der Aufgaben, die fachliche Kenntnisse erfordern, um „**diagnostische Prozesse**“ zu begleiten und zu unterstützen.

Auch dazu finden wir in der Geschichte der Einrichtung mehrfach die Erkenntnis der Verantwortlichen, dass das Verstehen der Menschen Grundlage jeder Pädagogik sein muss.

Die aktuelle Diskussion um **Rechte der Kinder und Jugendlichen** und um den **Schutz des Kindeswohles** zeigt, wie wichtig es ist, aufmerksam für die Lebenswirklichkeit der jungen Menschen zu sein, Kenntnisse der verschiedenen Lebenswelten zu entwickeln und die Betroffenen einzubeziehen. Diese **Beteiligung** ist ebenfalls gesetzlich verankert. Dies bedeutet nicht freie Selbstbestimmung der jungen Menschen, sondern partnerschaftlich miteinander umgehen, ohne die Rollen von den Erwachsenen und den zu Erziehenden zu verwechseln. Auf der Basis einer solchen Haltung von Wertschätzung und Beteiligung sind die pädagogischen Konzeptionen und Strukturen weiterzuentwickeln.

Der Aufbau einer intensivpädagogischen Wohngruppe im ersten Halbjahr 2007 ist ein Ausdruck dieser Zielsetzung. **Wertschätzung und Struktur** als Grundbausteine dieser Gruppe zielen weniger auf spezielle „Problemlagen“ der Klientel. Diese Wohngruppe dient primär dazu, die **Erholungsfähigkeit** der Kinder und Jugendlichen, die in ihren **Entwicklungsaufgaben** nicht mehr bestehen können und die ihren komplexen Problemlagen zu entfliehen versuchen, wieder zu aktivieren.

Um „gestresste“ Kinder und Jugendliche wieder zur Erholungsfähigkeit zu führen benötigen wir ein vertieftes Verständnis ihrer Lebenslage und kreative Betreuungsansätze.

Ebenfalls ist die Einbeziehung **neurobiologischer und neurologischer Erkenntnisse** von Bedeutung. Das **Neuro-Trainings** als ein weiteres Angebot individueller Unterstützung ist aufgrund solcher inhaltlicher Auseinandersetzungen entwickelt worden.

Dieses Beispiel machte aber allen Beteiligten auch deutlich, dass die fachliche Diskussionen in der Jugendhilfe St. Elisabeth in den vergangenen Jahren neben den „üblichen“ Erkenntnissen aus Pädagogik und Psychologie heute auch Kenntnisse und Zusammenhänge anderer Fachdisziplinen in den Blick nehmen muss. Auf dieser Ebene findet die Komplexität der Lebenswelten gewissermaßen eine Entsprechung in der Komplexität fachlicher Zusammenhänge.

Ein weiteres Angebot, das im Jubiläumsjahr 2007 in Angriff genommen wird, ist die **Tagesbetreuung für Jugendliche**. Wie die intensivpädagogische Wohngruppe auch, ist die Tagesbetreuung ein Baustein eines breiten und flexiblen Angebotes für Kinder, Jugendliche und Familien, mit dem die individuell orientierte Hilfe zur Erziehung möglichst „passgenau“ und an den Bedürfnissen der beteiligten Personen orientiert geleistet werden soll.

Angesichts der dynamischen Entwicklung in der Jugendhilfe wird zukünftig die Erziehungshilfe insgesamt intensive **Kooperationen** verschiedener Fachleute und Institutionen benötigen, um den Lebenslagen und Bedürfnissen der Menschen in der Erziehungshilfe adäquat zu begegnen.

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Leitbilder und Grundhaltungen der verschiedenen Helfer oder Systeme ähnlich sein sollten, da sich ansonsten alsbald unterschiedliches Fallverstehen und pädagogisches Handeln entwickeln wird.

Die Transparenz und Flexibilität der Kooperationspartner muss sich zunächst im Innern einer Einrichtung erweisen, um nach außen fruchtbar zu werden.

Viele der genannten Prozesse weisen darauf hin, dass eine wesentliche Aufgabe der Zukunftsentwicklung der **Führung** zukommt. Auch dies hat der Träger in seinem Leitbild festgehalten und in Führungsgrundsätzen die wesentlichen Inhalte der Führungsverantwortung festgelegt.

Die Jugendhilfe St. Elisabeth hat, wie bereits in der langen Geschichte erwiesen, seit langem einen guten Ruf und ist ein geschätzter Kooperationspartner der öffentlichen Jugendhilfe. Dieses Vertrauensverhältnis wird von Seiten der Einrichtung und des Trägers weiterhin durch Transparenz und Offenheit gepflegt werden. Für das gute Verhältnis zu den betreuten Kindern, Jugendlichen und Familien wollen wir weiterhin durch gute Beziehungsgestaltung, Beteiligung der Betroffenen und Überprüfung der Effekte und der Effizienz im Rahmen des Qualitätsmanagements Sorge tragen.

An den Wirkungen, d. h. an den Reaktionen der betreuten Menschen und der Kooperationspartner, wollen wir uns messen lassen.

VON
Friedhelm Evermann



**Das Leitbild
der Kath.
St.-Johannes-Gesellschaft
Dortmund**

Personen

Anhang

Jahr	Vorsitzende des Kuratoriums
1857, 1861-1875	Propst Wiemann
1875-1904	Pfarrverweser, später Propst Loehers
1904-1921	Propst Schwermer
1921-1929	Propst v. Haehling
1929-1959	Propst Aufenanger
1959-1972	Propst Rath
1972-1997	Propst Montag
danach eingestellt	Einrichtung in einer gGmbH aufgegangen

Jahr	Rendanten / Verwaltungsleiter
1860	Kaplan von Schlingen
1861	Kaplan Gödde
	Zwischenzeitlich keine Rendanten
1888-1894	Kaplan Schulte
	Kaplan Maas
	Kaplan Clويدt
1902-1913	Kaplan Mimberg
1913-1920	Kaplan Litzinger
1920-1941	Stadtvikar Riekes
1941-1943	Stadtvikar Frieling
1943-1944	Vikar Mandel
1946-1953	Stadtvikar Luig
	Dr. Kaiser
	Dr. Schumacher
1972-1990	Josef Förster
1990-1995	Peter Bielezki
1995-1998	Anni Kern
1998-	Friedhelm Evermann

Jahr	Leiter-innen / Oberinnen
1857-1861	Fanny Schiffer
1861-1867	Schwester Amata
1867-1868	Schwester Reinolda
1868-1877	Schwester Huberta
1877-1887	Vertreibung der Schwestern
1887-1900	Schwester Huberta
1900-1903	Schwester Foreria (Lehrerin)
1903-1920	Schwester Clarina
1920-1926	Schwester Anna
1926-1931	Schwester Ferdinande
1931-1932	Schwester Hiltrude
1932-1933	Schwester Verediana
1933-1939	Schwester Caroline
1939-1952	Schwester Sebastia
1952-1959	Schwester Emma
1959-1964	Schwester Bernoldis
1964-1971	Schwester Ancilla
1971-1972	Schwester Friedoline
1973-1979	Schwester Ermentrudis
1979-1985	Schwester Bertraud
1985-1993	Schwester Sigrid (Heilpädagogin)
ab 1993	Friedhelm Evermann

Quellen: Aufenanger, 100 Jahre;
 Ordner: Chronik Elis. Kinderheim I;
 Ordner: Chronik Elis. Kinderheim II;
 Geschichte der Genossenschaft.

Jahr	Verwaltungsratsmitglieder
ab 1998	Dipl. Betriebswirt Franz Josef Klein (Vorsitzender) Assessor Gerhard Gördes (stv. Vorsitzender) Propst Andreas Coersmeier Dr. jur. Martin Rehborn Dipl.-Volksw. Olaf Overmans
2000	Dipl. Kaufm. Heinrich Bettenhauser

Waisenhausstatistik

Jahr	Zahl der Kinder/ Belegung 31.12.	Ordensschwestern	Mitarbeiter
1857	2		
1860	36		
1861	41	3	
1868	81		
1870	78	6	
1877	100		
1878	30		
1887	77		
1888	88		
1890	100		
1894	121		
1895	140		
1896	170		
1897	177		
1900	200		
1902	213	15	
1903	219	16	
1904	248		
1905	242		
1906	248		
1907	259		
1908	256		
1909	305		
1910	255	18	
1911	282	19	
1912	271		
1913	276		
1914	299	19	
1917	300		
1920	292		
1921	265		
1922	275		
1923	280		
1924	234		

Jahr	Zahl der Kinder/ Belegung 31.12.	Ordensschwestern	Mitarbeiter
1925	215		
1926	195		
1927	148		
1928	153		
1929	165	20	
1930	180		
1931	159		
1932	134		
1939	210/138		
1941	150	18	
1949	185		
1952	267		
1953	270		
254	270		
1955	250/250	18	44
1957	250		
1967	203	20	50
1968	206	19	50
1970	157		- 48 -
1974	120		
1982	72		
1989	69		
1993	69	6	36
1997	71		52
2001	98/44		
2005	126/68		ca. 100

Anm.: 2001 u. 2005:

Fallzahlen beziehen sich auf stationäre bzw. teilstationäre Plätze (bei 2001: 73 stationären/9 teilstationären bzw. 2005: 88 stationären Plätzen) und auf die Anzahl der ambulante Hilfen.

Quellen: Aufenanger, 100 Jahre;
Geschichte der Genossenschaft; Wand, Geschichte;
Kirchlicher Anzeiger v. 14.9.1913; Bericht über die
Caritas-Tätigkeit 1955; Hertkens, Festschrift; Dortmund
Propstei, Pfarrarchiv A 12; AJStE, Ordner Chronik
Fortsetzung II; Evermann, Werkstatt;
www.st-johannes.de/kinderheim/data.html,
Geschäftsbericht 2002.

Fanny Schiffers Kollektenreisen 1854 - 1857

Datum	Orte/Gebiete	Kontaktierte Personen
1. Reise		
1854	Westfalen	westfälische Adelsfamilien (v. Ketteler, v. Korf, v. Ascheberg, v. Haxthausen, v. und z. Lippe)
Okt. 1854	Kreis Warendorf	Landrat, Studienfreund von Onkel Osterrath, Bruder der Mutter
24.-26.10.1854	Nordkirchen	Gräfin Esterhazy, Empfehlungsschreiben
	Münster	Oberpräsident von Duesberg, Empfehlungsschreiben
16.11.1854	Provinz Westfalen Münsterland / Paderborner Land	Gräfin Erbdroste von Vischering
	Warendorf	
	Lippstadt Paderborn	
9.12.1854	Münster	Bischof Johann Georg
24.12.1854	Münster	Weihbischof u. Dompropst Brinkmann
12.1.1855	Paderborn	Weihbischof Joseph Freusberg
Große Reise		
ab Mitte Januar 1855	Berlin	
25.-30.1.1855	Potsdam	
Anf. Februar 1855		Landtagsabgeordneter Lohmann, Onkel; Graf Merveld, Mitglied des Herrenhauses; Fürst Radziwill, vermittelte Audienz; Königin Elisabeth von Preußen
7.2.1855	Berlin	Dortmunder Bürgermeister Karl Zahn
8.2.1855	Potsdam	Königin Elisabeth Luise von Preußen
20.2.1855	Breslau	
3.-14.3.1855	Oppeln	Oberregierungsrat Osterrath, Onkel, Bruder der Mutter
	Olmütz Prag	Hofkaplan Pater Dichte, Bibliothekar der Kaiserin Pater Nikolaus Negrelli: Empfehlungsschreiben

April 1855	Wien	Prinzessin Sophia Friederica v. Bayern, Mutter der Kaiserin Goldschmied Doerts, ein Vetter von Fanny Schiffer,
	Ofen	
30.6.1855	Markt Gleisdorf / Raab	
	Steiermark	
	Linz	
	Krems	
25.11.1855	Innsbruck	
	Bruneck	
	Sechswöchige Pause im Hause von Dekan Anton von Knebelsberg	
1856	Brixen	
	Bozen	
	Trient	
	Padua	
	Tirol	
	Vorarlberg	
	München	
	Straßburg	
	Frankfurt/M.	
	Wiesbaden	
7.5.1856	Mainz	Gespräche mit Bischof Ketteler
September 1856	Dortmund	
23. 11.1856	Paderborn	Pauline von Mallinckrodt, Schwestern der christlichen Liebe, Paderborn
Letzte Reise		
Anfang Febr. 1857	Köln	Kardinal Johannes von Geissel, Adolph Kolping
23.3.1857	Düren	
21.4.1857	Aachen	Klara Fey, Kongregation der Schwestern vom armen Kinde Jesus, Johannes Theodor Laurent, Bischof v. Luxemburg
Mai 1857	Krefeld	
2.6.1857	Düsseldorf	
3.7.1857	Neuss-Rosellen	
22.9.1857	Wattenscheid	

Vom Waisenhaus zur Jugendhilfe: Stationen der Entwicklung

Jahr	Maßnahme / Ereignis
1857	Erwerb eines Hauses mit Hof und Obsthof in der Hansastraße
19.11.1857	Bezug des Hauses und Einweihung am Tag der hl. Elisabeth
10.8.1858	Gerichtliche Schenkungsurkunde zugunsten der heutigen Propseti-Pfarrei
27.4.1861	Vincentinerinnen übernehmen das Waisenhaus und feierliche Einführung zwei Tage später
14.4.1864	Grundsteinlegung und Einweihung des neuen Waisenhauses in der Vaerststraße (= Faule Gasse)
27.9.1877- 12.2.1887	Vertreibung der Vincentinerinnen während des Kulturkampfes
1890	nördlicher Anbau mit Heizungs- und Küchenanlagen
1891	Bau des großen Flügels zur Vaerststraße mit Haupteingang
1892	Eröffnung der Kinderbewahrschule
1896	Erweiterung des Waisenhauses durch Errichtung der Elisabeth-Kapelle (Vaerststraße/Ecke Südwall
1903	zweiter Anbau nach Norden mit Kindergarten
1910	Ausbau des Dachgeschosses
1913/14	weiterer Anbau nach Norden fertiggestellt
1924	nach Süden ein Balkon angebaut, dadurch entstanden zwei übereinanderliegende offene Hallen für Kleinkinder
1925	neue Heizungsanlage nebst Warmwasserbereitung, Dampfkochküche
1927	Umbau des Wirtschaftsgebäudes, Erweiterung der Kellerräume, Anlage einer Wäscherei mit Mangelbetrieb
1930	neue Kalt- und Warmwasserleitungen in Kupfer und Wascheinrichtung
1942-1950	Evakuierung nach Rietberg, Paderborn und Haus Widey
1943-1944	Zerstörung des Waisenhauses
16.10.1949	Grundsteinlegung für St. Elisabeth-Waisenhaus am Südrandweg
25.11.1951	Einweihung des Neubaus am Südrandweg 4
Juni 1965	Umbenennung von St. Elisabeth-Waisenhaus in St. Elisabeth-Kinderheim
1979-1981	Ersatzneubau Haus Niederhofen

1981	Bezug des Ersatz-Neubaus Haus Niederhofen
1985-1989	Reduzierung, Umstrukturierung, Differenzierung und Dezentralisierung: altersspezifische Wohngruppen, betreutes Wohnen für junge Volljährige, spezielle Aufnahme- und Diagnosegruppen
1991	erste dezentrale Familiengruppe in Schwerte eröffnet
1993	die Vincentinerinnen verlassen die Einrichtung
1995	konzeptionelle Überlegungen: weitere Differenzierung und Flexibilisierung
Aug. 1997	Umzug von Jugendlichen in die neue Wohngruppe an der Hagener Straße
1.1.1998	Überführung in die Kath. St.-Johannes-Gesellschaft gGmbH, die neuer Träger des Kinderheimes wird. In dieser Gesellschaft werden die großen sozial-caritativen Einrichtungen der Propstei-Kirchengemeinde gebündelt.
1.5.1999	Tagesgruppe in Dortmund-Dorstfeld eingerichtet, die auch teilstationäre und ambulante Erziehungshilfen anbietet
Sept. 2001	ambulante Hilfen werden gemeinsam mit dem Caritasverband Dortmund e.V. angeboten
19.11. 2001	Umbenennung in Jugendhilfe St. Elisabeth
2002	ambulante Hilfen um Familienunterstützenden Dienst (FUD) erweitert
2002	Aufsuchende Diagnostik und Beratung (AD / B) neu im Angebot der Jugendhilfe St. Elisabeth
2003	Umzug der alten Familienwohngruppe nach Schwerte-Westhofen
2004	Einrichtung einer zweiten Familienwohngruppe in Schwerte-Villigst
2004	Bau und Einweihung einer Multisportanlage auf dem Gelände in Niederhofen
2004	gemeinsam mit dem Johannes-Falk-Heim des Diakonischen Werkes das Projekt der Intensiven Sozialpädagogischen Betreuung („Spurensuche“) aufgebaut

Quelle: Dortmund Propstei, Pfarrarchiv, A 12;
Aufenanger, Chronik (Ms.);
Ordner: Chronik Elis. Kinderheim I;
Ordner: Chronik Elis. Kinderheim II; LA NRW, StAM,
Oberpräsidium 3667; Tillmann, Fanny Schiffer;
Geschäftsberichte 1999 ff.

Ausgewählte Quellen

1
**Auszug aus dem Schreiben von Fanny Schiffer
an den preußischen König, 6. oder 8.2.1855**
(8.2.1855 laut LA NRW, StAM,
Oberpräsidium 3667, Abschrift)

Quelle: Hertkens, Festschrift 1907, 8-10

Die seit etwa acht Jahren um das Doppelt - bis auf 15 000 und mehr Einwohner - gesteigerte und in fortwährender rascher Steigerung begriffene Bevölkerung meiner Vaterstadt, Dortmund in Westfalen, besteht in der überwiegenden Mehrzahl aus Handarbeiterfamilien, von welchen die meisten in der Lage sind, ihr Brot durch Arbeit außer ihrer Wohnung erwerben zu müssen, so daß die jüngeren Kinder der elterlichen Aufsicht fast ganz beraubt sind; - in vielen andern dieser Familien, in welchen die Sorge um den täglichen Broterwerb alle andern Rücksichten verdrängt oder in den Hintergrund stellt, wird die Erziehung vernachlässigt; - in wieder andern wirkt das schlechte Beispiel der Eltern, welche mitunter aus den Gefängnissen entlassen sind oder diesem oder jenem LAJStEr huldigen, vergiftend auf das empfängliche Gemüt der Kinder; viele Kinder gibt es auch, welche verwaist, niemanden haben, der sich mit dem nötigen Ernste und mit Dauer ihrer Erziehung widmet. Die Schule allein ist nicht imstande, den Mangel guter elterlicher Erziehung zu ersetzen; die wackere Pfarrgeistlichkeit hat nur zu oft Veranlassung, es bedauern zu müssen, daß es ihr unmöglich ist, eine stete und überall gegenwärtige Obhut zu üben. So gibt es denn der in Wirklichkeit verwahten Kinder leider zu viele, und dem zartfühlenden Menschenfreunde blutet das Herz, wenn er die Zukunft dieser Jugend nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge erwägend, in ihr die üppige Pflanzschule der trägen, untreuen Dienstboten, der glaubensleeren, staatsgefährdenden Proletarier, ja der Zuchthäusler erblickt.

Durch die Gnade Gottes entschlossen, meine Kräfte und mein Vermögen ganz dem Dienste des Herrn zu weihen, habe ich nur geschwankt in der Richtung meines Berufes: ich habe ihn gefunden in der Obsorge für die Jugend in der angedeuteten Weise. Demgemäß habe ich seit einigen Jahren allein einige wenige solcher verwahten Kinder zu mir genommen und im Zusammenwirken mit den Lehrern, welchen sie seiner Zeit zum Unterricht zugewiesen waren, ihre Erziehung mir angelegen sein lassen. Hierbei habe ich die Erfahrung gemacht, wie sehr die stete unmittelbare Obsorge not tut, - wie der hilfsbedürftigen Kinder so viele sind, daß meine eigene Kraft und mein geringes Vermögen nicht ausreicht; und wie sehr es not tut, die Obsorge schon im zarten Alter, möglichst vom vierten Lebensjahre an, beginnen zu lassen. Der bisherige gute Erfolg bürgt mir für den Beistand des Herrn, gibt mir zugleich den Mut und die Hoffnung, durch die Ansammlung eines zureichenden Fonds die Erweiterung meines Beginnens zu einer gesicherten Anstalt verwirklicht zu sehen, wobei die Heranbildung der Kinder zur Empfänglichkeit für den positiven Glauben und demnächst zu den geeigneten praktischen Lebenszwecken als das Hauptziel erscheint, dergestalt, daß die Erzieherinnen überall die guten Eltern vertreten und mit und neben der Schule und Geistlichkeit wirken.

In dem ich die verehrliche, den nebenbezeichneten Gegenstand betreffende Marginal-Verfügung vom 21ten d. Mts. wieder vorlege, beehre ich mich zu erwiedern [!], daß Fräulein Fanny Schiffer seit einigen Jahren verwahrloste Kinder zu sich genommen, erzogen und nicht ohne guten Erfolg auf dieselben gewirkt hat. Eine eigentliche Anstalt konnte das bisherige Unternehmen nicht genannt werden, da es sich nur auf einige Individuen und auf die geringen Mittel beschränkte, welche die Fräulein Schiffer aus ihrem unbedeutenden Vermögen und wohl auch durch Geschenke einiger Wohlgesinnter verwenden konnte.

Jetzt hat dieselbe den Beschluß gefaßt, ihr ganzes Leben der Erziehung verwahrloster Kinder zu widmen und eine eigentliche Erziehungs-Anstalt, wenn auch ganz im Kleinen zu begründen.

Daß ein solches Unternehmen ein sehr löbliches ist und alle Unterstützung verdient, brauche ich nicht wohl zu bemerken, ich darf jedoch nicht unerwähnt lassen, daß soweit ich Fräulein Schiffer kennen gelernt habe, ich wohl die Beharrlichkeit und Kraft bei ihr voraussetzen zu können glaube, mit Erfolg für ihr Unternehmen zu wirken, namentlich wenn ihr mit Geldmitteln und Rath, wie am zweckmäßigsten die Anstalt einzurichten sei, unter die Arme gegriffen wird.

Es möchte deshalb nicht ungeeignet erscheinen, ihr eine Unterstützung in Aussicht zu stellen, vorab sie jedoch zu veranlassen, einen Prospectus der von ihr ins Leben zu rufenden Anstalt zu fordern, den sie dann, wie ich das von ihr selbst weiß, gerne unter geeignetem Beirath entwerfen und vorlegen wird.

Der Bürgermeister
gez. Zahn

Ich will auf Ihren Bericht vom 4ten d.Mts. die von dem Fräulein Fanny Schiffer mittels gerichtlichen Akts d.d. Dortmund 10. August 1858 der katholischen Pfarrpropstei-Kirche ad St. Joannem Baptistam in Dortmund behufs Fundirung der daselbst unter dem Namen „Haus zur heiligen Elisabeth“ gegründeten Anstalt für verwahrloste und verwaiste Kinder und einer Kinder-Bewahrschule zugewendeten Schenkungen hierdurch landesherrlich genehmigen und den katholischen Kirchenvorstand daselbst zur Annahme der zu dem gedachten Zwecke gemachten Zuwendungen ermächtigen.

Berlin, den 9ten Mai 1860.
Im Namen Sr. Majestät des Königs
gez: Wilhelm, Prinz von Preussen, Regent,
gez: von Bethmann-Hollweg.
An den Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.
Zur Beglaubigung.
Gez: Wiegner, Kanzleirat.

2

Bericht des Dortmunder Bürgermeisters Zahn an den Landrat Pilgrim über die Erziehungsanstalt der Fanny Schiffer, Dortmund, den 23.3.1855

Quelle: LA NRW, StAM, Oberpräsidium, 3667

3

Verfügung des Preussischen Königs, vertreten durch den Regenten Prinz Wilhelm, an den Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten, die Schenkungen an die Propsteigemeinde zu genehmigen, 9.5.1860

Quelle: AJStE,
Ordner: Chronik Elis. Kinderheim III
(Abschriften von Briefen und Dokumenten),
vgl. LA NRW, StAM, Oberpräsidium 3667.

4

Erklärung von Fanny Schiffer zur königlichen Verfügung, Dortmund 19.1.1860

Quelle: AJStE,
Ordner: Chronik Elis. Kinderheim III
(Abschriften von Briefen und Dokumenten)

Um die hohe Verfügung zu erledigen, welche von Sr.Excellenz dem Herrn Minister von Bethmann-Hollweg am 9. März dieses Jahres zu Berlin unter No.201 K und 298 U an Sr. Excellenz den Herrn Staatsminister und Ober-Präsidenten von Duesberg zu Münster erlassen und mir von dem Vorstande der hiesigen Pfarrkirche ad St. Joannem B. vorgelegt ist, gebe ich hiermit auf den durch Verhandlungen mit dem Hochwürdigsten Bischöflichen General-Vicariate zu Paderborn motivierten Rat des oben bezeichneten Kirchenvorstandes und gemäss der unterm 10. August 1858 bei hiesigem Königlichen Kreis-Gerichte vollzogenen Schenkungsurkunde zu § 6 des Statutes des Hauses zur h. Elisabeth hierselbst vom 19. November 1857, genehmigt vom Hochwürdigsten Herrn Bischofe von Paderborn , Dr. Conrad Martin, Haus-Prälatten und Thron-Assistent Sr. Päpstlichen Heiligkeit, unterm 8. Februar 1858, die Declaration dahin, dass das Haus zur h. Elisabeth hier wirkliches Eigentum der genannten Pfarrjetzigen Propstei-Kirche ad St. Joannem B. sei, in Bezug auf die Anstalts-Angelegenheiten aber durch das in dem beregten Statute beschriebene Curatorium mit der daselbst angegebenen Vollmacht soll vertreten werden und die Wirksamkeit des Kirchenvorstandes des durch die Bestimmungen des Statutes geregelt bleibe.

Da bei dieser Anordnung das Bedenken entstehen könnte, ob die Anstalt Vermächtnisse oder anderartige Zuwendungen, welche künftig zu ihren Gunsten unter dem ihr eigenen Namen „Haus zur h. Elisabeth“ oder unter der jetzt schon im Publicum üblichen Bezeichnung „katholisches Waisenhaus“ möchten gemacht werden, in Empfang nehmen und erforderlichen Falls bei Gerichten verfolgen könnte, so ersuche ich untertänigst die Hohen Staatsbehörden, Ihrerseits dahin eine Erklärung abgeben zu wollen, dass es sich bei Vermächtnissen und anderen Zuwendungen an das „Haus zur h. Elisabeth“ von selbst verstehen sollte, dass dieselben der vorher gedachten Pfarrkirche zum Zwecke der statutenmässigen Verwendung für das Haus zur h. Elisabeth gemacht seien, und daher diese Pfarrkirche das Rechtssubjekt bilde, welches zur Annahme resp. gerichtlichen Verfolgung von testamentarischen und anderen Zuwendungen befugt sei, wenn auch ihr Name nicht ausdrücklich in den Testamenten oder sonstigen Akten genannt, sondern das „Haus zur h. Elisabeth“ oder das „katholische Waisenhaus“ daselbst aufgeführt wäre.

Dortmund, den 19. Januar 1860.

Die Vorsteherin

gez: Fanny Schiffer,

Vorstehende Erklärungen werden genehmigt.

Paderborn, den 3. März 1860.

Der Bischof

gez: + Konrad.

§. 1.

Unter dem Namen „Haus zur h. Elisabeth“ wird zu Dortmund von der Unterzeichneten eine katholische Anstalt gegründet, um Kinder aufzunehmen und zu guten Mitgliedern der Kirche und bürgerlichen Gesellschaft zu erziehen, welche verwahrloset oder verwaist oder zu weit von der Schule entfernt sind, als daß sie dieselbe regelmäßig besuchen könnten. Auch wird beabsichtigt, Kinder-Bewahrschulen zur errichten und zu führen.

§. 2.

Bei der Aufnahme werden die Kinder der Stadt und des Kreises Dortmund zunächst berücksichtigt.

Wenn Behörden dieses Kreises die Aufnahme solcher Kinder verlangen, so wird sie, so viel als möglich ist, gewährt.

§. 3.

Die Unterweisung und practische Einübung der Kinder geschieht unter steter Beobachtung, sowohl der bürgerlichen Gesetzgebung als der kirchlichen Anordnungen und Weisungen.

§.4.

Zur Ernährung, Bekleidung, Unterweisung und Erziehung der Kinder verwendet das Haus diejenigen Mittel, welches es jetzt besitzt (§ 5), durch ferneres Ansprechen um milde Gaben und durch Schenkungen, so wie durch die Arbeiten seiner Zöglinge zu erlangen hofft. Weil diese aber, besonders im Anfange, voraussichtlich nicht ausreichen werden, um alle für das Haus geeigneten Kinder aufzunehmen und zur unterhalten, so muß in der Regel für jedes Kind ein jährliches Kostgeld gezahlt werden, dessen Höhe in den einzelnen Fällen contractmäßig festzusetzen ist.

§. 5.

Das Vermögen des Hauses zur h. Elisabeth in Dortmund wird theils aus demjenigen, welches von der Unterzeichneten, sowohl im Auslande als im Inlande während ihrer Jahre zu diesem Zwecke gesammelt worden ist und theils aus Privatvermögen derselben im Gesamtbetrage von etwa 14000 Thl. gebildet.

§. 6.

Sämmtliches Vermögen des „Hauses zur h. Elisabeth“, sowohl jenes, welches noch wird erworben werden, als dasjenige, welches nun vorhanden ist, sei es unbewegliches oder bewegliches, wird durch gegenwärtiges Statut der hiesigen Pfarrkirche ad St. Joannem Baptistam als Eigenthum übergeben und unter die Oberaufsicht des Diocesan-Bischofs gestellt. Jedoch soll das Haus eine selbständige Anstalt der genannten Pfarrkirche sein und einen eigenen Vorstand haben.

5

Statut für das Haus zur h. Elisabeth in Dortmund, 19. November 1857

Quelle: Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12.

§. 7.

Der Vorstand des Hauses wird Curatorium genannt und aus fünf Mitgliedern bestehen und zwar

1. aus zwei ständigen
2. aus drei wechselnden.

Die ständigen Mitglieder sind:

- a. der zeitige Pfarrer an der Pfarrkirche St. Joannem hier
- b. die zeitige Oberin des Hauses.

Die wechselnden Mitglieder werden jedes Mal auf 4 Jahre aus der katholischen Kirchengemeinde gewählt und zum ersten Male von der Unterzeichneten und späterhin von dem Curatorium selbst.

Der Vorsitz bei den Versammlungen des Curatoriums, die Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder und die Berufung zu den Conferenzen steht dem genannten Pfarrer zu. Im Verhinderungsfalle ernennt er einen Vertreter aus den übrigen Mitgliedern.

Beschlußfähig ist das Curatorium, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung wenigstens drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit ermittelt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des Vorsitzenden.

Die Sorge für Aufbewahrung der Schriftstücke liegt der Oberin des Hauses ob.

§. 8.

Durch das Curatorium wird das „Haus zur h. Elisabeth“ in Dortmund in jeder Beziehung vertreten und werden namentlich alle dasselbe angehenden Rechtsgeschäfte vollzogen. Das Innere des Hauses leitet die Oberin unter Aufsicht des Curatoriums.

§. 9.

Zur Führung des Rechnungswesens ernennt das Curatorium ein Mitglied der katholischen Gemeinde, welches öffentliches Vertrauen besitzt, zum Rendanten. Derselbe besorgt die Einnahme und Ausgabe nach Anweisung des Curatorium [!] und legt jährlich im März Rechnung. Das Curatorium revidirt dieselbe und legt sie mit seinen Entschlüssen dem Vorstände der Pfarrkirche ad St. Joannem B. zur Superrevision und Decharge vor.

Eine Revision der Casse findet jedes Jahr statt.

§.10.

In allen wichtigen Vermögensverhältnissen des Hauses als da sind: Erwerb oder Veräußerung von Immobilien und Bauten, welche einen Kostenbetrag von 300 Thl. und darüber verursachen, ist die Genehmigung des Vorstandes der genannten Kirche einzuholen. Ist das Curatorium mit dessen Entscheidungen nicht einverstanden, so wird Recurs an den Diöcesan-Bischof ergriffen. Dessen Bestimmungen sind endgültig.

§. 11.

Vorläufig ist Unterzeichnete Oberin des „Hauses zur h. Elisabeth“ und nimmt die zu ihrer Hülfe nöthigen Personen an, jedoch hat sie das Recht nach Berathung mit dem Curatorium und mit Genehmigung des Diocesan-Bischofs eine katholische Genossenschaft für dasselbe zu berufen. Dann ist diejenige Ordensfrau, welche von ihren Obern zur Vorsteherin für die übrigen Schwestern ernannt wird, auch Oberin des Hauses. Sollte Unterzeichnete aber sterben oder sich von der Sache zurückziehen, ehe diese Berufung geschehen, so vollzieht dieselbe nach Anhörung des Curatoriums der Diocesan-Bischof.

§. 12.

Wenn das Haus jemals auf irgend eine Weise aufhören sollte, so läßt der Diocesan-Bischof das zur Zeit vorhandene Vermögen durch den Vorstand der hiesigen Pfarrkirche ad St. Joannem B. getrennt von allen anderen Vermögen, verwalten und gründet mit demselben baldigst eine ähnliche Anstalt, jedoch unter Leitung einer katholischen Genossenschaft.

§. 13.

Abändernde und zusätzliche Bestimmungen dieses Statuts können von dem Curatorium nur unter Genehmigung des Diocesan-Bischofs gemacht werden.

Dortmund, am Tage der h. Elisabeth den 19. November 1857
gez. Fanny Schiffer

Vorstehendes Statut wird hierdurch genehmigt
Paderborn den 8. Februar 1858
Der Bischof
gez. + Konrad

6

**Vertrag zwischen Waisenhausvorstand
(Kuratorium) und Mutterhaus der
Barmherzigen Schwestern (Vincentinerinnen)
in Paderborn, den 28.4.1861**

Quelle: Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12

Zwischen dem Vorstände des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern zu Paderborn einerseits und dem Vorstand des Waisenhauses zur h. Elisabeth in Dortmund andererseits, wurde in Betreff der Ueberlassung von barmherzigen Schwestern für das vorgenannte Waisenhaus folgende Uebereinkunft abgeschlossen.

1. Besagtes Mutterhaus überläßt dem genannten Vorstände drei barmherzige Schwestern, um die Oeconomie des gedachten Waisenhauses, sowie auch die Pflege, die Erziehung und den Elementarunterricht der in demselben befindlichen Kinder zu besorgen.

2. Die barmherzigen Schwestern haben die vorstehend ihnen zugewiesenen Obliegenheiten wahrzunehmen in ungehinderter Erfüllung ihrer Ordensregeln und in Befolgung der Statuten des ihnen anvertrauten Hauses. Insbesondere steht der vorstehenden Schwester das Recht zu, die Magd zu miethen und zu entlassen, Victualien anzuschaffen, Haushaltsbedürfnisse zu bemessen, Arbeiten anzuweisen und desgleichen. So oft aber Anschaffungen von einiger Erheblichkeit zu machen sind, ist die Vorsteherin verpflichtet hierüber zuvor mit dem Kuratorium des Hauses Rücksprache zu nehmen, und dessen Zustimmung einzuholen.

3. Der Waisenhaus-Rendant übergibt der vorstehenden Schwester einen bei Uebernahme der Anstalt näher zu bestimmenden monatlichen Vorschuß, über dessen Verwendung die Vorsteherin dem Rendanten monatlich Rechnung abzulegen hat.

4. Der Vorstand zahlt eine jede der im Waisenhaus zur h. Elisabeth wirkenden barmherzigen Schwester eine jährliche Vergütung von dreißig Thalern postnumerando. Hierfür übernimmt das Mutterhaus die Verpflichtung, den Schwestern die nöthige Ordenskleidung, Leibwäsche und Fußbekleidung zu liefern. Die Betten für die Schwestern, sowie auch die Bett- und Tischwäsche liefert das Waisenhaus.

5. Wird eine Schwester dienstunfähig, so ist das Mutterhaus verpflichtet, dieselbe durch eine andere zu ersetzen. Erkrankt eine Schwester, so genießt sie auf Kosten der Waisenanstalt ärztliche Behandlung und Pflege; sollte sie sterben, so geschieht die Beerdigung ebenfalls auf Kosten genannter Anstalt.

6. a Den Personenwechsel der Schwestern muß der Vorstand des Waisenhauses nach den Bestimmungen der Ordensobern sich gefallen lassen; jedoch werden die Letzteren in dieser Beziehung billige Wünsche nach Kräften berücksichtigen.

6. b Das gegenseitige Recht halbjährlicher Kündigung gegenwärtigen Contracts wird vorbehalten.

7. Die durch Uebersiedelung der Schwestern nach Dortmund erwachsenden Kosten werden von der Kasse des Waisenhauses an das Mutterhaus erstattet.

8. Gegenwärtige Uebereinkunft wird in duplo ausgefertigt, und zum Zeichen beiderseitiger Genehmigung sowohl von dem Vorstand des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern, als auch von dem Vorstand des Waisenhauses unterzeichnet und unterschrieben.

Paderborn und Dortmund am 28ten April 1861.

Der Vorstand des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern Unterschriften	Der Vorstand des Waisenhauses zur h. Elisabeth Unterschriften
--	---

Ehrwürdige Schwestern!

Die katholischen Bürger von Dortmund erachten es als ihre Pflicht, Ihnen, Ehrwürdige Schwestern, bei Ihrem Scheiden aus dem hiesigen „Haus zur hl. Elisabeth“ den Ausdruck innigsten Dankes und wahrer Hochachtung an den Tag zu legen. Wir sind hierzu verpflichtet in Rücksicht auf das segensreiche Wirken, welches Sie in der Leitung der hiesigen Waisenanstalt, in Erziehung elternloser und armer Kinder entfaltet haben. — Religion und Tugend haben Sie in die Herzen dieser armen Verwaisten gepflanzt; was elterliche Liebe den armen Kindern an körperlicher Pflege nicht bieten konnte, haben Sie als liebevolle Mütter denselben in mehr als reichlichem Maße ersetzt. Sie haben sie zugleich herangebildet für das bürgerliche Leben und so auch deren zeitliches Fortkommen und Glück begründet. Fast 17 Jahre haben Sie in unserer Gemeinde gewirkt. Es haben während dieser Zeit Hunderte von verwaisten und armen Kindern durch Ihre uneigennützigte Liebe und umsichtige Sorge in Lehre und Beispiel eine wahrhaft christliche und darum segensreiche Erziehung erhalten. Bei ihrem Scheiden, Ehrwürdige Schwestern, fühlen sich deshalb die katholischen Bürger von Dortmund schwer betroffen. Es trauert die ganze große, katholische Gemeinde. Ihr Scheiden aus dem liebevollen Pflegehause beweinen vor allem die vielen, die mit Ihnen einst unter demselben Dache gewohnt. Sie scheiden von hinnen, aber was Sie gepflanzt, wird bleiben und noch viele Früchte tragen. Der Segen des Guten, das Sie gesät, wird Ihnen überallhin folgen. Unsere Gebete werden Sie begleiten, und auch fern von uns werden Sie ja stets als Abgesandte des Volkes, gleich allen katholischen Ordensfrauen, und in dessen Namen vor dem Throne des Ewigen unsere wichtigsten Interessen mit ebensoviele Eifer als Uneigennützigkeit vertreten. — Das Bild so vieler schönen Tugenden, welches Sie uns so bewunderungswürdig machte, wird uns nie verlassen.

Dem Ausdruck unserer aufrichtigen Dankbarkeit fügen wir das Versprechen hinzu, den Vergelter alles Guten anzuflehen, daß er Ihnen reichlich lohne, was Sie hier getan.

Ihre Beschützerin, die seligste Gottesmutter, sowie der Patron Ihrer Congregation, der hl. Vinzenz von Paul, und die Patronin der von Ihnen verlassenen Anstalt, die hl. Elisabeth, welche durch ihre Fürbitte Ihr Werk hier gesegnet, mögen Sie mit ihrer Liebe und ihrem Schütze geleiten. Sie wollen, scheidende Schwestern, schließlich die Bitte uns nicht versagen, unserer nicht zu vergessen, die wir Ihnen allzeit ein dankbares Andenken bewahren werden.

Dortmund, den 27. September 1877.

Die katholischen Bürger von Dortmund

7

Abschiedsadresse der Dortmunder Katholiken an die barmherzigen Schwestern des Elisabeth-Waisenhauses, Dortmund, den 27. September 1877

(Die Schwestern mussten im Zuge des Kulturkampfes Dortmund verlassen. Die katholische Bürgerschaft gab ihrem schmerzlichen Gefühle bei dem Scheiden der Schwestern Ausdruck durch eine am 27. September im Pielkeschen Lokale stattgefundene Versammlung, in welcher nachstehende Abschiedsadresse niedergelegt wurde)

Quelle: Geschichte der Genossenschaft, S. 275-276

8 Einweihung der Waisenhauskapelle, Dortmund, den 21.6.1896

Quelle: Aufenanger, 100 Jahre, o.S.

„Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit!“

Im Jahre des Heiles 1896, am Sonntag, dem 21. Juni, dem Feste des hl. Aloysius, des Patrons und Vorbildes der Jugend, unter der glorreichen Regierung Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. und Sr. Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm II., Königs von Preußen, als der Hochwürdigste Herr Dr. Hubertus Simar Bischof von Paderborn war, wurde dieser Grundstein durch den Propst Johannes Loehers, Pfarrer ad St. Joannem Bapt. hierselbst gelegt.

Bisher hat ein Saal im östlichen Flügel des Hauses als Kapelle gedient. Derselbe reichte aber für die große Zahl der Kinder, die bis auf 180 angewachsen ist, längst nicht mehr aus. Freudig wurde es deshalb allseitig begrüßt, als anfangs dieses Jahres die Witwe Josef Bruel, Karoline geb. Schäfer, durch ein hochherziges Geschenk den Bau einer neuen Kapelle ermöglichte.

Der Bauplan ist von den Architekten Düchting und Jänisch hierselbst entworfen. Die Baukosten sind veranschlagt zu 42 000 Mark. Die Kapelle soll der hl. Elisabeth geweiht werden, unter deren Schutz auch das Haus gestellt ist. 39 Jahre sind nunmehr seit der Gründung des Waisenhauses, die im Jahre 1857 durch Fräulein Fanny Schiffer, jetzigen Schwester Athanasia im Mutterhaus zu Paderborn, erfolgt ist, verflossen. Seit dieser Zeit hat es sich unter dem sichtlichen Segen des allmächtigen Gottes aus kleinen Anfängen zu einer großen Anstalt entwickelt, die jetzt durch den Bau dieser Kapelle zur Vollendung gebracht wird.

Am 27. April 1861 übernahmen Barmherzige Schwestern vom hl. Vincenz von Paul aus dem Mutterhause zu Paderborn die Erziehung und Pflege der Kinder, deren Zahl zeitweilig bis auf 100 heranwuchs. Die segensreiche Wirksamkeit der Schwestern wurde unterbrochen, als dieselben während des sogenannten Kulturkampfes am 1. Oktober 1877 das Haus durch Verfügung der Königlichen Regierung verlassen mußten. Nahezu zehn Jahre lag alsdann die Obsorge für die Kinder in den Händen weltlicher Pflegerinnen; die Zahl der Pflegebefohlenen ging bald herab auf 30. Erst als im Jahre 1887 die Schwestern zurückkehrten, kam für das Haus eine Zeit neuer Blüte und neuen Lebens. Die Zahl der Kinder, die dem Hause anvertraut wurden, nahm wieder derartig zu, daß die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichten und man sich genötigt sah, im Jahre 1890 den nördlichen und im folgenden Jahre bereits den östlichen Flügel auszubauen.

Die Kosten für diese Neubauten und auch die Unterhaltungskosten der großen Kinderschar wurden größtenteils durch milde Gaben, welche dem Hause von allen Seiten reichlich zuflössen, bestritten. Möge denn das Haus unter dem Schutze der hl. Elisabeth weiter blühen und Segen verbreiten von Geschlecht zu Geschlecht!“

Dortmund, den 21. Juni 1896"

(Es folgen die Unterschriften)

Dem St. Elisabeth-Waisenhaus entbiete ich zur Feier seines 75jährigen Bestehens meine herzlichsten Glückwünsche. Dankbar und anerkennend gedenke ich dabei der segensreichen caritativen Leistungen, die das Haus seit seiner Gründung vollbracht hat. Besondere Anerkennung verdient auch die wertvolle Unterstützung[,] die der Wohlfahrtsverwaltung der Stadt Dortmund durch das St. Elisabeth-Waisenhaus in all den Jahren zuteil geworden ist. Von Herzen wünsche ich, daß trotz der gegenwärtigen wirtschaftlichen Not dem Waisenhaus eine weitere erfolgreiche Entwicklung beschieden sein möge.“

Auf Grund der Heimaufsicht wurde das dortige Kinderheim am 18.1.65 besucht. Dabei wurde festgestellt, daß die Einrichtung des dortigen Heimes in keiner Weise mehr den Richtlinien für Kinderheime entspricht. Die einzelnen Gruppen sind zu groß und sind nicht in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht. Die Schlafräume sind zu groß, und es fehlt in jeder Gruppe ein Tagesraum. Hinzu kommt, daß auch die personelle Besetzung den Richtlinien nicht entspricht. Das Freigelände reicht für die große Zahl der Kinder nicht aus.

Da ein Umbau des Kinderheimes gemäß den Richtlinien für Kinderheime vom 1.7.1964 zu teuer und nicht befriedigend wäre und das vorhandene Gelände für einen Neubau nicht ausreicht, erscheint es zweckmäßig, einen Neubau am Stadtrand zu planen.

Die Richtlinien für Kinderheime vom 1.7.1964 füge ich bei, um eine Unterlage für diese Neuplanung zu geben.

Nach Besprechung im dortigen Heim soll die Kinderzahl mit 235 Kindern nach Möglichkeit erhalten bleiben, da sie dem vorhandenen Bedarf entspricht. Das würde folgende Gruppeneinteilung ergeben:

3 Gruppen für Kinder zwischen 0-2 Jahren a 8 Kinder = 24 K.

2 Gruppen mit 15 Plätzen für 1- bis 2-Jährige

5 Gruppen Kleinkinder = 75 Plätze

5 Gruppen kleinere Schulkinder = 75 Plätze

3 getrennte Gruppen für Schuljungen und -mädchen = 45 Plätze

In jeder Gruppe müßten 2 Personalkräfte untergebracht werden, so daß dann für Wirtschaftsschwestern, Wirtschaftskräfte Personalzimmer geschaffen werden müßten. In einem Zentralbau müßte neben der Verwaltung, den Wirtschaftsräumen, Besuchszimmer, Krankenabteilung, Arztzimmer noch ein Gemeinschaftsraum geplant werden.

Das Freigelände müßte mindestens 10 qm je Kind umfassen.

Zu dem geplanten Neubau würde das Land 50% als verbilligtes Landesdarlehn geben und einen verlorenen Zuschuß von 50% der Einrichtung.

Zu einer weiteren fachlichen und baulichen Beratung ist das Landesjugendamt gern bereit.

gez.

Dr. Scheuner

Landesrat

9

Glückwunschschrift des Dortmunder Oberbürgermeisters Dr. Eichhoff zum 75. Geburtstag des St. Elisabeth-Waisenhauses, Tremonia, den 21.11.1932.

Quelle: AJStE, Ordner Chronik.

10

Schreiben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, Münster, an das Elisabeth-Kinderheim in Dortmund, 22.1.1965

Quelle: AJStE, Ordner Chronik Elis. Kinderheim III (Abschriften von Briefen und Dokumenten).

11

Positionspapier der Heimleitung 1979 mit Abänderungen nach 1983 (in Klammern)

Quelle: AJStE, Ordner Sitzungsprotokolle
Kuratorium 1985-1997.

Unser Heim – Struktur und Konzept

I. Allgemeine Angaben

Das St. Elisabeth-Kinderheim, Südrandweg 6 (Brücherhofstr. 200), 4600 Dortmund 1 (30), ist eine Einrichtung der Jugendhilfe im Sinne des Jugendwohlfahrtsgesetzes. Träger des Hauses ist die Katholische Propstei-Gemeinde, Silberstraße 11, 4600 Dortmund 1.

Der Kirchenvorstand der Propstei-Gemeinde hat für die notwendige Beratung des Heimes ein Kuratorium eingesetzt. Die Leitung des Hauses besteht aus der Oberin des Schwesternkonventes der Vincentinerinnen Paderborn und dem Verwaltungsleiter.

Das Haus ist im Jahre 1857 von Fanny Schiffer als Elisabeth-Waisenhaus gestiftet worden.

Rechtliche Grundlage ist die damals erlassene Satzung, die in Anpassung an die Erfordernisse der Zeit weiterentwickelt wird.

Im Hause arbeiten die Schwestern des Ordens der Vincentinerinnen Paderborn und angestellte Mitarbeiter.

Das Haus ist dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn Paderborn e.V. in Paderborn angeschlossen und wird von dort fachlich beraten.

Wir betreuen in unserem Hause etwa 84 (72) Kinder in 9 (6) Wohngruppen.

II. Spezialisierung

Das Elisabeth-Kinderheim ist ein heilpädagogisch-orientiertes Dauerheim mit alters- und geschlechtsgemischten Gruppen.

Eine solchermaßen als Dauerheim konzipierte Einrichtung ist für Kinder gedacht, bei denen für längere Zeit (oder für immer) eine angemessene Erziehung in der eigenen Familie oder in einer Pflegefamilie nicht gewährleistet ist. Wir stellen uns die Aufgabe, diese Kinder für die Rückführung in die eigene Familie oder eine Pflegefamilie fähig zu machen.

Zum 1. September 1976 haben wir eine der bestehenden Gruppen in eine Aufnahme-gruppe umgewandelt. In dieser Gruppe sollen nur solche Kinder aufgenommen und betreut werden, bei denen eine Aufenthaltsdauer bis zu drei Monaten erforderlich ist. Es handelt sich in der Hauptsache um solche Kinder, die aufgrund von Krankheit, Kuraufenthalt oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit der Erziehungsberechtigten auf eine Heimunterbringung angewiesen sind. Mit der Errichtung der Aufnahme-gruppe verfolgen wir das Ziel, den übrigen Gruppen größere Kontinuität in ihrer pädagogischen Arbeit zu geben.

In der Regel werden Kinder bis zum Alter von 12 Jahren aufgenommen. Säuglinge werden in der Regel nur dann aufgenommen, wenn gleichzeitig Geschwister in das Heim aufgenommen werden.

Eine bestimmte Aufenthaltsdauer ist nicht vorgesehen. Die Entlassung soll in einem allmählichen Ablösungsprozeß erfolgen, dessen Dauer von den Jugendlichen, d.h. durch ihre individuelle persönliche Reife und Betreuungsbedürftigkeit, festgesetzt wird.

Die schulpflichtigen Kinder besuchen die öffentlichen Grund-, Haupt- und Sonderschulen, sowie Real- und Oberschulen. Die vorschulpflichtigen Kinder besuchen den öffentlichen Kindergarten.

Unsere Kinder nehmen an vielfältigen Freizeitangeboten der verschiedensten Verei-

ne außerhalb unserer Einrichtung teil, wie z.B. Schwimmen, Fußball, Basketball, Pfadfinder, Judo, Kegeln, Tanzkursus usw. (ab Pfadfinder durchgestrichen).

In den Sommerferien führen wir vier(drei)wöchige Ferienmaßnahmen durch. Hier wird den Kindern die Gelegenheit gegeben, sich in landschaftlich schöner Umgebung bei Spiel und Sport von Schule und Großstadt zu erholen.

Das Elisabeth-Kinderheim kann außerdem aufgrund besonderer Qualifikationen einiger Mitarbeiter folgende zusätzliche Erziehungshilfen anbieten:

- für heilpädagogische Einzel- und Gruppentherapie stehen 2 Heilpädagoginnen zur Verfügung; (Abschnitt später durchgestrichen)
- im musischen Bereich, den wir als wichtigen Beitrag zur Erfüllung unseres sonderpädagogischen Auftrages betrachten, sind zwei Musikpädagogen (Chor, Orff, Klavier) tätig;
- eine Diplom-Psychologin und eine Sprachtherapeutin stehen dem Heim als ständige Mitarbeiter zur Verfügung. Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegen in der Beratung und Anleitung der pädagogischen Mitarbeiter, Einzeltherapie, sowie die Erstellung von Diagnosen und Therapieplänen bei besonderen Erziehungs- und Schulschwierigkeiten und bei Sprachbehinderung.

Außerdem arbeiten wir mit verschiedenen anderen Einrichtungen wie z.B. mit der Städtischen Erziehungsberatungsstelle, dem Heilpädagogischen Zentrum, der Abteilung für Sprachheilbehandlung im Gesundheitsamt usw. zusammen.

III. Erziehungsziel

Wir sind eine katholische Einrichtung der Jugendhilfe in freier Trägerschaft.

Unser pädagogisches Konzept basiert auf den Grundsätzen der christlichen Weltanschauung.

Erziehung aus dem Glauben bedeutet für uns, die Kinder fähig zu machen für die Entscheidung zu dem Versuch, das Leben nicht für sich selbst zu leben. Wir bemühen uns daher um die Förderung des Selbstfindungsprozesses, damit ein jedes Kind seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten entwickeln und seine Persönlichkeit entfalten kann. Beim Prozeß der Sozialisation bemühen wir uns um die Einübung sozialer Verhaltensweisen. Dabei ist es in vielen Fällen erforderlich, Fehlverhaltensweisen zu korrigieren und neue Verhaltensmuster aufzubauen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben ist es von wesentlicher Bedeutung, daß den Kindern eine ständige Bezugsperson (Ordensschwester) in ihrer Gruppe zur Verfügung steht. Die Erzieher sind intensiv darum bemüht, den Kontakt zur Familie des Kindes aufrecht zu erhalten und zu fördern bzw. aufzubauen.

Dies geschieht mit dem Ziel, eine Wiedereingliederung des Kindes in die Familie evtl. doch noch zu erreichen oder das Kind für die Vermittlung in eine Pflegefamilie vorzubereiten.

Da wir ein christliches Kinderheim sind, tragen wir Sorge für religiöse Angebote. Die nach dem Grundgesetz zugestandene Glaubens- und Bekenntnisfreiheit wird von uns anerkannt und gewährt.

Für das Kuratorium
Paul Montag, Propst
(Vorsitzender)

Für die Heimleitung
Sr. Oberin Ermentrudis

Quellen und Literatur

Quellen

Archiv Caritasverband Dortmund e.V. (ACVDo)

Archiv Jugendhilfe St. Elisabeth (AJStE). Alle in diesem Band verwendeten Abbildungen ohne Quellenangabe stammen aus dem Archiv AJStE.

Dortmund Propstei, Pfarrarchiv

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Staatsarchiv Münster (LA NRW, StAM)

Stadtarchiv Dortmund

gedruckte Quellen

Bericht über die Caritas-Tätigkeit in Dortmund vom 31. August 1914 bis 31. Dezember 1918

Bericht über die Caritas-Tätigkeit in Dortmund in den Jahren 1919 und 1920

Bericht über die Caritas-Tätigkeit in Dortmund in den Jahren 1923 und 1924

Bericht über die Caritas-Tätigkeit in Dortmund im Jahre 1929

Bericht über die Caritas-Tätigkeit in Dortmund im Jahre 1932

Bericht über die Caritas-Tätigkeit in Dortmund im Jahre 1955 (Dortmund 1955)

Tätigkeitsbericht des Caritasverbandes für Dortmund für das Kriegsjahr 1914/1915 (Archiv Caritasverband Dortmund e.V.)

Katholische St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH, Geschäftsbericht 1999

Katholische St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH, Geschäftsbericht 2000

Katholische St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH, Geschäftsbericht 2001

Katholische St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH, Geschäftsbericht 2002

Katholische St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH, Geschäftsbericht 2004

(AJStE)

- Aufenanger, Wilhelm, 100 Jahre St.-Elisabeth-Waisenhaus zu Dortmund, 1857-1957, (Dortmund 1957)
- Aufenanger, Wilhelm, Neues St.-Elisabeth-Waisenhaus von der Grundsteinlegung bis zur Vollendung, in: Kirchlicher Anzeiger 33, 1951, S. 100
- Bettermann, Andreas, Fußballhit im St.-Elisabeth-Kinderheim. „Erzieher gegen Jugendauswahl“, in: Joho-Journal Nr. 20, 2001, S. 17
- Dortmunder Statistik, Sonderheft 115: Die Bevölkerung um Jahre 1987, Dortmund 1988
- Ehrenämter in der Kath. St.-Johannes-Gesellschaft: Die Jugendhilfe St. Elisabeth, in: Stipp-Visite Nr. 4, 2002, S. 20
- Evermann, Friedhelm, Heimerziehung im Kontext von Jugendhilfeplanung. Ein Beispiel aus der Stadt Dortmund, in: Verband Katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik (Hg.), Leben lernen. Erzieherische Hilfen gestalten und sichern, Freiburg i. Br. 1998, S. 194-199
- Evermann, Friedhelm, Wir sind doch keine Werkstatt, in: Joho-Journal Nr. 8, 1998, S. 6-9
- Evermann, Friedhelm, Qualitätsentwicklung im St.-Elisabeth-Kinderheim, in: Joho-Journal Nr. 15, 2000, S. 15
- Evermann, Friedhelm, Das Krokodil, der Bär und das Spielhaus, in: Joho-Journal Nr. 17, 2000, S. 19
- Evermann, Friedhelm, Wenn das Kinderheim nicht mehr Kinderheim heißt ... Ein neuer Name für das St.-Elisabeth-Kinderheim, in: Joho-Journal Nr. 20, 2001, S. 16
- Evermann, Friedhelm, Wenn Kinder leiden ... Der Verbund Ambulante Erziehungshilfe bietet Unterstützung, in: Stipp-Visite Nr. 2, 2002, S. 24-25
- Evermann, Friedhelm, Ein Geschenk der besonderen Art, in: Joho-Journal Nr. 26, 2003, S. 16
- Evermann, Friedhelm, Neues Domizil in Schwerte-Westhofen. Die Familienwohngruppe Jugendhilfe St. Elisabeth, in: Stipp-Visite Nr. 1, 2003, S. 9
- Geschäftsbericht des städtischen Jugendamtes Dortmund für die Zeit vom 1.4.1928 bis 31.3.1930, in: Dortmunder Wohlfahrtsblätter 6, 1930, S. 16
- Gesierich, Uwe, Über die Schwelle. Naturarbeit mit Jugendlichen der Jugendhilfe St. Elisabeth in einem Pilotprojekt im Eschwege Institut, in: Joho-Journal Nr. 37, 2006, S. 24-25.
- Gitzen, Martina, Die Geschenkkaktion durch die Mitarbeiter des St.-Johannes-Hospitals war auch Weihnachten 2002 wieder ein voller Erfolg, in: Joho-Journal Nr. 26, 2003, S. 17
- Heilung in der Jugendhilfe. Seelische Wunden, in: Johannes im Dialog. Zs. f. Patienten u. Freunde der Kath. St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH, Nr. 3 / Herbst 2006, S. 16
- Hertkens, Peter, Festschrift zur goldenen Jubelfeier des Katholischen Waisenhauses in Dortmund 1857-1907, Dortmund 1907
- Hertkens, Peter, Zum 75jährigen Jubiläum des St.-Johannes-Hospitals Dortmund. Geschichte des St.-Johannes-Hospitals 1851-1926, Dortmund 1926
- Högl, Günther, Das 20. Jahrhundert: Urbanität und Demokratie, in: Luntowski u.a., Geschichte, S. 353-506
- Hoffmann, Gabriele, St.-Elisabeth-Kinderheim. Weihnachten – das Fest der Liebe und das Fest der Freude – eine Rückschau, in: Joho-Journal Nr. 18, 2001, S. 21
- Hoffmann, Gabriele, Das Kinderheim im Leitbildprozess, in: Joho-Journal Nr. 19, 2001, S. 13
- Hoffmann, Gabriele, Fast 3 Jahre Leit- oder Leitbild. Ein Resümee aus Sicht der Jugendhilfe, In: Joho-Journal Nr. 26, 2003, S. 15
- Hoffmann, Gabriele, Schwierigkeiten lösen. Aufsuchende Diagnostik in der Jugendhilfe St. Elisabeth, in: Stipp-Visite Nr. 3, 2003, S. 16-17
- Individuelle Hilfe und Betreuung. Kinder und Jugendliche in guten Händen, in: Stipp-Visite Nr. 1, 2002, S. 24-25

Literatur

Dortmund

- Jugendpflege in Dortmund, Themenheft von Jugendpflege Arnsberg 16, 1928, H. 7/8
- Kramer, Rita, Sommerfest. Es war ein gelungener Tag, in: Joho-Journal Nr. 20, 2001, S. S. 16-17
- Lehnhoff, Stephan, Nachbarschaftsgrillfest, in: Joho-Journal Nr. 29, 2004, S. 11
- Luntowski, Gustav, Das Jahrhundert der Industrialisierung 1803 bis 1914, in: Ders. u.a., Geschichte, S. 213-352
- Luntowski, Gustav / Högl, Günther / Schilp, Thomas / Reimann, Norbert, Geschichte der Stadt Dortmund, Dortmund 1994
- Meier, Dirk, Ubuntu: Ein Geist der Heilung, in: Joho-Journal Nr. 35, 2005, S. 10-11
- Montag, Paul u.a. (Hgg.), Die katholische Kirche in Dortmund. Ihre Geschichte und ihre Pfarrgemeinden, Paderborn 2006
- Ocken, Peter, Als die kleinen Könige Haus Niederhofen eroberten ..., in: Joho-Journal Nr. 36, 2005
- Plaum, Bernd D., Wirken von Mensch zu Mensch. 150 Jahre St.-Johannes-Hospital, Dortmund 2001
- Plaum, Bernd D., Den Menschen zuliebe. 100 Jahre Caritasverband Dortmund e.V., Dortmund 2006
- Riekens, Josef, Die Belegung der katholischen Waisenhäuser Dortmunds, in: Kirchlicher Anzeiger 25, 1932, 395-397
- Schilling, Diana, Ein anderes Zuhause. Das Vincenzheim in Dortmund, in: Leben ist Bewegung. Bewegung ist Leben, hrsg. v. Vincenzheim Ausbildungsstätte e.V., Dortmund 2003
- Schilp, Thomas, Die Reichsstadt (1250 bis 1802), in: Luntowski u.a., Geschichte, S.67-211
- Sommerfest Jugendhilfe St. Elisabeth, in: Joho-Journal Nr. 24, 2002, S. 15
- Stöckmann, Franz, „Ein neuer Platz ist wie ein neues Leben ...“, in: Joho-Journal Nr. 31, 2004, S. 16
- Szenen eines Umbaus. Familienwohngruppe in Schwerte-Westhofen, in: Joho-Journal Nr. 28, 2003, S. 9
- Tillmann, Elisabeth, Bürgertochter auf Betteltour. Fanny Schiffer und das Elisabeth-Waisenhaus in Dortmund, in: Heimat Dortmund H. 3, 1997, S. 7-9
- Tillmann, Elisabeth, „Wenn ich nicht so große Lust zum Lernfache gehabt hätte ...“. Peter Lübke – der erste katholische Volksschullehrer in Dortmund, in: Heimat Dortmund H. 3, 1999, S. 31-35
- Tillmann, Elisabeth, Fanny Schiffer (1826-1903). Die Begründerin des ersten Waisenhauses in Dortmund, in: Bärsch, Jürgen / Haas, Reimund (Red.), Christen an der Ruhr, Bd. 3, Münster 2006, S. 86-108
- Tillmann, Elisabeth, Organisierte Nächstenliebe: Karitatives Handeln Dortmunder Katholiken im Industriezeitalter, in: Montag u.a. (Hgg.), Katholische Kirche, S. 151-178
- Tillmann, Elisabeth, Von der „freien Liebeshätigkeit“ zum sozial-karitativen Fachdienst. 100 Jahre SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Dortmund e.V., 1902-2002, Dortmund 2002
- Treek, Maria / Menke-Winkler, Jutta, Alle Jahre wieder, in: Joho-Journal Nr. 30, 2004, S. 16
- Voneinander lernen. 100 Jahre Anna-Zillken-Schule Dortmund 1902-2002, Dortmund 2002
- Wand, Albert, Aus der Geschichte des St. Elisabeth-Waisenhauses, in: Kirchlicher Anzeiger 25, 1932, S. 391-395
- Zoff mit dem Kind. Flucht ins Abseits, in: Johannes im Dialog. Zs. f. Patienten u. Freunde der Kath. St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH Nr.1 / Frühjahr 2006, S. 14

- Artikel Bad, in: Meyers Konversationslexikon, Bd. 2, 4. Aufl., Leipzig 1888-1889, S. 220-221.
- Artikel Skrofeldn, in: Meyers Konversationslexikon, Bd. 14, 4. Aufl., Leipzig 1888-1889, S. 1024.
- Artikel: Waisenhäuser, in: Pädagogische Real-Encyclopädie oder Encyclopädisches Wörterbuch des Erziehungs- und Unterrichtswesens und seiner Geschichte, ..., Bd. 2, Grimma 1847, S. 904-910
- Artikel Waisenhäuser, in: Encyclopädie der Pädagogik vom gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft und nach den Erfahrungen der gefeiertsten Pädagogen aller Zeiten, Leipzig 1860, S. 801-804
- Artikel Waisenhäuser, in: Real-Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens nach katholischen Principien, Bd. 4, bearb. und hrsg. von Hermann Rolfus, Mainz 1866, S. 594-601
- Bautz, Friedrich Wilhelm, Klara Fay, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon Bd. II, Hamm 1990, Sp. 29.
- Bäuerle, Wolfgang, Reform der Heimerziehung, in: Unsere Jugend 24.6, 1972, S. 243-259
- Bauer, Thomas, Für die Zukunft der Kinder : die Geschichte der Frankfurter Stiftung Waisenhaus, Frankfurt/M. 2004
- Beeking, Josef (Hg.), Katholische karitative Anstaltserziehung, Freiburg i. Br. 1926
- Beeking, Josef, Zur Geschichte und Bedeutung der Waisenhauserziehung, in: Ders. (Hg.), Anstaltserziehung, S. 3-15
- Beeking, Josef (Hg.), Katholische Kinder- und Jugendfürsorge. Festschrift zum ersten Gesamtkongress der Katholischen Kinder- und Jugendfürsorge Deutschlands, München 1927
- Benedict, Hans-Jürgen, Art. Waisenhaus, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 35, hrsg. v. Gerhard Müller, Berlin / New York 2003, S. 379-388
- Benz, Wolfgang u.a. (Hgg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1997
- Berg, Christa, Familie, Kindheit, Jugend, in: Dies. (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. IV, 1870-1918, München 1991, 91-145
- Berger, Manfred, Beeking, Franz-Josef, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XXIII, Nordhausen 2004, Sp. 54-61
- Berger, Manfred, Hegemann, Alexandrine (Alexe), in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XXI, Nordhausen 2003, Sp. 620-629 (http://www.bautz.de/bbkl/h/hegemann_a.shtml)
- Berger, Manfred, Kiene, Maria, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XXI, Nordhausen 2003, Sp. 742-753 (http://www.bautz.de/bbkl/k/kiene_m_s_t.shtml)
- Boldt-Stülzbech, Annette, 750 Jahre Großes Waisenhaus BMV : 1245 - 1995 ; zeitgeschichtliche Beiträge, Braunschweig 1995
- Breuer, Karl H., Jugendwohnheim – Jugendheimstätten, in: Paul Nordhues (Hg.), Handbuch Caritas-Arbeit, Paderborn 1986, S. 410-417
- Breul, Theodor, Kinderheime – Heime der Jugendhilfe, in: P. Nordhues, Handbuch Caritas-Arbeit, S. 378 ff.
- Colla, Herbert E u.a. (Hgg.), Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa, Neuwied 1999
- Cuno, Willi/Schmidt, C., Die Organisation der Gemeindewaisenpflege, Leipzig 1900
- Dauphin, Cécile, Alleinstehende Frauen, in: Geschichte der Frauen: 19. Jahrhundert, hrsg. v. Geneviève Fraisse u. Michelle Perrot, Frankfurt/M. 1994, S. 481-497.
- De Giorgio, Michaela, Das katholische Modell, in: Geschichte der Frauen: 19. Jahrhundert, hrsg. v. Geneviève Fraisse u. Michelle Perrot, Frankfurt/M. 1994, S. 187-220
- Derschau, Diedrich v., Personal: Entwicklung der Ausbildung und der Personalstruktur im Kindergarten, in: Erning u.a. (Hgg.), Geschichte des Kindergartens, Bd. 2, S. 67-81

Allgemein

- Deutscher Caritasverband (Hg.), Wesensfragen caritativer Heimerziehung, Freiburg/ Br. 1932
- Deutscher Caritasverband (Hg.), Werden wir dem Kind und dem jungen Menschen in unseren Heimen gerecht? Freiburg/Br. 1957
- Dewitz, Bodo v., Kinderfürsorge und „bürgerliche“ Fotografie. Das Braunschweiger Rettungshaus in Aufnahmen von Käthe Buchler, in: Sachße / Tennstedt, Jahrbuch, S. 403-421
- Dietl, Franz, Grundaussagen für das Erziehen in kirchlichen Heimen, in: Flosdorf, Theorie und Praxis, S. 74-85
- Dikreiter, Heinrich Georg, Vom Waisenhaus zur Fabrik. Geschichte einer Proletarierjugend. Mit einem Nachwort von Martin Walser und Oswald Burger, Eggingen 1988
- Dörnhoff, Norbert u.a., Kleine Kinder im Heim, hrsg. v. Verband katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik, Freiburg i. Br. 1994
- Dreßen, Wolfgang, Die pädagogische Maschine. Zur Geschichte des industriellen Bewußtseins in Preußen/Deutschland, Frankfurt/M. u.a. 1982
- Dudek, Peter, Grenzen der Erziehung im 20. Jahrhundert. Allmacht und Ohnmacht der Erziehung im pädagogischen Diskurs. Bad Heilbrunn 1999
- Dührssen, Annemarie, Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung. Eine vergleichende Untersuchung an 150 Kindern in Elternhaus, Heim und Pflegefamilie, 6. Aufl., Göttingen 1977
- Dünner, Julia (Hg.), Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege, Berlin 1929
- Erning, Günter/Neumann, Karl/ Reyer, Jürgen (Hgg.), Geschichte des Kindergartens, 2 Bde., Freiburg 1987
- Erning, Günter, Bilder aus dem Kindergarten. Bilddokument zur geschichtlichen Entwicklung der öffentlichen Kleinkindererziehung in Deutschland, Freiburg i. Br. 1987
- Eyferth, H., Stichwort: Heimerziehung. In: Eyferth/Otto/Thiersch (Hgg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied 1984, S. 487-495
- Fertig, L., Zeitgeist und Erziehungskunst. Eine Einführung in die Kulturgeschichte der Erziehung in Deutschland von 1600 bis 1900, Darmstadt 1984
- Fleckenstein, Gisela, Erziehungshilfe, in: Erwin Gatz (Hg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die katholische Kirche Bd. 5: Caritas und soziale Dienste, Freiburg i. Br. u.a. 1997, S. 132-145
- Flosdorf, Peter (Hg.), Theorie und Praxis stationärer Erziehungshilfe, Bd. 1: Konzepte in Heimen der Jugendhilfe, Freiburg i. Br. 1988
- Flosdorf, Konzeptionen der Heimerziehung und deren Wandel im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen, in: Ders. (Hg.), Theorie und Praxis, S. 11-33
- Förster, Katja, Heimerziehung in Karlsruhe. Von der Waisenanstalt zum Kinder- und Jugendzentrum, Karlsruhe 2004
- Franke, Diana/Henseler, Jürgen/Reyer, Jürgen (Hgg.), Sozialpädagogik. Vom Therapeutikum zur Weltgesellschaft. Historische und systematische Beiträge, Hohengehren 2005
- Frie, Ewald, Die Anfänge im Spannungsfeld von Staat und Kommunen und privater Fürsorge, in: Köster/Küster, Disziplinierung, S. 7-16
- Fuchs-Kamp, Adelheid, Lebensschicksal und Persönlichkeit ehemaliger Fürsorgezöglinge, Berlin 1929
- Gause, Ute u.a. (Hgg.), Starke fromme Frauen, Hofgeismar 2000
- Geschichte der Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern des Hl. Vincenz von Paul aus dem Mutterhaus in Paderborn, Paderborn 1909
- Gestrich, Andreas, Vergesellschaftung des Menschen. Einführung in die Historische Sozialisationsforschung, Tübingen 1999
- Gestrich, Andreas/Krause, Jens-Uwe/Mitterauer, Michael, Geschichte der Familie (Europäische Kulturgeschichte, 1), Stuttgart 2003

- Goeschel, Hans-Dieter/Sachße, Christoph, Theorie und Praxis der Sozialarbeit. Ein Rückblick auf Anfänge sozialer Berufsausbildung, in: Sachße/Tennstedt, Jahrbuch, S. 422-443
- Götz von Olenhusen, Irmtraud (Hg.), Frauen unter dem Patriarchat der Kirchen. Katholikinnen und Protestantinnen im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart 1995
- Götz von Olenhusen, Irmtraud (Hg.), Wunderbare Erscheinungen. Frauen und katholische Frömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 1995
- Götz von Olenhusen, Irmtraud, Die Feminisierung von Religion und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. In: Religion und Geschlechterverhältnis, hrsg. von Ingrid Lukatis, Regina Sommer und Christof Wolf. Opladen 2000, S. 37-47
- Gräser, Marcus, Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik, Göttingen 1995
- Grätz, Beiträge zur Geschichte der Erziehung der Waisen, verlassener und verwahrloster Kinder, Düsseldorf 1888
- Gründel, Susanne/Winfired Speitkamp (Hgg.), Armenfürsorge in Hessen-Kassel. Dokumente zur Vorgeschichte der Sozialpolitik zwischen Aufklärung und Industrialisierung, Marburg 1998
- Groth, Carsten, Das Lübecker Waisenhaus. Frühe Gründung und jahrhundertelanges Wirken einer sozialen Einrichtung im Rahmen der Lübecker Stadtgeschichte, Lübeck 1994
- Guse, Martin/Kohrs, Andreas: Zur Entpädagogisierung der Jugendfürsorge in den Jahren 1922-45. In: Otto/Sünker, Formierung, S. 228-249
- Haibach, F., „Gedanken eines Heimerziehers alter Schule, in: Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendarbeit 1, 1955, S.10-14
- Hamberger, Matthias, Zur Notwendigkeit der Evaluationsforschung im Bereich erzieherischer Hilfen, in: Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen, hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, Stuttgart u.a. 1998, S. 2-20
- Hansbauer, Peter, Traditionsbrüche in der Heimerziehung. Analysen zur Durchsetzung der ambulanten Einzelbetreuung, Münster 1999
- Hardach-Pinke, Irene / Hardach, Gerd (Hgg.), Kinderalltag. Deutsche Kindheiten in Selbstzeugnissen 1700-1900, Reinbek b. Hamburg 1978
- Harvey, Elizabeth: Die Jugendfürsorge in der Endphase der Weimarer Republik; In: Otto; Sünker 1989; S. 198-227
- Hasenclever, Christa: Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900. Göttingen 1978
- Das Rauhe Haus - die Brunnenstube der Inneren Mission. Hamburg 1927
- Heckes, Claudia/Schrappner, Christian, Traditionslinien im Verhältnis „Heimerziehung – Gesellschaft“: Reformepochen und Restaurierungsphasen. In: Peters, Friedhelm (Hg.): Jenseits von Familie und Anstalt. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung. Bielefeld 1991, S. 9-27
- Heimbucher. Max, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Neudruck der 3. großenteils Neubearb. Aufl. (Paderborn 1933/34), 4. Aufl. Paderborn 1980
- Heimerziehung in Einrichtungen der Caritas, in: Jugendwohl 64, 1983, S. 229-263
- Hering, Sabine/Münchmeier, Richard, Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Weinheim, München 2000
- Hölscher, Lucien, „Weibliche Religiosität“? Der Einfluß von Religion und Kirche auf die Religiosität von Frauen im 19. Jahrhundert, in: Kraul/Lüth (Hgg.), Erziehung, S. 54-62
- Hook-Demarle, Marie-Claire, Lesen und Schreiben in Deutschland, in: Geschichte der Frauen: 19. Jahrhundert, hrsg. v. Geneviève Fraisse u. Michelle Perrot, Frankfurt/M. 1994, S. 165-186.
- Huther, A., Bayern (Bildungs- und Erziehungswesen), in: Lexikon der Pädagogik der Gegenwart, Bd. 1: Abendgymnasium bis Kinderfreude, Münster 1930, S. 196-214

- Jacobs, Josef, Der Waisenhausstreit. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 18. und 19. Jahrhunderts, Diss. phil., Freiburg 1931, Quakenbrück 1931
- Jäger, Anna, Das Kleinkind in der caritativen Erziehungsanstalt, in: Beeking (Hg.), Anstaltserziehung, S. 71-88
- Jordan, Erwin/Sengling, Dieter, Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. Weinheim, München 2000
- Schwester Joseph a Cruce, Erziehung zur Arbeit in der Anstalt, in: Beeking (Hg.), Anstaltserziehung, S. 190-204
- Schwester Joseph a Cruce, Ist die Erziehung in der geschlossenen Anstalt heute noch zeitgemäß?, in: Jugendwohl 15, 1926, S. 1-8
- Jütte, Robert, Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut, Weimar 2000
- Kämmel, H., Waisenhäuser, in: Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens bearbeitet von einer Anzahl Schulmänner und Gelehrten, hrsg. v. K. A. Schmid, 10. Bd., 2. verb. Aufl., Leipzig 1887, S. 217-245
- Kappeler, Manfred, Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen. Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit. Marburg 2000
- Kasperczyk, Paul, Die Anforderungen an den Anstaltserzieher, in: Beeking (Hg.), Anstaltserziehung, S. 377-387
- Kerscher, Karl, Verbrechen und Verwaisung, Leipzig 1937
- Kiehn, Erich, Praxis des Heimerziehers, 3., völlig neu bearb. Aufl., Freiburg 1972
- Kiene, Maria, Die Familie als Vorbild der Anstaltserziehung, in: Beeking (Hg.), Anstaltserziehung, S. 35-47
- Kiene, Maria, Ziel und Weg der Ausbildung der Erziehungsschwestern für die vorschulpflichtige und schulpflichtige Jugend, in: Beeking (Hg.), Anstaltserziehung, S. 388-401
- Kiene, Maria, Die katholische Kinderfürsorge in Deutschland, in: Beeking (Hg.), Katholische Kinder- und Jugendfürsorge, S. 7-13
- Kinder und Jugendliche fördern – Bildung und Erziehung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW, Düsseldorf 2005
- Klumker, Christian Jasper, Kinderfürsorge, in: Ludwig Elster (Hg.), Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4, 4. gänzl. umgearb. Aufl., Jena 1923, S. 654-677
- Köster, Markus, Zwischen Anpassung, Ausschaltung und Selbstbehauptung. Die provinzial-westfälische Jugendhilfeverwaltung im 'Dritten Reich', in: Köster/Küster, Disziplinierung, S. 17-29
- Köster, Markus, Kontinuität im Neuanfang. Die Nachkriegszeit (1945-1960), in: Köster/Küster, Disziplinierung, S. 31-41
- Köster, Markus, Profile regionaler Jugendhilfe – Die leitenden Beamten des Landesjugendamtes, in: Köster/Küster, Disziplinierung, S. 69-103
- Köster, Markus, Die Fürsorgeerziehung, in: Köster/Küster, Disziplinierung, S. 155-169
- Köster, Markus, Jugendpflege bis 1945, in: Köster/Küster, Disziplinierung, S. 197-208
- Köster, Markus / Küster, Thomas (Hgg.), Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999). Paderborn 1999
- Kraul, Margret/Lüth, Christoph (Hgg.), Erziehung der Menschen-Geschlechter. Studien zur Religion, Sozialisation und Bildung in Europa seit der Aufklärung, Weinheim 1996
- Kröger, J. C., Die Waisenhausfrage, Altona 1848
- Küchenhoff, Werner/Steinbrecher, Wilhelm, Pflegekinder. Eine Untersuchung zum Thema Hütekinder. München 1958

- Kuhlmann, Carola, Erziehungshilfen in Deutschland im Spannungsfeld von Schutz, Kontrolle und Hilfe, in: Hans Günther Homfeldt/Katrin Brandhorst (Hgg.), Hilfe-, Schutz- und Kontrollorientierung in der Erziehungshilfe. Soziale Arbeit in einem grenzüberschreitenden Raum, Universität Trier 2003, S. 5-15
- Kuhlmann, Carola, Von der christlichen Initiative zur kirchlichen Institution - der Kampf gegen die Verwahrlosung und die Entstehung der westfälischen Erziehungsanstalten. In: Schrappner/Sengling, Waisenhäuser, S. 59-126
- Kuhlmann, Carola/Schrappner, Christian, Wie und warum Kinder öffentlich versorgt und erzogen wurden - Zur Geschichte der Erziehungshilfen von der Armenpflege bis zu den Hilfen zur Erziehung. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hgg.), Handbuch der Erziehungshilfen - Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster, 2001, S. 282-328
- Lammel, Inge, Das Jüdische Waisenhaus in Pankow : seine Geschichte in Bildern und Dokumenten, Berlin 2001
- Leckebusch, Sigrid, Mischlinge, in: Wolfgang Benz u.a. (Hgg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1997, S. 586-587
- Leschinsky, Achim/Roeder, Peter Martin, Schule im historischen Prozeß, Frankfurt/M. u.a. 1983
- Liermann, Else, Das Problem der Waisensorge in Deutschland in seiner geschichtlichen und sozialpolitischen Entwicklung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Diss. phil., Frankfurt/M. 1921
- Liese, Wilhelm, Die katholischen Wohltätigkeits-Anstalten und sozialen Vereine in der Diözese Paderborn, Freiburg i. Br. 1906
- Liese, Wilhelm, Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reich, Deutsch-Österreich, der Schweiz und Luxemburg, Mönchen-Gladbach 1914
- Liese, Wilhelm, Geschichte der Caritas, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1922
- Lindner, P./Dickmann, Fr.), Art. Waisenhäuser, in: Encyclopädisches Handbuch der Pädagogik, hrsg. v. Wilhelm Rein, 2. Aufl., 10. Bd., Langensalza 1910, S. 44-60
- Lückerath, Dr., Bau, Anlage und Einrichtung einer caritativen Erziehungsanstalt, in: Beeking (Hg.), Anstaltserziehung, S. 345-349
- Lütke, Annette, Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1971 – Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und jungen Frauen, Diss., Essen 2002
- Maier, H. (Hg.), Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg i. Br. 1998
- Meents, Ido-Gerhard, Einfluß der Waisenhaus-Erziehung auf den Charakter, Berlin-Wilmersdorf 1932
- Mehring, Andreas, Heimkinder. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte und zur Gegenwart der Heimerziehung, 2. Aufl. München 1977
- Meier, Josef, Körper- und Gesundheitspflege in der Anstalt, in: Beeking (Hg.), Anstaltserziehung, S. 313-328
- Meiwe, Relinde, Religiosität und Arbeit als Lebensform für katholische Frauen. Kongregationen im 19. Jahrhundert, in: Götz von Olenhusen, Frauen, S. 67-86
- Meiwe, Relinde, „Arbeiterinnen des Herrn“. Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert, Frankfurt/New York. 2000
- Meumann, Markus, Unversorgte Kinder als Indiz für die Unbeständigkeit familialer Bindungen im 18. Jahrhundert. Beispiele aus dem mittleren und südlichen Niedersachsen. In: Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15. bis 20. Jahrhundert. Hrsg. v. Jürgen Schlumbohm. Hannover 1993, S. 133-145
- Meumann, Markus, Unversorgte Kinder, Armenfürsorge und Waisenhausgründungen im 17. und 18. Jahrhundert. Eine sozialgeschichtliche Einführung, in: Sträter/Neumann, Waisenhäuser, S. 1-22

- Meyer, Thomas, Modernisierung der Privatheit. Differenzierungs- und Individualisierungsprozesse des familialen Zusammenlebens, Opladen 1992
- Michaud, Stéphane, Die Frau der Romantik, in: François Furet (Hg.), Der Mensch der Romantik, Essen 2004, S. 11-151
- Mitterauer, Michael, Sozialgeschichte der Jugend, Frankfurt/M. 1986
- Multhaupt, Hermann (Hg.), 150 Jahre Paderborner Vincentinerinnen 1841-1991, Paderborn 1991
- Münchmeier, Richard, Geschichte der Heimerziehung 1870-1936. In: Colla u.a., Handbuch, S.141-151
- Naarmann, Margit, Fanny Nathan 1803-1877. Gründerin des jüdischen Waisenhauses in Paderborn, <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/ku.php?tab=per&ID=661>
- Nahrungskultur. Essen und Trinken im Wandel, in: Der Bürger im Staat 52, 2002, Heft 4, hg. Von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
- Neumann, Josef N., Der Waisenhausstreit, in: Sträter/Neumann, Waisenhäuser, S. 155-167
- Niederberger, Josef, Kinder in Heimen und Pflegefamilien. Fremdplatzierung in Geschichte und Gesellschaft, Bielefeld 1997
- Nissen, Gerhardt, Kulturgeschichte seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen, Stuttgart 2005
- Nohl, Hermann/Pallat, Ludwig (Hgg.); Handbuch der Pädagogik. Band V. Sozialpädagogik. Langensalza/Berlin/Leipzig 1929
- Noppel, Konstantin (Hg.), Die katholischen Waisenhäuser, Fürsorge-Erziehungsanstalten und Zufluchtshome Deutschlands, Freiburg i. Br. 1915
- Oelkers, Jürgen/Osterwalder, Fritz/Tenorth, Heinz-Elmar (Hgg.), Das verdrängte Erbe. Pädagogik im Kontext von Religion und Theologie, Weinheim/Basel 2003
- Oelschläger, Thomas, Das Personal in Erziehungseinrichtungen, in: Schrapper/Sengling, Waisenhäuser, S. 144-156
- Oexle, Otto Gerhard, Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter, in: Sachße/Tennstedt, Sicherheit, S. 73-100
- Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz, Nationalsozialismus, Volksgemeinschaftsideologie und soziale Arbeit, in: Dies., Soziale Arbeit, S. 7-35.
- Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hgg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt 1991
- Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hgg.), Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt 1989
- Peerenboom, Else, Die katholischen Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge in Deutschland, Freiburg i. Br. 1924
- Perrot, Michelle, Ausbrüche, in: Geschichte der Frauen: 19. Jahrhundert, hrsg. v. Geneviève Fraisse u. Michelle Perrot, Frankfurt/M. 1994, S. 505-538.
- Peters, Karl Gustav, Das Schulkind in der caritativen Erziehungsanstalt, in: Beeking (Hg.), Anstaltserziehung, S. 89-102
- Petersen, Johannes, 700 Lebensläufe von Waisenzöglingen, in: Zeitschrift für das Armenwesen 12, 1911, S. 76-86
- Petersen, Johannes, Die öffentliche Fürsorge für die hilfsbedürftige Jugend, Leipzig 1907
- Petersen, Johannes, Jugendfürsorge, Berlin 1915
- Peukert, Detlev J. K., Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878-1932, Köln 1986
- Radlmeier, Lorenz, Organisationsbestimmungen und Hausordnung in der Erziehungsanstalt, in: Beeking (Hg.), Anstaltserziehung, S. 356-373

- Rauschenbach, Thomas, Das sozialpädagogische Jahrhundert. Analysen zur Entwicklung Sozialer Arbeit in der Moderne, Weinheim/München 1999
- Reichsjugendwohlfahrtsgesetz nebst Einführungsgesetz vom 9. Juli 1922 in der Fassung der Verordnung vom 14. Februar 1924, Preußischem Ausführungsgesetz und Preußischer Ausführungsanweisung vom 29. März 1924. Textausgabe. Mit einer Einleitung von Dr. Edmund Friedeberg, Berlin 1926
- Reinhard, Wolfgang, Lebensformen Europas. Eine historische Kulturanthropologie, München 2004
- Reulecke, Jürgen, Bürgerliche Sozialreformer und Arbeiterjugend im Kaiserreich, in: Archiv für Sozialgeschichte 22, 1982, S. 299-329
- Reulecke, Jürgen, Urbanisierung und Wandel jugendlicher Lebenswelten im Revier, in: Wilfried Breyvogel/Heinz-Hermann Krüger (Hgg.), Land der Hoffnung - Land der Krise. Jugendkulturen im Ruhrgebiet 1900-1987, Berlin/Bonn 1987, S. 12-23
- Reyer, Jürgen, Familie, Kindheit und öffentliche Kleinkindererziehung: Die Entstehung „geteilter Sozialisationsfelder“ im 19. Jahrhundert in Deutschland, in: Sachße/Tennstedt, Jahrbuch, S. 299-344
- Reyer, Jürgen, Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung im deutschen Kaiserreich, in der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Erning u.a., Kindergarten, Bd. 1, S. 43-82
- Rheinheimer, Martin, Arme, Bettler und Vaganten. Überleben in der Not 1450-1850, Frankfurt/M. 2000
- Rhode, Reinhard, Das Celler Waisenhaus. Zur Geschichte einer 300 Jahre alten Stiftung. Celle 1994
- Roeper, Friedrich Franz, Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim. Ein Beitrag zur historischen Entwicklung der Fremderziehung, Göttingen 1976
- Rutschky, Katharina, Deutsche Kinder-Chronik. Wunsch- und Schreckensbilder aus vier Jahrhunderten, Köln 1983
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (Hgg.), Jahrbuch der Sozialarbeit 4: Geschichte und Geschichten, Reinbek 1981
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (Hgg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt/M. 1986
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929, Stuttgart 1988
- Salomon, Alice, Waisenzüchterinnen, in: Centralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine; 2. Jg., 1900, Nr. 9, S. 66-67; Nr. 10, S. 75-76
- Salomon, Alice, Die Frau in der sozialen Hilfstätigkeit. In: Lange, Helene/Bäumer, Gertrud (Hgg.), Handbuch der Frauenbewegung. Teil II: Frauenbewegung und soziale Frauentätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten. Berlin 1901, S. 1-122
- Sarasin, Philipp, Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765-1914, Frankfurt/M. 2001
- Schellhorn, Walter, Jugendhilferecht. Textausgabe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) mit einer systematischen Darstellung, 3. Aufl. Neuwied 1993
- Scherpner, Hans, Geschichte der Jugendfürsorge, (Göttingen 1966) 2. Aufl. Göttingen 1979
- Schilde, Kurt, Hitler-Jugend (HJ), in: Wolfgang Benz u.a. (Hgg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1997, S. 513-514
- Schips, K., Waisenzüchter, in: Lexikon der Pädagogik, 5. Band, hrsg. v. Ernst M. Roloff, Freiburg i. Br. 1917, S. 697-707
- Schmidt, Heike, Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, Opladen 2002

- Schneider, Bernhard, Feminisierung der Religion im 19. Jahrhundert. Perspektiven einer These im Kontext des deutschen Katholizismus, in: Trierer Theologische Zeitschrift 111, 2002, S. 123-147.
- Schrapper, Christian, Voraussetzungen, Verlauf und Wirkungen der „Heimkampagnen“, in: Neue Praxis 20, 1990, S. 417-428
- Schrapper, Christian, Strategien gegen Ausgrenzung. Zur Geschichte der Jugendhilfe als Sozialdisziplinierung zwischen Integration und Ausgrenzung, in: Neue Praxis 22, 1992, S. 312-324
- Schrapper, Christian, Zwischen Ausbau und Umbruch. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Selbstverständnis der Jugendwohlfahrt in den 60er Jahren, in: Köster/Küster, Disziplinierung, S. 43-55
- Schrapper, Christian/Sengling, Dieter (Hgg.), Waisenhäuser und Erziehungsanstalten in Westfalen. Werkstattberichte zur Wanderausstellung „Geschichte der Kinder- und Jugendfürsorge“. Münster 1985
- Schwab, Ulrich, „Ein Glaube ohne Liebe ist ein liebloser Glaube“ - Johannes Daniel Falk und die Anfänge evangelischer Jugendsozialarbeit in Deutschland, www.johannesfalkverein.de
- Seehusen, Elisabeth/Dibbem, Jochen, Was erwartet die Öffentlichkeit von der Heimerziehung?, in: Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung, hrsg. v. Heinrich Kupffer u. Klaus-Rainer Martin, 6., erweiterte Aufl. Wiebelsheim 2000, S. 56-70
- Sozialgesetzbuch – 8. Buch: Kinder- und Jugendhilfe, in: Übersicht über das Sozialrecht, Stand 2005
- Speitkamp, Winfried, Jugend in der Neuzeit, Göttingen 1998
- Stambolis, Barbara, Gender und Religion, www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/ku.php?tab=web&ID=274
- Sträter, Udo, Waisenhausstreit, in: Ders. / Neumann (Hgg.), Waisenhäuser, S. 155-167
- Sträter, Udo/Neumann, Josef N. (Hgg.), Waisenhäuser in der frühen Neuzeit, Tübingen 2003
- Tenfelde, Klaus, Großstadtjugend in Deutschland vor 1914. Eine historisch-demographische Annäherung, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 69, 1982, S. 182-218
- Tenorth, Heinz-Elmar, Geschichte der Erziehung. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung, 3. Aufl. Weinheim 1999
- Teuteberg, Hans Jürgen/Bernhard, Annegret, Wandel der Kindernahrung in der Zeit der Industrialisierung, in: Reulecke, Jürgen/Weber, Wolfhard (Hgg.), Fabrik, Familie, Feierabend, Wuppertal 1978, S. 177-214
- Trapper, Thomas, Heimerziehung von Gestern, Hamburg 1996
- Tucholsky, Kurt, Die Anstalt (1929), in: Ders., Gesammelte Werke Bd. 7, Reinbek b. Hamburg 1975, S. 258-266
- Uhlendorff, Uwe, Auf der Suche nach einem Verhältnis von Öffentlich und Privat. Jugendfürsorgeleitbilder im Wilhelminischen Reich, in: Neue Praxis 30, 2000, S.155-166
- Uhlendorff, Uwe, Ist die Geschichte der Jugendhilfe revisionsbedürftig?, in: Neue Praxis 31, 2001, S. 40-51
- Verband katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik, Aus dem Heim in eine neue Familie, in: Caritas '84, 1983, S. 332-337
- Verband katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik, Berufliche Bildung in Heimen der Jugendhilfe, in: Caritas '85, 1984, S. 368-374
- Verzeichnis der nach Provinzen geordneten Erziehungsanstalten, die sich mit der Erziehung von Waisen, Verlassenen, Verwahrlosten sowie Fürsorgezöglingen befassen, Berlin 1910
- Verzeichnis der Erziehungsheime und Sondereinrichtungen für Minderjährige in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin, bearb. v. Gertraude Schulz, Hannover 1954

- Vogtel, August, Zur religiösen Erziehung in der Anstalt, in: Beeking (Hg.), Anstalterziehung, S. 161-189
- Voss, Josef, Heimerziehung als Dienst der Kirche, in: Caritas '85, 1984, S. 40-51
- Wasmer, Rudolf, Zur Praxis der Geschlechtererziehung im Heim, in: Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendarbeit H. 7/8, 1955, S. 320-334
- Wawor, Gerhard, „Heim finde ich trotzdem gut!“ 100 Jahre - vom Nürnberger Waisenhaus zum Kinder- und Jugendheim, Nürnberg 2000
- Weber Joseph, Grundzüge der Waisenfürsorge vom sozialpädagogischen Standpunkt aus, Donauwörth 1908
- Wegner, Marie, Die Armen- und Waisenpflege, Leipzig/Berlin 1908
- Wendlandt, Hans Carl, Die weiblicher Orden und Kongregationen der katholischen Kirche und ihre Wirksamkeit in Preußen von 1818 bis 1918, Paderborn 1924
- Wendt, Bernd Jürgen, Deutschland 1933-1945: Das „Dritte Reich“, Hannover 1995
- Wensierski, Peter, Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik, München 2006
- Werner, Wolfgang, Vom Waisenhaus ins Zuchthaus. Ein Sozialbericht, Bielefeld 1979
- Wichern, Johann Hinrich, Rettungsanstalten als Erziehungshäuser in Deutschland, in: Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Bearbeitet von einer Anzahl Schulmänner und Gelehrten, hrsg. v. K. A. Schmid, 7. Bd., Gotha 1869, S. 300-436
- Wiesner, Reinhard, Sozialgesetzbuch – 8. Buch. Kinder- und Jugendhilfe, in: Übersicht über das Sozialrecht, Aug. 2005, Nürnberg 2005, S. 435-448
- Winkler, Heinrich August, Der lange Weg nach Westen, Bd. 1: Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik, München 2000
- Wißkirchen, Martin/Kibben, Stefan, Erfolge der Fürsorgeerziehung, in: Schrapper/Sengling, Waisenhäuser, S. 157-166
- Wolf, Klaus (Hg.), Entwicklungslinien in der Heimerziehung, 2. Aufl. Münster 1995
- Wolf, Klaus, Das Leben im Heim – mit den Augen der Kinder betrachtet?, in: Siegen:Sozial 9, 2004, H.2., S. 2-9
- Wriedt, Karl-Heinz, Bald Leid, bald Freud. Die Geschichte der Stiftung St. Petri Waisenhaus von 1692 in Bremen, Bremen 1992
- Zadach-Buchmeier, Frank: Anstalten, Heime und Asyle. Wohnen im institutionellen Kontext, in: Jürgen Reulecke (Hg.), Geschichte des Wohnens, Bd. 3 (1800-1918), Stuttgart 1997, S. 637-743.
- Ziemann, Benjamin, Zwischen sozialer Bewegung und Dienstleistung am Individuum. Katholiken und katholische Kirche im therapeutischen Jahrzehnt, in: Archiv für Sozialgeschichte 44, 2004, S. 357-393.

Anmerkungen

¹Noppel, Waisenhäuser, S. 5-7.

²Liermann, Problem, S. 55.

³Schon Wichern, Rettungsanstalten, S. 300, wies nachdrücklich auf diese Unterscheidung hin. Es gab wohl Häuser, die beide Typen von Anstalten in sich vereinten, so weist Huther, Bayern, S. 212, 29 Waisenhäuser mit Fürsorgeerziehung und 47 sonstige Waisenhäuser für Bayern um 1900 nach.

⁴Liese, Wohlfahrtspflege, S. 147; vgl. auch Oexle, Armut, S. 79.

⁵Meumann, Unversorgte Kinder, S. 4-5; danach existierten Findelhäuser vor allem im romanisch-katholischen Europa, während die Waisenhäuser zumeist in Mittel- und Nordeuropa angesiedelt waren, vgl. auch Rheinheimer, Arme, S. 103 u. 109.

⁶Neumann, Waisenhausstreit; Scherpner, Geschichte, S. 94-95.

⁷Zahlen für Westfalen bei Kuhlmann, Initiative, S. 60-63.

⁸Sachße, Recht; Hasenclever, Jugendhilfe, S. 24; Kuhlmann/Schraper, Kinder, S. 292, Peukert, Grenzen, S. 97-107, dadurch entstand gleichzeitig ein „institutionelles Hilfs- und Kontrollsystem mit einem schnell wachsenden Stab professioneller Mitarbeiter“, vgl. Peukert, Grenzen, S. 104-105.

⁹Sachße, Recht.

¹⁰Zur Unterscheidung: Jugendpflege umfasste Angebote „für die ‘normale’“ Jugend, während die Jugendfürsorge sich auf Hilfen, Kontrollen und Zwangsmaßnahmen „für die nicht ‘normale’ Jugend“ bezog, vgl. Frie, Anfänge, S. 7, vgl. abweichend davon Hasenclever, Jugendhilfe, S. 107.

¹¹Hasenclever, Jugendhilfe, S. 28; vgl. Reichsjugendwohlfahrtsgesetz.

¹²Frie, Anfänge, S. 13.

¹³Hasenclever, Jugendhilfe, S. 202-203; Sachße, Recht.

¹⁴Sachße, Recht; die im JWG normierten und detailliert geregelten „erzieherischen Maßnahmen“ spielten wie z.B. die Fürsorgeerziehung nur noch eine untergeordnete Rolle in der Realität.

¹⁵Sachße, Recht; Wiesner, Sozialgesetzbuch – 8. Buch, S. 447.

¹⁶Zit. nach Meiwes, Arbeiterinnen, S. 20-21.

¹⁷Zit. nach Tillmann, Fanny Schiffer, S. 93, es handelt sich bei dem obigen Zitat um einen Ausschnitt aus einem undatierten und unvollständig erhaltenen Brief.

¹⁸Tillmann, Fanny Schiffer, S. 91; vgl. auch Anhang: ausgewählte Quellen 1.

¹⁹Immediat-Vorstellung: eine unmittelbar an den Landesherrn gerichtete Eingabe, vgl. eine Kopie des Schreibens in LA NRW, StAM, Oberpräsidium 3667.

²⁰Tillmann, Fanny Schiffer, S. 86.

²¹Mitterauer, Jugend, S. 102-103.

²²Tillmann, Fanny Schiffer, S. 91; Plaum, Wirken, S. 15-27.

²³Tillmann, Fanny Schiffer, S. 90, vgl. zur gelenkten „feminine[n] katholische[n] Religiosität“ Schneider, Feminisierung, S. 136. Der umfangreiche Briefwechsel und die zahlreichen persönlichen Gespräche zwischen Fanny Schiffer und Pfarrer Wiemann besitzen den Charakter eines „Seelengeleits“ des Geistlichen mit seinem „Schützling“. „Frauen vertrauten in ihren persönlichen Entscheidungen teilweise ganz auf das Urteil ihres ‘Seelenführers’, der auf diese Weise großen Einfluss über intimste Bereiche seiner weiblichen Gemeindemitglieder gewann“, vgl. dazu Stambolis, Gender. Welchen literarischen und realen Vorbildern Fanny Schiffer folgte, wäre ein weiteres Untersuchungsfeld, das eine Bearbeitung verdiente. Kannte sie z.B. das 1831 erschienene Buch von Clemens Brentano, Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege, bei dem es sich im eine „Anleitung zur Nachah-

mung“ handelte. Vgl. Meiwes, Arbeiterinnen, S. 89. Inwieweit war sie mit den Münsteraner Verhältnissen vertraut, wo die Schwestern der Göttlichen Vorsehung 1842 ein Waisenhaus eröffnet hatten. Dazu auch Meiwes, Arbeiterinnen, S. 95-96.

²⁴LA NRW, StAM, Oberpräsidium 3667, vgl. dazu die Parallelen in den Biografien von Clara Fey u.a. in Aachen bei Meiwes, Arbeiterinnen, S. 27-38.

²⁵LA NRW, StAM, Oberpräsidium 3667, das Schreiben von Bürgermeister Zahn an den Landrat, datiert vom 23.3.1855. Ein Treffen zwischen Bürgermeister Zahn und Fanny Schiffer war am 7.2.1855 in Berlin zustande gekommen, vgl. Tillmann, Fanny Schiffer, S. 97.

²⁶Eine rekonstruierte Reiseroute im Anhang.

²⁷Tillmann, Fanny Schiffer, S. 100.

²⁸LA NRW, StAM, Oberpräsidium 3667. Die Ausführungen der Regierung fußen auf dem Bericht von Pfarrer Wiemann, der fast wörtlich so am 9.12.1856 den Text vorformuliert hatte. Während der Abwesenheit von Fanny Schiffer war es vor allem Pfarrer Wiemann, der den Prospekt vorantrieb, vgl. Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12 (Brief aus Lippstadt, 17.7.1856)

²⁹Aufenanger, 100 Jahre; Tillmann, Fanny Schiffer, S. 102.

³⁰Tillmann, Fanny Schiffer, S. 101.

³¹Aufenanger, 100 Jahre; Tillmann, Fanny Schiffer, S. 102.

³²LA NRW, StAM, Oberpräsidium 3667, Pfarrer Wiemann an Bürgermeister Zahn, 9.12.1856, gemeint war die preußische Königin Elisabeth Luise (1801-1873), vgl. auch Tillmann, Fanny Schiffer, S. 96-97 und Hertkens, Festschrift, S. 15.

³³Zur Eitelkeit vgl. Tillmann, Fanny Schiffer, S. 95. Pfarrer Wiemann hatte sie möglicherweise auf diesen Charakterzug hingewiesen. Er fungierte während ihrer Reise als geistlicher Beistand, mit dem sie einen regen Briefwechsel pflegte.

³⁴Tillmann, Fanny Schiffer, S. 102.

³⁵LA NRW, StAM, Oberpräsidium 3667. In Geschichte der Genossenschaft, S. 273, wird Fanny Schiffer als „reich begütert“ charakterisiert, was angesichts der ‘geringen’ eigenen Mittel doch eine etwas zu positive Umschreibung darstellt.

³⁶So zog z.B. die Französin Jeanne Jugan 13 Jahre Almosen sammelnd durch Westfrankreich. Das Geld setzte sie zur Verpflegung von Vagabunden ein, die in den Einrichtungen ihrer Kongregationen beherbergt wurden, vgl. De Giorgio, Modell, S. 198.

³⁷Perrot, Ausbrüche, S. 525-527.

³⁸Hertkens, Festschrift, S. 18-19.

³⁹Geschichte der Genossenschaft, S. 277.

⁴⁰Einleitung; vgl. auch LA NRW, StAM, Oberpräsidium 3667.

⁴¹Wichern, Rettungsanstalten. Zu den „Verwahrlosten“ wurden Mitte des 19. Jahrhunderts auch Personen gezählt, „die mit oder ohne ihr Verschulden nicht mehr die physische und moralische Kraft besitzen, selbständig und ohne fremden Halt ihre Existenz zu gründen und zu sichern“, zit. nach Peukert, Grenzen, S. 159.

⁴²Schilp, Reichsstadt, S. 168 u. 136; Oelschläger, Personal, S. 154. Die Waisen wurden zum Baumwollspinnen eingesetzt.

⁴³Bautz, Fey.

⁴⁴Tillmann, Fanny Schiffer, S. 101.

⁴⁵Tillmann, Fanny Schiffer, S. 95.

⁴⁶Tillmann, Fanny Schiffer, S. 91; vgl. Dreßen, Maschine, S. 287-298; Schmidt, Mädchen, S. 34-39.

- ⁴⁷Tillmann, Fanny Schiffer, S. 91. Das wenige Jahre zuvor gegründete jüdische Waisenhaus in Paderborn könnte Fanny Schiffer während ihrer dortigen Aufenthalte ebenfalls als Vorbild gedient haben, vgl. Naarmann, Fanny Nathan. Fanny Nathan erbettelte sich ebenfalls das Geld für das Waisenhaus in Deutschland zusammen.
- ⁴⁸Dreßen, Maschine, S. 287-398; Niederberger, Kinder, S. 87.
- ⁴⁹Zum Waisenhausstreit die wenige Jahre vor Eröffnung des St.-Elisabeth-Waisenhauses erschienene Schrift: Kröger, Waisenhausfrage.
- ⁵⁰Hook-Demarle, Lesen, S. 171; vgl. auch Michaud, Die Frau, S. 133-134.
- ⁵¹Hertkens, Festschrift, S. 19-20.
- ⁵²Hertkens, Festschrift, S. 21-25. Fanny Schiffer hatte anfänglich daran gedacht, selbst eine „geistliche Genossenschaft“ zu gründen (S. 21). Vgl. dazu Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12. Im Gespräch war u.a. die von Pauline von Mallinckrodt gegründete Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe, vgl. zur Gründung Meiwes, Arbeiterinnen, S. 101-105.
- ⁵³Zit. nach Meiwes, Arbeiterinnen, S. 232; vgl. Dies., Religiosität, S. 78-79 und Wendlandt, Orden, S. 108-109.
- ⁵⁴Meiwes, Religiosität, S. 87-88.
- ⁵⁵Meiwes, Arbeiterinnen, S. 130-135.
- ⁵⁶Trapper, Heimerziehung, S. 143.
- ⁵⁷Zit. nach Röper, Kind, S. 209; zum Erziehungsstil vgl. ebd., S. 203-211; knapp zusammenfassend Trapper, Heimerziehung, S. 131-132.
- ⁵⁸Geschichte der Genossenschaft, S. 275.
- ⁵⁹Zit. nach Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 34.
- ⁶⁰Für das St.-Elisabeth-Waisenhaus liegt keine Haus- und/oder Tagesordnung mehr vor, aus der minutiös der geplante Tagesablauf zu ersehen wäre. Auch ist zu bezweifeln, dass die Tagesordnung in der Realität ein getreues Abbild gefunden hätte. Vgl. Förster, Heimerziehung, S. 41-44; Rohde, Celler Waisenhaus, S. 77-80. Auf ein ausgeklügeltes Strafen-system zur Durchsetzung der Hausordnung macht Groth, Lübecker, Waisenhaus, S. 33, aufmerksam.
- ⁶¹Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1914-1918.
- ⁶²Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1919 und 1920.
- ⁶³Mitterauer, Jugend, S. 102; Gestrich, Famili, 625-632.
- ⁶⁴Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12.
- ⁶⁵Die Waisenhäuser befanden sich in der Innenstadt und in Dortmund-Körne, Dortmund-Eving und Dortmund-Huckarde, vgl. Bericht über die Caritastätigkeit 1914-1918, vgl. auch Liese, Wohltätigkeits-Anstalten, S. 69-71.
- ⁶⁶Die Zahl von 200 Kindern wurde 1905 noch als obere Grenze der Belegung angesehen, vgl. Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12; Hertkens, Festschrift, S. 39, gibt unter Berufung auf den Jahresbericht 1906 bereits 240 Kinder an.
- ⁶⁷Schilling, Zuhause, S. 40-43; Wand, Geschichte.
- ⁶⁸Wand, Geschichte; Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1929; Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1932.
- ⁶⁹Winkler, Geschichte, S. 223-226, hier: S. 225.
- ⁷⁰Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12. Die Auflösungsfrist für die Niederlassung der Vincentinerinnen in Dortmund wurde am 28. Januar 1876 bis zum 1. Oktober 1877 verlängert. Vgl. Meiwes, Arbeiterinnen, S. 296-298.
- ⁷¹Fräulein Anna Gertrud Wolf übernahm ab 1. Oktober 1877 die Leitung des Waisenhauses.

Sie hatte das Lehrerinnenexamen in Aachen 1869 abgelegt, war anschließend Lehrerin in öffentlichen Schulen und schließlich Privatlehrerin („Erzieherin,“) bei Gutsbesitzer Stute in Büderich bei Werl.

⁷²Wand, Geschichte; Hertkens, Festschrift, S. 31. Das Verhältnis zwischen Waisenhaus und städtischer Armenverwaltung scheint nicht frei von Spannungen gewesen zu sein. So wurde dem Leiter der Armenverwaltung ein gewisser „Fanatismus“ nachgesagt, der verhindere, dass katholische Kinder in das Waisenhaus gebracht wurden. Er solle zum „wiederholten Male seiner Abneigung gegen unsere Anstalt Ausdruck gegeben haben“, vgl. Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12.

⁷³Die Krankenpflegegenossenschaften erhielten 1886 (Gesetz vom 21.7.) wieder die Erlaubnis zur „Übernahme der Pflege und Leitung in Waisenanstalten, Armen- und Pfrundenhäusern, Rettungsanstalten, Asylen und Schutzanstalten, Arbeiterherbergen, Mägdehäusern, sowie auf die Übernahme der Leitung und Unterweisung in Haushaltsschulen und Handarbeitschulen für Kinder in nicht schulpflichtigem Alter“, vgl. Meiwes, Arbeiterinnen, S. 306. Nur weil die Niederlassung der Genossenschaft im St.-Elisabeth-Waisenhaus im Kulturkampf geschlossen worden war, musste das Waisenhaus nicht auch aufgelöst werden, wie es Meiwes, Arbeiterinnen, S. 300, nahelegt.

⁷⁴Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1914-1918. Für 1 bis 2 Tage verpflegte das Waisenhaus 1923 785 Kinder zusätzlich, als diese auf der Heimfahrt aus einem Landaufenthalt durch die von den Franzosen verhängte Sperre an der Weiterfahrt gehindert wurden, vgl. Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1923 und 1924, zur französischen Besetzung vgl. Högl, 20. Jahrhundert, S. 385-392.

⁷⁵Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1919 und 1920.

⁷⁶Liese, Wohltätigkeits-Anstalten, S. 69-70.

⁷⁷Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12; Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1919 und 1920; Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1923 und 1924.

⁷⁸Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12; vgl. § 2 des Statuts im Anhang: Ausgewählte Quellen, 5.

⁷⁹Siehe die Beispiele in Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12.

⁸⁰Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12.

⁸¹Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12.

⁸²Beispiele „freiwilliger Erziehungshilfe“ vgl. Kuhlmann, Initiative, S. 102-103; Förster, Heim-erziehung, S. 28.

⁸³Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12.

⁸⁴Der „gute Ruf“ wird vordergründig deutlich durch einen Vergleich zwischen der Entwicklung der Belegung im St.-Elisabeth-Waisenhaus und im städtischen Waisenhaus. Die Zahlen für das städtische Waisenhaus bei Oelschläger, Personal.

⁸⁵Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12 (Jahresbericht 1906), vgl. auch die Bemerkung von Liese, Wohltätigkeits-Anstalten, S. 69-70.

⁸⁶Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12.

⁸⁷Aufenanger, 100 Jahre; Hertkens, Festschrift, S. 31.

⁸⁸Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12.

⁸⁹Wand, Geschichte.

⁹⁰Reyer, Geschichte, S. 48.

⁹¹Reyer, Geschichte, S. 68-69.

⁹²Wand, Geschichte, vgl. zur Jugendleiterinnenausbildung, die erstmals 1888 am Pestalozzi-Fröbel-Haus in Berlin durchgeführt wurde, und die 1967 als Weiterbildungsmaßnahme für „bewährte und praxiserfahrene Kindergärtnerinnen“ endete, die Hinweise bei Derschau, Personal, S. 75.

- ⁹³Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12.
- ⁹⁴Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12.
- ⁹⁵Hertkens, S. 25 u. 27.
- ⁹⁶Vgl. Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12.
- ⁹⁷Teuteberg/Bernhard, S. 397, vgl. auch die Angaben aus dem Celler Waisenhaus bei Rohde, Celler Waisenhaus, S. 88-89.
- ⁹⁸Wand, Geschichte.
- ⁹⁹Hertkens, Festschrift, S. 27; Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12 (1912).
- ¹⁰⁰Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12. Zur Bekleidung vgl. auch Rohde, Celler Waisenhaus, S. 90-92. Vielfach trugen die Waisenhauskinder je nach Geschlecht einheitliche Kleidung, an der sie in der Öffentlichkeit zu erkennen waren, vgl. Rohde, Celler Waisenhaus, S. 97.
- ¹⁰¹Hertkens, Festschrift, S. 27.
- ¹⁰²Art. Bad, in: Meyers Konversationslexikon, Bd. 2, 4. Aufl., Leipzig 1888-1889, S. 220-221. Zu den zeitgenössischen Hygienevorstellungen vgl. Sarasin, Maschinen, S. 264-313.
- ¹⁰³Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1914-1918.
- ¹⁰⁴Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12 (1868). Skrofeln: Lympfdrüsenerkrankung von Kindern. Vgl. Artikel Skrofeln, in: Meyers Konversationslexikon, Bd. 14, S. 1024.
- ¹⁰⁵Art. Bad, in: Meyers Konversationslexikon, Bd. 2, S. 220-221.
- ¹⁰⁶Vorstehendes nach Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1914-1918; Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1923 und 1924.
- ¹⁰⁷Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12.
- ¹⁰⁸Vgl. Liese, Wohltätigkeits-Anstalten, S. 70.
- ¹⁰⁹Vorstehendes nach Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1914-1918; Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1923 und 1924.
- ¹¹⁰Hertkens, Festschrift, S. 27.
- ¹¹¹Hertkens, Festschrift, S. 38.
- ¹¹²Hertkens, Festschrift, S. 35-36.
- ¹¹³Hertkens, Festschrift, S. 38.
- ¹¹⁴Geschichte der Genossenschaft, S. 277; AJStE, Ordner Chronik Elisabeth Kinderheim I.
- ¹¹⁵Hertkens, Festschrift, S. 44.
- ¹¹⁶Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12.
- ¹¹⁷Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1914-1918; vgl. Wriedt, Leid, S. 122.
- ¹¹⁸Hertkens, Festschrift, S. 34.
- ¹¹⁹Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12 (1906).
- ¹²⁰Trost, Wohlfahrtspflege, S. 3.
- ¹²¹Alle Kinder mit Behinderungen und alle verhaltensauffälligen Kinder waren in anderen Einrichtungen untergebracht.
- ¹²²Hertkens, Festschrift, S. 39-40.
- ¹²³Wriedt, Leid, S. 132.
- ¹²⁴Sachße, Recht, mit den widerstreitenden Mächten waren Sozialismus und Katholizismus gemeint; Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, S. 1.
- ¹²⁵Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, S. 9.
- ¹²⁶Sachße, Recht.
- ¹²⁷Plaum, Menschen, S. 44.

¹²⁸Dafür spricht auch die Anzahl der Schwestern im Waisenhaus, die angesichts rückläufiger Belegung nicht reduziert wurde.

¹²⁹Zit. nach Jacobs, Waisenhausstreit, S. 4.

¹³⁰Zit. nach Jacobs, Waisenhausstreit, S. 4; zur Person Berger, Beeking.

¹³¹Vgl. Beeking, Anstaltserziehung.

¹³²Vgl. die knappen Hinweise zur Reformpädagogik bei Peters, Schulkind, S. 97-98, die ein „ganzer Abgrund“ von der eigenen Position trennte, weil sie mit „allen christlichen und erziehlischen Traditionen der Vergangenheit“ brach. Aber: „Sie sieht die Schönheit des Kindes, der kindlichen Ursprünglichkeit, das Große in der Kindesseele. Sie fühlt mit dem Kinde; sie will ihm Freund, ja Bruder und Schwester sein. Sie leidet mit dem Kinde. Sie bangt und kämpft und ringt mit dem Kinde und um das Kind und sein Recht, das ihr nicht nur Recht auf Erziehung, sondern auch Recht auf Eigenleben bedeutet.“ [...] „Freilich: Wir können ihnen nicht folgen. Sie gehen von irrigen weltanschaulichen Voraussetzungen aus und kommen zu verhängnisvollen Konsequenzen. Ihre Liebe zum Kinde aber, ihr brennendes Interesse am Eigenleben des Kindes kann uns nur sympathisch berühren, und wir können ruhig mit ihnen einig gehen in der durchaus berechtigten Forderung, daß hingebende Liebe das Entscheidende ist, eine Liebe freilich, die nach unserer Auffassung um so tiefer wirkt und das Kind um so sicherer emporführt, je selbstloser sie ist, je mehr sie gereift und geläutert ist in eigener, ernster Lebensführung und Lebenserprobung, in treuer Bewährung gegenüber eigenen seelischen Konflikten, je mehr sie sich herausgearbeitet hat aus allem Schema und aller Schablone, um ganz selbständige und eigenständige Persönlichkeit zu sein.“ [...] „Wir haben demgegenüber leider noch zu viel Unpersönliches in unserem Verhältnis zum Kinde.“

¹³³Traditionalismus soll hier verstanden werden als erlerntes/nachgeahmtes Erziehungsverhalten durch Eltern und Lehrer.

¹³⁴Die katholische Anstaltspädagogik unterschied Mitte der 1920er Jahre nicht mehr nach einzelnen Anstaltstypen (Waisenhaus, Fürsorgeerziehungsanstalt etc.), vgl. dazu Beeking, Anstaltserziehung.

¹³⁵Das folgende, soweit nicht anders vermerkt, nach Kiene, Ziel.

¹³⁶Vgl. die beiden biographischen Skizzen von Manfred Berger zu Alexandrine Hegemann, der ersten Leiterin des Referats „Kinderfürsorge“ im Deutschen Caritasverband, und zu Maria Kiene, beide engagierte Verfechterinnen für eine fachliche Ausbildung der Ordensschwestern. Zur Forderung einer (sozial-)pädagogischen Ausbildung für Ordensschwestern vgl. schon Weber, Waisenfürsorge, S. 44-45.

¹³⁷Liese, Wohlfahrtspflege, S. 138-140; vgl. auch Oelschläger, Personal, S. 149, zum Sozialpädagogischen Schwesternseminar, wo auch ein Lehrplan abgedruckt ist.

¹³⁸Schwester Joseph a Cruce, Erziehung in der geschlossenen Anstalt, S. 8, war in dieser Hinsicht sicherlich eine besonders aufgeschlossene Vertreterin moderner pädagogischer Strömungen. Das nicht alle derartige Ansichten teilten, machen die Aufsätze in Beeking, Anstaltserziehung, mehr als deutlich.

¹³⁹Die Aufsätze in Beeking, Anstaltserziehung, sind mehr oder weniger alle durchzogen von der „Psychologie des Kindes“.

¹⁴⁰Dortmund Propstei, Pfarrarchiv, A 12.

¹⁴¹Köster, Anpassung, S. 26-27.

¹⁴²Den Hinweis auf das Bild und die Funktion der Schwestern verdanke ich Frau Tillmann, die wiederum die Information von der Generalsekretärin der Vincentinerinnen, Sr. Gabriele Pieper, erhielt.

¹⁴³Wand, Geschichte, S. 27.

¹⁴⁴Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1923 und 1924, Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1929, Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1932.

- ¹⁴⁵AJStE, Mappe: Elisabeth.
- ¹⁴⁶Peukert, Grenzen, 253-260. Es wäre interessant zu wissen, wie sich diese Entwicklung konkret am Beispiel des St.-Elisabeth-Waisenhauses vollzog. So wäre u.a. zu fragen: Blieben die Privatkinder aus, reduzierte die Kommune die Belegung, in dem sie weiterhin und noch verstärkt den Einsatz von Pflegefamilien bevorzugte? Wo wurden angesichts der Pflegesatzkürzungen die notwendigen Einspareffekte erzielt?
- ¹⁴⁷Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12.
- ¹⁴⁸AJStE, Ordner [o. Bez., Rietberg].
- ¹⁴⁹AJStE, Ordner [o. Bez., Rietberg]; Aufenanger, Chronik (Ms.).
- ¹⁵⁰AJStE, Chronik St.-Elisabeth-Waisenhaus, S. 5.
- ¹⁵¹AJStE, Protokollbuch [1949-1965].
- ¹⁵²Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1923 und 1924.
- ¹⁵³Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12.
- ¹⁵⁴AJStE, Aufnahmebuch 1926-1942; Kladde Aufnahmen und Entlassungen 1942-1945.
- ¹⁵⁵Tillmann, Liebestätigkeit, S. 101; zu den „jüdischen Mischlingen vgl. die knappen Hinweise bei Leckebusch, Mischlinge, S. 586-587.
- ¹⁵⁶AJStE, Mappe Privat-Verträge.
- ¹⁵⁷Rohde, Celler Waisenhaus, S. 123-126; Plaum, Menschen, S. 64-66.
- ¹⁵⁸Schilde, Hitler-Jugend (HJ), S. 513-514; Wendt, Deutschland, S. 285-286; Förster, Heim-erziehung, S. 91-92.
- ¹⁵⁹Erning, Bilder, S. 91.
- ¹⁶⁰Vogtel, Erziehung, S. 169.
- ¹⁶¹<http://www.kunstdirekt.net/Symbole/allegorietugend.htm>.
- ¹⁶²Zit. nach Köster, Fürsorgeerziehung, S. 160.
- ¹⁶³AJStE, Ordner: Chronik Elis. Kinderheim I; Protokollbuch [1945-1965].
- ¹⁶⁴Bericht über die Caritas-Tätigkeit 1955, S. 35-36; Dortmund Propstei, Pfarrarchiv A 12.
- ¹⁶⁵Köster, Kontinuität, S. 39.
- ¹⁶⁶AJStE, Mappe: Privat-Verträge.
- ¹⁶⁷AJStE, Protokollbuch [1945-1965]; Mappe: St.-Elisabeth-Waisenhaus (Dr. Schumacher) I.
- ¹⁶⁸AJStE, Verschriftlichte Interviews.
- ¹⁶⁹Zur Heimaufsicht vgl. Schrapper, Ausbau, S. 47. Schrapper hat diese Jahre bis zur so genannten „Heimkampagne“ als „Jahre des Stillstands“ bezeichnet, was so wohl kaum die Realität trifft, auch wenn das novellierte JWG in mancher Hinsicht nicht das brachte, was vielfach gewünscht worden war. Wenige Seiten später widerspricht sich der Autor, wenn er „einschneidende Neuerungen“ feststellt.
- ¹⁷⁰Siehe Anhang: Ausgewählte Quellen, 10. Zur Person Ellen Scheuners vgl. Köster, Profile, S. 90-99.
- ¹⁷¹Rohde, Celler Waisenhaus, S. 142.
- ¹⁷²AJStE, Protokollbuch [1949-1965].
- ¹⁷³Die Heimrichtlinien der 60er Jahre forderten Gruppenstärken von 12 bis 16 und nicht mit den bisher üblichen 24 Kindern, vgl. Flörsdorf, Konzeptionen, S. 22, vgl. auch oben die Bilder zum 75jährigen Jubiläum.
- ¹⁷⁴Siehe Anhang: AJStE, Protokollbuch [1949-1965].
- ¹⁷⁵AJStE, Mappe St.-Elisabeth-Waisenhaus (Dr. Schumacher) I; Mappe St.-Elisabeth-Kinderheim II; Ordner Chronik Elis. Kinderheim I.

- ¹⁷⁶AJStE, Ordner Chronik Elis. Kinderheim I.
- ¹⁷⁷AJStE, Mappe: St.-Elisabeth-Kinderheim II (ab Januar 1967). Das Landesjugendamt empfahl daraufhin, eine Ausnahmegenehmigung beim Arbeits- und Sozialministerium zu beantragen und darin darauf hinzuweisen, dass die Oberin eine „lange praktische Erfahrung“ in der Kinderarbeit besitze, dass sie sich in Lehrgängen und Kursen weitergebildet habe und dass die Möglichkeit bestehe, eine der Kindergärtnerinnen als Erziehungsleiterin einzusetzen, die der Oberin beratend zur Seite stehe.
- ¹⁷⁸AJStE, Ordner Chronik Elis. Kinderheim I.
- ¹⁷⁹AJStE, Ordner Chronik Elis. Kinderheim I.
- ¹⁸⁰Ziemann, Bewegung, 370.
- ¹⁸¹Das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961 schrieb in § 3 vor, dass Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen, Drogenabhängige und Kriminelle nicht aufzunehmen waren, vgl. dazu AJStE, Ordner Sitzungsprotokolle Kuratorium 1985-1997.
- ¹⁸²AJStE, Ordner Sitzungsprotokolle Kuratorium 1985-1997.
- ¹⁸³AJStE, Ordner Chronik Elis. Kinderheim I.
- ¹⁸⁴Flosdorf, Konzeptionen, S. 19.
- ¹⁸⁵So die Formulierung in einem Positionspapier aus dem Frühjahr 1979, vgl. AJStE, Ordner Sitzungsprotokolle Kuratorium 1975-1997, Ordner Chronik Fortsetzung II (Ruhr-Nachrichten, Dortmunder Zeitung v. 15. Oktober 1974).
- ¹⁸⁶Außerdem gehörten zu den ständigen Mitarbeitern bereits in den 1970er Jahren ein Diplom-Psychologe und eine Sprachtherapeutin, deren Arbeitsschwerpunkte außer der „Beratung und Anleitung der pädagogischen Mitarbeiter“ auch Einzeltherapien sowie die „Erstellung von Diagnosen und Therapieplänen bei besonderen Erziehungs- und Schul-schwierigkeiten und bei Sprachbehinderung“ umfasste, vgl. AJStE, Ordner Sitzungsprotokolle Kuratorium 1975-1997 und Flosdorf, Konzeptionen, S. 26, mit den Kriterien für ein heilpädagogisch qualifiziertes Heim: 20 bis 40 Plätzen, kleine Gruppen mit höchstens neun Kindern/Jugendlichen und qualifiziertes Fachpersonal.
- ¹⁸⁷Wriedt, Leid, 208.
- ¹⁸⁸AJStE, Ordner Sitzungsprotokolle Kuratorium 1975-1997.
- ¹⁸⁹AJStE, Ordner Sitzungsprotokolle Kuratorium 1975-1997. Der Konzeptentwurf datiert aus dem Sommer 1985.
- ¹⁹⁰AJStE, Ordner Sitzungsprotokolle Kuratorium 1975-1997 (Protokoll 14.11.1985).
- ¹⁹¹Hamberger, Notwendigkeit, S. 10-11; vgl. dazu AJStE, Ordner Chronik Fortsetzung II.
- ¹⁹²Breul, Kinderheime, S. 230.
- ¹⁹³AJStE, Ordner Sitzungsprotokolle Kuratorium 1985-1997. Dieses diplomatische „Jein“ zur Diagnose-/Therapiegruppe hätte vom Kuratorium nicht besser gelöst werden können, vgl. auch die redaktionell überarbeiteten Konzepte in AJStE, Ordner Chronik Fortsetzung II.
- ¹⁹⁴AJStE, Ordner Chronik Fortsetzung II.
- ¹⁹⁵AJStE, St.-Elisabeth-Kinderheim II (ab Januar 1967).
- ¹⁹⁶AJStE, Ordner Sitzungsprotokolle Kuratorium 1975-1997. Eine zeitgenössische Beobachtung: Die 1985 eingewiesenen Kinder und Jugendlichen waren im Durchschnitt deutlich älter als zuvor. Auch nahm der Anteil der konfessionslosen Kinder und Jugendlichen stetig zu.
- ¹⁹⁷Die Angabe 40-60 Prozent für den Anteil evangelischer Konfession ist wenig aussagekräftig, zumal die Bandbreite von 20 Prozentpunkten mißverständlich ist. Jedenfalls entspricht das Verhältnis der beiden großen christlichen Konfessionen zueinander ihrem Verhältnis in der Stadt Dortmund, vgl. Dortmunder Statistik, Sonderheft 115: Die Bevölkerung um Jahre 1987, S. 21.

- ¹⁹⁸Die Aufnahmegruppe = Gruppe 6 sollte „in der nächsten Zeit alle Neuzugänge aufnehmen, um die volle Belegungszahl zu erreichen“. Finanzielle Aspekte spielten bei der Neustrukturierung auch eine nicht unerhebliche Rolle.
- ¹⁹⁹AJStE, Ordner Sitzungsprotokolle Kuratorium 1985-1997; Ordner Chronik Fortsetzung II.
- ²⁰⁰AJStE, Ordner Chronik Elis. Kinderheim I; Ordner Chronik Fortsetzung II.
- ²⁰¹AJStE, Ordner Sitzungsprotokolle Kuratorium 1975-1997, Säuglinge, für die es früher eine eigene Abteilung gab, wurden nur noch aufgenommen, wenn gleichzeitig Geschwister im Heim Aufnahme fanden.
- ²⁰²AJStE, Ordner Sitzungsprotokolle Kuratorium 1975-1997.
- ²⁰³AJStE, Ordner Sitzungsprotokolle Kuratorium 1975-1997.
- ²⁰⁴AJStE, Ordner Sitzungsprotokolle Kuratorium 1975-1997.
- ²⁰⁵AJStE, Ordner Sitzungsprotokolle Kuratorium 1975-1997.
- ²⁰⁶AJStE, Ordner Chronik Elis. Kinderheim I.
- ²⁰⁷AJStE, Ordner Sitzungsprotokolle Kuratorium 1975-1997.
- ²⁰⁸Ziemann, Bewegung, S. 340.
- ²⁰⁹AJStE, Ordner Chronik Fortsetzung I.
- ²¹⁰AJStE, Ordner Chronik Fortsetzung II.
- ²¹¹AJStE, Verschriftlichte Interviews, Interviewprotokoll S. 4 (B 2).
- ²¹²AJStE, Ordner Chronik Fortsetzung II; AJStE, Verschriftlichte Interviews.
- ²¹³AJStE, Ordner Chronik Fortsetzung II.
- ²¹⁴Sachße, Recht.
- ²¹⁵Sozialgesetzbuch – 8. Buch: Kinder- und Jugendhilfe, in: Übersicht über das Sozialrecht, Stand 2005, S. 436; Sachße, Recht.
- ²¹⁶Beispiele siehe in anderen Festschriften Wriedt, Leid; Bauer, Zukunft; Wawor, 100 Jahre.
- ²¹⁷Meyer, Modernisierung, S. 67-85.
- ²¹⁸Sozialgesetzbuch – 8. Buch: Kinder- und Jugendhilfe, in: Übersicht über das Sozialrecht, Stand 2005, S. 436.
- ²¹⁹Schellhorn, Jugendhilferecht, S. 64-73.
- ²²⁰AJStE, Ordner: Sitzungsprotokolle Kuratorium 1985-1997.
- ²²¹www.jugendhilfe-elisabeth.de/2_station/inhalt4.html [13.09.2006].
- ²²²www.jugendhilfe-elisabeth.de/2_station/inhalt5.html [13.09.2006].
- ²²³Evermann, Domizil, S. 9.
- ²²⁴Evermann, Domizil, S. 9; www.jugendhilfe-elisabeth.de/2_station/inhalt2.html [13.09.2006].
- ²²⁵www.jugendhilfe-elisabeth.de/2_station/inhalt.html [13.09.2006].
- ²²⁶www.jugendhilfe-elisabeth.de/2_station/inhalt3.html [13.09.2006].
- ²²⁷www.jugendhilfe-elisabeth.de/2_station/inhalt7.html [13.09.2006].
- ²²⁸www.jugendhilfe-elisabeth.de/2_station/inhalt6.html [13.09.2006].
- ²²⁹AJStE, Ordner: Sitzungsprotokolle Kuratorium 1985-1997. Evermann, Hilfe, S. 25; Evermann, Werkstatt, S. 9.
- ²³⁰www.jugendhilfe-elisabeth.de/3_teilstation/inhalt.html [13.09.2006].
- ²³¹Plaum, Mensch, S. 110, Evermann, Kinder, S. 24-25.
- ²³²Hoffmann, Schwierigkeiten, S. 17; Zoff mit dem Kind, S. 14.
- ²³³AJStE, Ordner Chronik Fortschreibung II.

²³⁴AJStE, Ordner Chronik Fortschreibung II.

²³⁵AJStE, Ordner Entlassungen 2002, A-L.

²³⁶Gesierich, Schwelle, S. 24-25.

²³⁷Kinder und Jugendliche fördern, S. 56-61.

²³⁸Die Zahlen aus den Geschäftsberichten bzw. www.st-johannes.de/kinderheim/data.html [12.09.2006].

²³⁹Zoff mit dem Kind, S. 14.

²⁴⁰Unter dem Dach der Gesellschaft befinden sich zudem zwei weitere Krankenhäuser, das St.-Elisabeth-Krankenhaus in Dortmund-Kurl und das Marien-Hospital in Dortmund-Hombruch. Größter Gesellschafter ist nach wie vor die Propstei-Kirchengemeinde.

